

DATEN UND INFORMATIONEN ZUR

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

IN DER INTERNATIONALEN BODENSEEREGION

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Ergebnisse im Überblick.....	2
Einleitung.....	4
Rechtliche Rahmenbedingungen	7
Schwangerschaft und frühe Elternschaft.....	7
Familienergänzende Kinderbetreuung	12
Statistische Daten zur Vereinbarkeit.....	16
Erwerbsbeteiligung.....	16
Teilzeitarbeit	28
Kinderbetreuung	35
Weitere Aspekte und Handlungsfelder	47
Handlungsfeld Betrieb	47
Handlungsfeld Arbeitsmarkt	48
Infopool.....	50
Inhaltsverzeichnis Infopool.....	50
Informationsportale	51
Auszeichnungen für familienfreundliche Unternehmen.....	58
Literatur und Datenquellen.....	60
Impressum.....	67

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet von EURES Bodensee (REGIO EURES Bodensee) umfasst die deutschen Landkreise Konstanz, Sigmaringen, Bodenseekreis, Ravensburg, Lindau, Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten, die Schweizer Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein und das österreichische Bundesland Vorarlberg.

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Erwerbstätigkeit

- In den betrachteten Teilregionen der Bodenseeregion ist die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen im Vergleich zu den jeweiligen Nationalstaaten überdurchschnittlich hoch. Die Schweizer Teilregionen weisen für beide Geschlechter die jeweils höchsten Erwerbstätigenquoten in der Bodenseeregion auf.
- Männer sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen. Die Differenz der Erwerbstätigenquoten liegt zwischen 10 und 13 Prozentpunkten, sie hat sich in den letzten Jahren jedoch deutlich reduziert. Am niedrigsten sind die Differenzen bei den 45-54-Jährigen.
- Die Erwerbstätigenquoten der Frauen sind in den letzten zehn Jahren in allen Teilregionen deutlich angestiegen, am stärksten im deutschen Regierungsbezirk Freiburg und in Vorarlberg. Die Erwerbstätigenquoten der jüngeren Frauen haben sich jedoch relativ wenig verändert. Besonders deutlich gestiegen sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen zwischen 45 und 64 Jahren.

Teilzeitbeschäftigung

- Je nach Teilregion sind in der Bodenseeregion 45 bis 60 Prozent aller Frauen teilzeitbeschäftigt, der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer liegt demgegenüber zwischen 6 und 16 Prozent. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern sind die Teilzeitquoten in der Schweizer Teilregion am höchsten.
- Im Vergleich zu den jeweiligen nationalen Teilzeitquoten liegen die Teilzeitquoten der Männer mit Ausnahme des Regierungsbezirks Freiburg und Zürich in allen Teilregionen niedriger, die Teilzeitquoten der Frauen liegen in allen Teilregionen mit Ausnahme von Zürich höher als in den jeweiligen Nationalstaaten. Besonders groß sind die Abweichungen in Vorarlberg.
- Insgesamt zeigt sich, dass die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Bodenseeregion auch mit einer besonders hohen Teilzeitquote einhergeht. Parallel zum Anstieg der Erwerbstätigenquoten der Frauen steigen auch die Teilzeitquoten bei den Frauen und den Männern.

Kinderbetreuung

- Das Angebot an verlässlichen berufskompatiblen Kinderbetreuungseinrichtungen wird derzeit rund um den See deutlich ausgebaut. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede auf Ebene der Gemeinden innerhalb der einzelnen Teilregionen und insbesondere ein starkes Stadt-Land-Gefälle.
- Während die Betreuungsquoten insbesondere für Kinder, die älter als drei Jahre alt sind, insgesamt rund um den See hoch sind, sind die Ganztagsbetreuungsquoten nach wie vor im europäischen Vergleich und für die deutschen Teilregionen und Vorarlberg im jeweiligen nationalen Vergleich niedrig. Der Kanton Zürich schneidet jedoch im nationalen Vergleich sehr gut ab.

- Die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In den deutschen Landkreisen liegen die Betreuungsquoten für diese Altersgruppe im Jahr 2011 zwischen 15 und 25 Prozent, die Ganztagsbetreuungsquoten liegen jedoch zwischen 2,5 und 5,7 Prozent. Für andere Teilregionen liegen keine verlässlichen Daten zur Ganztagsbetreuung in dieser Altersgruppe vor. Insofern zeigt sich, dass insbesondere für diese Altersgruppe bisher kaum ein berufscompatibles institutionalisiertes Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- In allen vier Bodenseeanrainerstaaten gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die Frauen während der Schwangerschaft schützen, insbesondere genießen Schwangere in allen vier Staaten Kündigungsschutz bis ca. 4 Wochen nach der Geburt. Unterschiede gibt es bei der regulären Dauer des Mutterschaftsurlaubes. Diese beträgt in Deutschland 14, in Österreich und der Schweiz 16, in Liechtenstein 20 Wochen.
- In Österreich und in Deutschland gibt es über den Mutterschaftsurlaub hinaus, die Möglichkeit sich befristet von der Arbeit freistellen zu lassen, der Kündigungsschutz wird entsprechend erweitert. In der Schweiz gibt es diese Möglichkeit nicht, in Liechtenstein nur in sehr geringem Umfang (3 Monate). In Deutschland und Österreich bestehen darüber hinaus Ansprüche auf finanzielle Leistungen, wenn in den ersten Lebensmonaten/-jahren des Kindes ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wird.
- Beim derzeitigen rechtlich abgesicherten Kinderbetreuungsangebot steht der Bildungsauftrag im Vordergrund. Das allen offen stehende Angebot ab dem Kindergartenalter sichert einen Betreuungsumfang von drei bis vier Stunden täglich und ermöglicht so nur einen relativ geringfügigen Beschäftigungsumfang.
- Verbindliche Angebotsstrukturen für die Kinderbetreuung im Frühbereich entwickeln sich derzeit in Deutschland und im Kanton Zürich.

Zusammenfassend

- Die Erwerbstätigenquoten in der Bodenseeregion sind hoch, dies ist insbesondere durch die gute wirtschaftliche Situation und den vergleichsweise entspannten Arbeitsmarkt bedingt.
- Die vergleichsweise hohen Teilzeitquoten der Frauen und niedrigen Teilzeitquoten der Männer zeigen, dass die Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe für Frauen am Arbeitsmarkt tendenziell ungünstiger sind als in den jeweiligen Nationalstaaten.
- Der Anstieg der Erwerbstätigenquoten erfolgt insbesondere bei den Frauen, die älter als 45 Jahre sind. Dies legt die These nahe, dass die Anreize für Frauen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben nach einer Familienphase bisher die Erwerbstätigkeit stärker beeinflussen als das steigende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, das nach wie vor relativ niedrig ist.

Einleitung

Nach wie vor wird rund um den Bodensee der überwiegende Teil der Familienarbeit von Frauen geleistet. Es geht beim Thema Vereinbarkeit jedoch nicht nur darum, Frauen zusätzlich eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bedingungen für die Vereinbarkeit müssen sowohl für Männer als auch für Frauen weiter verbessert werden, damit sich auch Männer – wie viele es inzwischen wünschen – sich gleichberechtigt an Familien- und insbesondere Betreuungsaufgaben beteiligen können.

Die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einer Gesellschaft sind wesentliche Bedingungen, die den Umfang der Teilnahme von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Eine erfolgreiche bzw. den eigenen Wünschen entsprechende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat wesentlichen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit und damit die Arbeitsleistung sowie langfristig auch die Gesundheit der Beschäftigten.

Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilnahme von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ein wesentlicher Faktor für die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Die Bodenseeregion ist eine wirtschaftlich starke Region mit einem dynamischen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit in der Region ist ausgesprochen niedrig. In vielen Berufsbereichen zeichnet sich in der Bodenseeregion bereits jetzt ein Fachkräftemangel ab, von dem zu erwarten ist, dass er sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.¹ Umso wichtiger ist es für die Region, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial so gut wie möglich auszunutzen. Das heißt insbesondere die Erwerbsfähigkeit von Frauen (und Männern), die aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen nicht oder nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, möglichst weitgehend zu erhalten.

Im Verlauf eines Lebens gibt es viele Situationen, die zu besonderen Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen können. Ein besonderer Einschnitt im Lebenslauf ist in der Regel die Geburt und anschließende Betreuung von Kindern. Aber auch die Betreuung und Pflege von erwachsenen Angehörigen oder die Betreuung von Enkeln durch Großeltern können dazu führen, dass sich die familiären Anforderungen nur noch schwer mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vereinen lassen.

Die Möglichkeiten und Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Zu den wichtigsten Bereichen gehören folgende:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen: Es gibt eine Vielzahl rechtlicher Rahmenbedingungen, die hier wirksam sind. Dazu gehören z.B. Rechtsvorgaben rund um die Schwangerschaft und frühe Elternschaft, Kinderbetreuung und die Unterstützung der Pflege Angehöriger. Auch steuerrechtliche Regelungen beeinflussen die Vereinbarkeitsmodelle in den Familien, ebenso wie

¹ Vgl. den aktuellen Quartalsbericht zum Arbeitsmarkt in der Bodenseeregion 1-2012, sowie den Bericht zum Fachkräftemangel in der Bodenseeregion im Quartalsbericht 4-2008, verfügbar unter http://www-statistik-bodensee.org/index.php/arbeitslosigkeit_publicationen.html

Anreize zur Wiedereingliederung in das Berufsleben nach Familienphasen, die auf unterschiedlichen Ebenen liegen können.

2. Regelungen und Angebote in Unternehmen: Dies betrifft z.B. die Möglichkeiten der Gestaltung der Arbeitszeiten (auch Teilzeit) und Arbeitszeitkonten, die Möglichkeiten zur Telearbeit oder Unterstützungsleistungen z.B. bezüglich der Kinderbetreuung und Wiedereingliederung nach einer Familienphase.
3. Kinderbetreuung: Möglichkeiten der Kinderbetreuung haben entscheidenden Einfluss, auf das Ausmaß, in dem beiden Elternteilen eine Berufstätigkeit ermöglicht wird.
4. Pflegeangebote: Von zunehmender Bedeutung werden in Zukunft auch die Angebote und Möglichkeiten zur Pflege Angehöriger für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden.

Über diese wichtigen Faktoren hinaus, gibt es viele weitere Einflussfaktoren. Neben den gesellschaftlich üblichen Zeitmustern, dazu gehören beispielsweise die Öffnungszeiten von Arztpraxen, spielen auch die vorherrschenden Einstellungen und Überzeugungen in einer Region eine große Rolle. Der Familienbericht Graubünden konstatiert beispielsweise im Jahr 2006: „Noch vor zehn Jahren galten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung wie Krippen, Tagesfamilien usw. in der Schweiz nur als Notlösungen. Dies aus mehreren Gründen: Einerseits war in der Gesellschaft das Bild der traditionellen Mutterrolle als Hausfrau und Kinderbetreuerin noch stärker verankert als heute, andererseits sind die Krippen ursprünglich zum Zwecke entstanden, sich selbst überlassene Kleinkinder von sozial Benachteiligten zu betreuen“ (Kanton Graubünden 2006: S. 7). In Österreich zeigt eine Auswertung aus dem Generations and Gender Survey 2010, dass auf die Frage, ob sich eher der Staat oder die Familie um die Betreuung von Unter-Dreijährigen kümmern soll, in Vorarlberg 72,8 Prozent zugunsten der Familie antworteten. Dies ist österreichweit der höchste Wert. In Wien sahen demgegenüber nur 35,2 Prozent der Befragten die Verantwortung hauptsächlich bei der Familie. Auch bei den Drei- bis Sechsjährigen sehen in Vorarlberg mit 39,6 Prozent österreichweit der größte Anteil der Befragten die Hauptverantwortung bei der Familie. Den niedrigsten Wert hat hier erneut Wien mit einer Zustimmung von 9 Prozent (vgl. Baierl/Kaindl 2011). Die zunehmende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zeigt, dass sich die Einstellungen hier in den letzten Jahren bereits gewandelt haben. Es zeigt sich jedoch auch, dass vor dem Hintergrund entsprechender vorherrschender Meinungen, die politischen Bedingungen für eine Erhöhung des Kinderbetreuungsangebotes relativ schwierig sind.

Es erklärt auch, warum – wie dieser Bericht zeigen wird – die Kinderbetreuungsangebote in der Region verhältnismäßig wenig ausgebaut sind. In Deutschland und in Österreich ist das Kinderbetreuungsangebot im nationalen Durchschnitt jeweils weiter ausgebaut.

Wie lässt sich Vereinbarkeit messen oder vergleichen?

Auf nationaler Ebene gibt es auf Basis z.B. der jeweiligen Mikrozensus-Erhebungen weit ausdifferenzierte Befragungen, z.B. zu den Arbeitszeitwünschen von Männern und Frauen, zum Umfang der Erwerbstätigkeit abhängig von der speziellen Familiensituation und zu Schwierigkeiten und Hindernissen bezüglich der Möglichkeiten Beruf und Familie zu vereinbaren. Auf regionaler Ebene stehen diese Daten nicht zur Verfügung und in noch viel geringerem Ausmaß stehen auf regiona-

ler Ebene Daten zur Verfügung, die zwischen den einzelnen nationalen Teilregionen vergleichbar sind.

Aufgrund der geringen Datenlagen konzentrieren wir uns in diesem Bericht auf folgende Aspekte:

1. **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen strukturieren die Möglichkeiten Beruf und Familie zu vereinbaren und die Muster der Vereinbarkeit, die gefunden werden, entscheidend. Da das Feld der Rahmenbedingungen komplex ist, beschränken wir uns hier auf zwei Kernbereiche: Zum einen, die Rahmenbedingungen der Schwangerschaft und frühen Elternschaft, zum anderen die Rahmenbedingungen, die das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung strukturieren. Wir erläutern die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den vier Bodenseeanrainerstaaten auf den Seiten 7 bis 15.
2. Ein wichtiger statistischer Indikator, der Hinweise darauf gibt, wie gut Familie und Beruf zu vereinbaren sind, ist die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen. Wir betrachten die **Erwerbstätigenquote** und insbesondere die Unterschiede zwischen den Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen, als Indikator inwieweit beiden Geschlechtern eine Teilhabe am Arbeitsmarkt möglich ist, auf den Seiten 16 bis 27.
3. Da das Ausmaß der Erwerbstätigkeit sich zwischen den Geschlechtern deutlich unterscheidet, betrachten wir darüber hinaus auch die **Teilzeitquoten** und deren Entwicklung in den letzten Jahren in den einzelnen Teilregionen nach Geschlechtern differenziert auf den Seiten 28 bis 34.
4. Als dritten statistischen Indikator betrachten wir das Angebot an **familienergänzender Kinderbetreuung** in der Region. Hier gibt es kaum Daten, die zwischen den einzelnen Teilregionen vergleichbar sind. Doch lässt sich auf Basis der jeweils vorliegenden Daten doch ein eindrückliches Bild zum Angebot und dem Angebotsausbau in den letzten Jahren sowie auch zu den Unterschieden im Angebot zwischen den Teilregionen gewinnen (Seite 35 bis 46).
5. Ergänzend zu den statistischen Daten und rechtlichen Rahmenbedingungen skizzieren wir kurz, die Handlungsmöglichkeiten in **weiteren Handlungsfeldern** – insbesondere auf Ebene der Betriebe sowie speziell auf dem Arbeitsmarkt – auf den Seiten 47 bis 49.
6. Es gibt eine Vielzahl an **Akteuren**, die in der Bodenseeregion aktiv sind, um die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, sei es auf politischer Ebene, sei es durch Beratungs- und Informationsangebote sowohl für Familien als auch für Unternehmen, die eine familienfreundliche Personalpolitik umsetzen möchten. Eine Auswahl von Akteuren und Beratungsangeboten in der Region und auf staatlicher Ebene sowie Informationsportale zu statistischen Daten und Rahmenbedingungen finden Sie im **Infopool** auf den Seiten 50 bis 59.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie steht es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Anrainerstaaten? Welche Hilfsleistungen erhalten Familien in der Bodenseeregion? Wie lauten die gesetzlichen Regelungen und wie unterscheiden sich diese aus nachbarstaatlicher Sicht?

In den folgenden Abschnitten sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Bodenseeanrainerstaaten Deutschland, Schweiz, Österreich und Liechtenstein näher beleuchtet werden und Aufschluss über Gemeinsamkeiten und Unterschiede gegeben werden. Es gibt natürlich eine große Anzahl rechtlicher Regelungen und Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflussen. Diese unterscheiden sich zwischen den vier Bodenseeanrainerstaaten zum Teil grundsätzlich, zum Teil in vielen Details. Wir konzentrieren uns an dieser Stelle auf eine Auswahl von Rahmenbedingungen, die für den Beginn der Familiengründung von besonderer Relevanz sind. Dies sind zum einen Regelungen, die die Schwangerschaft betreffen, d.h. des Mutterschutzes und des Kündigungsschutzes für Schwangere und junge Mütter. Darüber hinaus geht es auch um die Möglichkeiten einer längerfristigen Beurlaubung in den ersten Lebensjahren des Kindes (Elternzeit, Karenz). Deutliche Unterschiede gibt es in den vier Bodenseeanrainerstaaten auch in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Angebot der Kinderbetreuung strukturieren, die wir hier ebenfalls kurz darstellen werden.

Unterschiede bezüglich der finanziellen Leistungen für Familien können hier nur am Rande angeschnitten werden. Ein Vergleich z.B. der steuerrechtlichen Regelungen, von denen Familien unterschiedlich profitieren, oder auch nur der Kinderbetreuungskosten, die z.T. auch von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Dasselbe gilt für die Möglichkeiten und Ansprüche in Teilzeit zu arbeiten, die unterschiedliche Anreizstrukturen und Förderungsmöglichkeiten zur Wiedereingliederung von Eltern nach Familienphasen, sowie die Möglichkeiten der Vereinbarkeit der Pflege älterer oder aus anderen Gründen pflegebedürftiger Angehöriger.

Schwangerschaft und frühe Elternschaft

Die hier dargestellten Regelungen beziehen sich auf Schwangere, die zum Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, dass über die Zeit der Geburt hinausgeht. Für Frauen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, können insbesondere in Bezug auf finanzielle Leistungen andere Regelungen gelten.

Mutterschutz

Der Mutterschutz umfasst eine Reihe von Schutzrechten für schwangere Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes. Die Regelungen umfassen insbesondere einen Kündigungsschutz für schwangere Frauen, eine Reihe von Regelungen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen, wie z.B. Nachtarbeit, schweres Heben, Umgang mit Chemikalien, sowie ein Arbeitsverbot

für Wöchnerinnen und den Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub, der auch finanziell abgesichert ist. Die konkrete Ausgestaltung unterscheidet sich in einigen Aspekten zwischen den vier Bodenseeanrainerstaaten deutlich.

Einen **Kündigungsschutz** genießen Schwangere in allen vier Staaten von Beginn der Schwangerschaft an, er gewährt Ihnen finanzielle Sicherheit während der Schwangerschaft. In Liechtenstein und der Schweiz gilt der Kündigungsschutz bis 16 Wochen nach der Niederkunft, in Österreich und Deutschland sind es 4 Monate. Dieser Kündigungsschutz verlängert sich in Österreich und Deutschland jedoch, wenn Elternzeit, Karenz oder Elternteilzeit in Anspruch genommen werden.

Deutliche Unterschiede gibt es beim **Mutterschaftsurlaub**, d.h. dem Anspruch auf Freistellung von der Arbeit in einem gewissen Zeitraum vor und nach der Geburt, während dem finanzielle Leistungen zur materiellen Absicherung von den Krankenversicherungen oder durch die Arbeitgeber gezahlt werden. Am längsten ist der Mutterschaftsurlaub im Fürstentum Liechtenstein: Er hat eine Gesamtdauer von 20 Wochen, von denen 16 Wochen nach der Geburt des Kindes liegen müssen. In Österreich beträgt er 16 Wochen, davon liegen 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und 8 Wochen danach. In Deutschland beginnt der Mutterschaftsurlaub 6 Wochen vor dem Geburtstermin und endet 8 Wochen nach der Geburt. In der Schweiz gibt es vor der Geburt keine generelle Schutzfrist, nach der Geburt besteht 8 Wochen ein Beschäftigungsverbot, bis zur 16. Woche darf die Frau nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden, d.h. insgesamt hat der mögliche Mutterschaftsurlaub mit 16 Wochen die gleiche Länge wie in Österreich. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten, z.T. auch nach Kaiserschnittgeburten gelten in der Regel die Schutzfristen verlängernde Sonderregelungen.

Als **finanzielle Leistungen** erhalten Schwangere in Österreich und Deutschland in der Regel ein Wochengeld oder Mutterschaftsgeld, dessen Höhe sich nach dem Einkommen der letzten drei Monate bzw. 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist bemisst. In Liechtenstein und in der Schweiz wird in der Regel während des Mutterschaftsurlaubes ein Krankengeld bzw. eine Mutterschaftsentschädigung ausgezahlt, die Höhe beträgt 80 Prozent des bisherigen Lohnes.^{2 3}

Während der Schwangerschaft gelten zusätzlich schutzrechtliche Regelungen für die Arbeit, die je nach Land anders definiert sind. So dürfen Schwangere in Deutschland beispielsweise keine Nachtarbeit verrichten. In der Schweiz ist es ihnen verboten länger als neun Stunden täglich und in den acht Wochen vor der Geburt im Zeitraum zwischen 20 und 6 Uhr zu arbeiten.

Befristete Freistellung von Eltern zur Kinderbetreuung

In Deutschland, Österreich und Liechtenstein gibt es die Möglichkeit, dass Eltern für einen bestimmten Zeitraum von der Arbeit freigestellt werden. Es handelt sich hier um die **Elternzeit** in Deutschland, die **Elternkarenz** in Österreich und den **Elternurlaub** in Liechtenstein. Den Eltern soll durch diese Zeiten die Möglichkeit geboten werden, sich ohne Ablenkung auf das Kind und dessen Betreuung zu konzentrieren. Die Freistellung von der Arbeit ist in allen drei Ländern auch

² Die hier dargestellten Regelungen betreffen den Regelfall, der an ein zuvor bestehendes Beschäftigungsverhältnis geknüpft ist. Es bestehen eine Reihe weiterer Detailregelungen, die hier nicht dargestellt werden können, wie z.B. notwendige zuvor geleistete Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung und maximale Tagessätze.

³ In Liechtenstein wird zusätzlich zur Geburt eine pauschale Geburtenzulage von 2.300 CHF gezahlt. Für Mehrlinge erhalten die Eltern einen Betrag von 2.800 CHF.

in Teilzeit möglich. In der **Schweiz** gibt es keinen entsprechenden Anspruch. In Deutschland besteht die längste, in Liechtenstein die kürzeste Freistellungszeit.

In **Liechtenstein** können Eltern innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes drei Monate unbezahlten Elternurlaub nehmen. Nach Beendigung des Elternurlaubs hat der Vater oder die Mutter Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung am früheren Arbeitsplatz. Ist dies nicht möglich, so muss ihm oder ihr eine gleichwertige Arbeit zugewiesen werden.

In **Österreich** besteht ein Anspruch auf Elternkarenz bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes. Dabei gilt der Kündigungsschutz bis zum ersten Geburtstag des Kindes zu den gleichen Bedingungen wie im Mutterschutz, anschließend ist dem Arbeitgeber bis zum Ende der Karenz eine Kündigung nur erlaubt, wenn die Weiterbeschäftigung aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist. Drei Monate der Elternkarenz können bei entsprechender Vereinbarung mit dem Arbeitgeber aufgespart und bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres eingesetzt werden.

In **Deutschland** ist es möglich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des eigenen Kindes Elternzeit zu nehmen. Davon können auch zwölf Monate bis zur Vollendung des achten Lebensjahres eingesetzt werden, sofern der Arbeitgeber zustimmt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden. Während der Elternzeit besteht ebenfalls ein Kündigungsschutz.

Elterngeld/Kinderbetreuungsgeld

In Deutschland und in Österreich können Eltern während der Elternzeit/-karenz Elterngeld bzw. Kinderbetreuungsgeld beantragen. Diese finanzielle Leistung soll es jungen Eltern erleichtern, vorübergehend ganz oder nur teils auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten, damit sie sich auf die Betreuung des jüngsten Familienmitglieds konzentrieren können. Voraussetzung ist stets der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Hauptwohnsitz im jeweiligen Land.

In **Österreich** ist der Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes zusätzlich an die Durchführung der Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes (fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und fünf Untersuchungen des Kindes) gebunden. In Österreich kann das Kinderbetreuungsgeld in fünf verschiedenen Varianten in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme durch ein Elternteil dauert die maximale Bezugsdauer je nach Modell bis zum 30., 20., 15., oder 12. Lebensmonat des Kindes. Eine Verlängerung um maximal 5, 4, 3 oder 2 Monate ist möglich, wenn beide Elternteile Leistungen in Anspruch nehmen. Je nach Modell kann ein Pauschalbetrag bezogen werden, dessen Höhe von der Bezugsdauer abhängig ist. Der Betrag liegt zwischen 436 € und 1.000 € pro Monat. Zusätzlich gibt es die Alternative für 12+2 Monate ein einkommensabhängiges Elterngeld zu beziehen, das dann 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens beträgt (maximal 2.000 €). Es bestehen jeweils Zuverdienstgrenzen für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes.

In **Deutschland** kann für den Zeitraum von zwölf Monaten Elterngeld bezogen werden.⁴ Der Zeitraum verlängert sich um zwei Monate, wenn beide Elternteile mindestens zwei Monate Elterngeld beziehen oder für Alleinerziehende. Das Elterngeld beträgt zwischen 65 und 67 Prozent des bereinigten Nettoeinkommens, das das betreuende Elternteil vor der Geburt erzielt hat, es beträgt mindestens 300 € und maximal 1.800 € im Monat. Während des Bezugs von Elterngeld ist es

⁴ Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Paare, die im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000€ hatten oder Alleinerziehende mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250.000€.

möglich einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, die Höhe des Elterngeldes berechnet sich dann auf Basis der Differenz zwischen früherem und aktuellem durch die Teilzeitbeschäftigung reduzierten Einkommen. In **Baden-Württemberg** können Eltern mit niedrigem Einkommen⁵ nach dem Bezug des Elterngeldes zusätzlich ein Landeserziehungsgeld beantragen. Dieses beträgt derzeit in der Regel 205 € pro Monat und wird für bis zu 10 Monate gezahlt. Das Landeserziehungsgeld wird voraussichtlich zum 1.10.2012 novelliert.

In **Liechtenstein** und der **Schweiz** gibt es keine entsprechenden Leistungen.

Familienleistungen

Die Familienleistung ist eine finanzielle Leistung, die der Staat an die Erziehungsberechtigten von Kindern auszahlt. Die Höhe der Leistung variiert je nach Anzahl und Alter der Kinder. Voraussetzung ist der Wohnsitz und Arbeitsplatz im jeweiligem Land. Familienleistungen gibt es in allen vier Bodenseeanrainerstaaten.

In **Deutschland** wird als Familienleistung ein Kindergeld ausgezahlt. Für die ersten zwei Kinder wird ein Betrag von je 184 €, für das dritte 190 € und für alle weiteren Kinder 215 € monatlich ausgezahlt. Alternativ kann anstatt des Kindergeldes ein Steuerfreibetrag in Anspruch genommen werden. In **Österreich** gibt es die Familienbeihilfe. Der ausgezahlte Betrag pro Kind liegt zwischen 105 € und 202 € abhängig vom Alter des Kindes und der Zahl der Kinder. (Hinzu kommt ein zwei-monatiger Kinderabsetzbetrag für die Steuerpflichtigen, der pro Kind monatlich 58,40 € beträgt.)

In **Liechtenstein** wird eine monatliche Kinderzulage bei einem oder zwei Kindern unter zehn Jahren von 280 CHF pro Kind geleistet. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr werden 330 CHF pro Monat von der Familienausgleichskasse (FAK) entrichtet.

In der **Schweiz** sind Familienleistungen als Kinder- und Ausbildungszulagen kantonal geregelt. Im Regelfall ist der Erhalt der Zulagen an eine unselbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz geknüpft. Nichterwerbstätige haben nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Familienzulagen. Es gibt schweizweit festgeschriebene Mindestsätze: Die Kinderzulage für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beträgt mindestens 200 CHF pro Monat, die Ausbildungszulage für Kinder in der Ausbildung bis zum vollendeten 25 Lebensjahr beträgt mindestens 250 CHF im Monat. Einige Kantone zahlen höhere Zulagen.

Stillen im Betrieb

In allen vier Bodenseeanrainerstaaten sind Arbeitgeber dazu verpflichtet stillenden Müttern, die dazu benötigten Ruhepausen einzuräumen und einen passenden Raum zur Verfügung zu stellen.

Die Dauer entsprechender Pausen wird in einem bestimmten Umfang als Arbeitszeit gewertet.

⁵ Das volle Landeserziehungsgeld wird bis zu einem Einkommen von 1.480€ im Monat für Paare/1.225€ im Monat für Alleinerziehende bezahlt., Der Betrag erhöht sich durch zusätzliche Kinder, bei Überschreiten der Einkommensgrenze reduziert sich das zu beziehende Landeselterngeld (vgl. Landeserziehungsgeld, Baden-Württemberg 2012).

Ergebnisse kompakt – Schwangerschaft und frühe Elternschaft

- In allen vier Bodenseeanrainerstaaten gibt es Schutzregeln während der Schwangerschaft, insbesondere einen Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft; Regelungen, die Arbeitsbedingungen und erlaubte Arbeitszeiten betreffen, unterscheiden sich zum Teil. Der Mutterschaftsurlaub beträgt in Deutschland 14, in Österreich und der Schweiz 16 und in Liechtenstein 20 Wochen.
- Deutliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Möglichkeiten für Eltern, sich in den ersten Lebensjahren des Kindes für einen befristeten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen, in dieser Zeit besteht Kündigungsschutz. In Deutschland beträgt dieser Zeitraum knapp drei Jahre, in Österreich bis zu zwei Jahre, in Liechtenstein drei Monate. In der Schweiz besteht ein entsprechender Anspruch nicht.
- In Deutschland und Österreich bestehen Ansprüche auf finanzielle Leistungen, wenn in den ersten Lebensmonaten/-jahren des Kindes ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wird (Elterngeld/ Kinderbetreuungsgeld).
- In allen vier Staaten gibt es finanzielle staatliche Familienleistungen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Als Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie hatte der Europäische Rat im Jahr 2002 im Rahmen der sogenannten Barcelona-Ziele (nochmal bestätigt durch die Europäische Kommission im Jahr 2006), Zielvorgaben für die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebotes in den EU-Mitgliedstaaten formuliert. Bis 2010 sollte ein Versorgungsangebot gewährleistet werden, mit dem für mindestens 90 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen sollten. Nicht definiert wurde der zeitliche Umfang, in dem das Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung stehen sollte.

Während die Zielvorgaben für Kinder, die älter als drei Jahre sind, in der Bodenseeregion erreicht werden, liegt das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren bisher unter den Barcelona-Zielen. Problematisch aus der Perspektive der Vereinbarkeitsoptionen von Familie und Beruf ist jedoch der nicht definierte zeitliche Umfang der Betreuungszeiten. Der überwiegende Anteil der Kinderbetreuungsangebote deckt nur wenige Stunden am Tag ab und ermöglicht damit keine Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern.

Grundsätzlich sind für die Betreuungssituation drei Altersphasen zu unterscheiden:

- Zunächst die Säuglings- und Kleinkindphase bis zum Eintritt in den Kindergarten. Diese Zeit dauert in Deutschland und in Österreich in der Regel bis zum Alter von drei Jahren, in der Schweiz und in Liechtenstein dagegen bis zum Alter von vier Jahren.
- Darauf folgt die Kindergarten- bzw. Vorschulzeit, die entsprechend in Deutschland und Österreich drei Jahre, in Liechtenstein und der Schweiz dagegen zwei Jahre beträgt.
- Die dritte Phase ist die Schulbesuchsphase, die gerade im Primarbereich weiterhin zu Vereinbarkeitsproblemen führen kann. Betreuung kann hier einerseits durch die Schule andererseits ergänzend zur Schule angeboten werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der familienergänzenden Kinderbetreuung insgesamt sind umfangreich und unterscheiden sich in vielen Details, häufig auf der Ebene einzelner Gemeinden: Neben dem zeitlichen Umfang des Angebots und der Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze, unterscheiden sich auch die Kosten des Angebotes sowie die Betreuungsbedingungen (Raumangebot, Anzahl der Kinder pro BetreuerIn etc.). Wir beschränken uns an dieser Stelle auf die Frage, ob und in welchem Umfang ein rechtlich verbindliches Angebot zur Verfügung steht.

Gesetzliche Regelungen bezüglich des Angebotsumfangs gibt es vor allem für die Kindergarten- und Vorschulzeit, wohingegen es kaum Vorgaben über den Umfang von Kinderbetreuungsangeboten für den frühkindlichen Bereich gibt. Schulkinder sind auf Basis der Schulpflicht zwar vormittags betreut, rechtliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung berufskompatibler Betreuungszeiten vor und nach dem Schulbesuch gibt es bisher jedoch wenige.

In den vier Bodenseeanrainerstaaten unterscheiden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindergarten- und Vorschulzeit deutlich, innerhalb der Schweiz unterscheiden sich die Rahmenbedingungen zusätzlich auch zwischen den einzelnen Kantonen.

In Österreich und in den Schweizer Kantonen der Bodenseeregion (mit Ausnahme von Graubünden) ist der Kindergartenbesuch für Kinder für einen gewissen Zeitraum verpflichtend. Im Fürstentum Liechtenstein ist der Besuch des Kindergartens für fremdsprachige Kinder im Jahr vor der Schulpflicht obligatorisch. In Deutschland besteht keine Kindergartenpflicht, jedoch besteht hier und in Vorarlberg ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Alter von drei Jahren. Im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz sind Kinder in der Regel nach Vollendung des vierten Lebensjahres berechtigt, in den Kindergarten (Vorschule) einzutreten.

Familienergänzende Kinderbetreuung in Baden-Württemberg und Bayern

In Deutschland haben Kinder seit 1996 ab drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden in der Regel vom Land, der Kommune und den Eltern getragen, die Höhe der Elternbeiträge wird von den Kommunen und den Einrichtungen festgelegt, sie ist abhängig von der Höhe der Betreuungszeiten und in einigen Kommunen einkommensabhängig gestaffelt. Bis zum Sommer 2013 soll das Angebot für Kinder unter drei Jahre stufenweise ausgebaut werden, ehe ab dem 1. August 2013 jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege (Tageseltern) haben wird. Das Angebot von Kinderbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren wird entsprechend derzeit deutlich ausgebaut. Das Ziel der Ausbauentwicklung ist derzeit ein Angebot von Betreuungsplätzen für 35 Prozent der Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, da davon ausgegangen wird, dass ein solches Angebot den Bedarf decken wird. Der zeitliche Umfang der Kinderbetreuung ist in Bayern und Baden-Württemberg – anders als in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer – nicht festgelegt.

Familienergänzende Kinderbetreuung in Vorarlberg

Das Kinderbetreuungsrecht in Österreich ist föderal organisiert und unterscheidet sich deutlich zwischen den Bundesländern. Es gibt jedoch auch einige österreichweit geltenden Regelungen. So ist seit September 2010 in Österreich der Kindergartenbesuch für Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, im letzten Jahr vor dem Schuleintritt im Umfang von 16 bis 20 Stunden pro Woche obligatorisch und kostenfrei. Darüber hinaus wurde eine österreichweite Ausbauoffensive beschlossen, mit der durch zusätzliche Fördermittel eine Steigerung der Betreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen auf rund 28 Prozent bis Ende 2014 erreicht werden soll (inkl. Betreuung durch Tageseltern).

In Vorarlberg besteht für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, seit 2008 ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Gemeinden haben auf der Basis jährlicher Bedarfsabfragen sicherzustellen, dass ein bedarfsangemessenes Angebot zur Verfügung steht.

Die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung (mit Ausnahme des kostenfreien Pflichtjahres) sind in Vorarlberg für Kindergärten Gemeindesache, für andere Betreuungsformen höchstens kostendeckend und sozial gestaffelt (Kaindl/Baierl 2011, S. 33).

Familienergänzende Kinderbetreuung in den Schweizer Kantonen der Bodenseeregion

Die Reglementierung der Kinderbetreuung ist in der **Schweiz** von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Allgemein wird der Kindergarten als Vorschule zur Primarschule gesehen, in der sich Kinder kognitive und motorische Fähigkeiten aneignen und ausbauen. In den meisten Schweizer Kantonen besuchen Kinder ab Vollendung des vierten Lebensjahres in den zwei Jahren vor Eintritt in die Primarschule den Kindergarten bzw. die Vorschule. In den Kantonen **Appenzell Ausserrhoden**, **Appenzell Innerrhoden** und **Schaffhausen** ist das erste Kindergartenjahr freiwillig zu besuchen. Das zweite Jahr gilt jedoch als obligatorisch. In den Kantonen **Thurgau**, **St. Gallen** und **Zürich** ist der Kindergartenbesuch für zwei Jahre Pflicht. **Graubünden** bildet mit absoluter Besuchsfreiheit des Kindergartens die Ausnahme. In den meisten Kantonen gibt es für den Kindergarten und für die Primarschule verbindliche Blockzeiten oder diese werden derzeit eingeführt. Das heißt, dass der Unterricht innerhalb eines verbindlichen Zeitfensters stattfindet. Im Vorschulbereich sind es in der Regel zwischen 3 und 3,5 Stunden, in der Primarschule zwischen 3,5 und 4 Stunden täglich, die Kinder so durch die Schule verbindlich am Vormittag betreut sind.

Der verpflichtende Besuch des Kindergartens ist kostenfrei. Familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder unter vier Jahren und über die Betreuungszeiten des Kindergartens oder der Schule hinaus sind kostenpflichtig. Kantonale Vorgaben für die Elterntarife in der familienergänzenden Kinderbetreuung (staatlich subventioniert) gibt es nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Die Kosten für diese zusätzliche Kinderbetreuung sind in der Regel deutlich höher als in Deutschland oder Österreich. An vielen Schulen und Kindergärten besteht zusätzlich das Angebot von Mittagstischen und über die Betreuungszeit der Schulen und Kindergärten hinausgehende Tagesstrukturen. Im Kanton St. Gallen sind Schulen seit dem Schuljahr 2008/09 verpflichtet einen Mittagstisch⁶ einzurichten, sofern Nachfrage besteht. Im Kanton Zürich ist darüber hinaus seit 2006 im Volksschulgesetz des Kantons festgeschrieben, dass die Gemeinden bedarfsgerechte Tagesstrukturen für Kindergarten- und Schulkinder anbieten müssen. Seit 2011 gibt es eine entsprechende Bestimmung auch für den Frühbereich (Arbeitsgemeinschaft INFRAS/Tassinari Beratungen 2011, S. 27). Auch in der kantonalen Verfassung oder Gesetzgebung der Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden ist die Förderung familienergänzender Kinderbetreuung verankert. Der Kanton Thurgau sieht eine Bedarfserhebung durch die politischen Gemeinden vor. Diese wurde einmalig im Jahr 2007/2008 durchgeführt.

Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung wird in allen Kantonen ausgebaut, über die hier beschriebenen Angebote und Regelungen hinaus, sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine darüber hinausgehenden oder konkreteren Zielvorgaben bekannt.

Familienergänzende Kinderbetreuung im Fürstentum Liechtenstein

In **Liechtenstein** können Kinder ähnlich wie in den Schweizer Kantonen ab Vollendung ihres vierten Lebensjahres einen Kindergarten zu besuchen. Die Regelzeit für den Besuch des Kindergartens beträgt zwei Jahre. Für fremdsprachige Kinder ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Schulpflicht obligatorisch. Der Besuch des Kindergartens ist unentgeltlich. Die Betreuungs- bzw. Unterrichtszeiten sind in der Regel an fünf Vormittagen jeweils 3,5 Stunden und an

⁶ Alternativ kann auch ein Raum zur Verfügung gestellt werden (inkl. Betreuung), in dem die Kinder ihr selbst mitgebrachtes Essen verzehren können.

drei Nachmittagen jeweils 1,5 Stunden. Darüber hinaus gibt es familienergänzende Kinderbetreuungsangebote durch Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Tageseltern. Diese Angebote sind kostenpflichtig, Eltern können jedoch eine einkommensabhängige finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten.

Ergebnisse kompakt – Familienergänzende Kinderbetreuung

- Der Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung zeigt, dass beim derzeitigen rechtlich gesicherten Kinderbetreuungsangebot der Bildungsauftrag im Vordergrund steht. Das Kinderbetreuungsangebot in allen vier Bodenseeanrainerstaaen stellt sicher, dass Kinder im Vorschulalter einen Kindergarten besuchen (können), um sich hier kognitiv, motorisch und sozial weiterentwickeln zu können.
- Das in allen Teilregionen gesicherte Angebot von drei bis vier Stunden täglicher Betreuung ermöglicht jedoch – ohne Zuhilfenahme weiterer Betreuungsangebote – lediglich einen geringfügigen Beschäftigungsumfang. Eine existenzsichernde Beschäftigung beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteiles wird damit in der Regel nicht möglich sein. Erst in den letzten Jahren wird – wie beispielsweise in der Schweiz durch die zunehmende Festlegung verbindlicher Blockzeiten – durch erweiterte oder verbindliche Betreuungszeiten dem Anliegen Rechnung getragen, dass die Betreuungszeiten auch eine Berufstätigkeit der betreuenden Eltern ermöglichen.
- Verbindliche Angebotsstrukturen für den Frühbereich entwickeln sich derzeit in Deutschland und im Kanton Zürich.

Weitere Rahmenbedingungen

Es gibt eine Reihe weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen, die wir aufgrund der Spezifität und Komplexität der Regelungen hier nicht weiter ausführen können. Ein Beispiel sind steuerliche Anreizsysteme: So können z.B. in den vier Bodenseeanrainerstaaen Kinderbetreuungskosten in unterschiedlicher Weise steuerlich geltend gemacht werden. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Anreize zur Wiedereingliederung ins Berufsleben nach Familienphasen durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf der einen Seite und durch Rahmenbedingungen des Steuerrechts oder anderer Rechtsbereiche auf der anderen Seite.

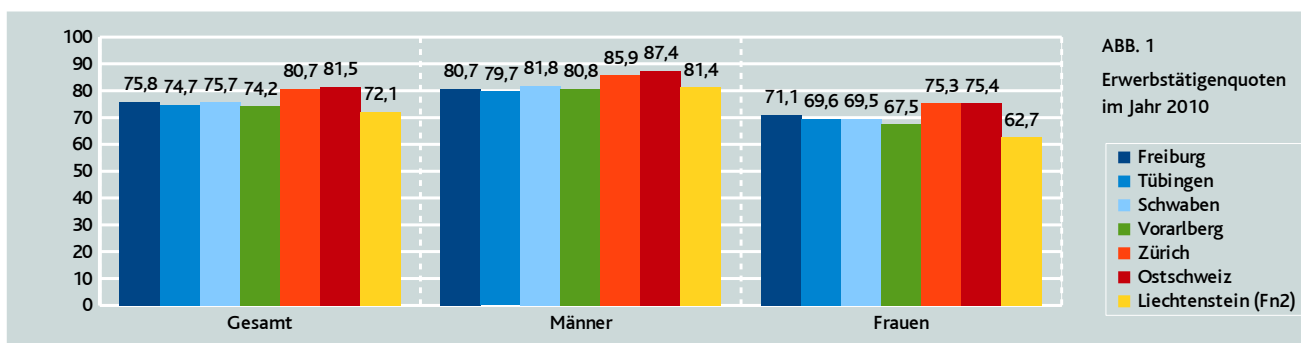
So werden im deutschen Steuerrecht beispielsweise verheiratete Alleinverdiener bevorzugt (Ehegattensplitting), gleichzeitig beeinflussen beispielsweise die Rechtsprechung im Scheidungs- und Unterhaltsrecht, sowie Notwendigkeiten des Erwerbs von Rentenansprüchen ebenfalls die Rückkehr von Eltern nach Familienphasen ins Berufsleben. Nicht zuletzt beeinflusst auch das Ausmaß der unterschiedlichen Entlohnung von Männern und Frauen (Gender-Pay-Gap) die Anreize, insbesondere für Mütter, eine Arbeit aufzunehmen.

Statistische Daten zur Vereinbarkeit

Erwerbsbeteiligung

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise darauf gibt, wie gut Familie und Beruf zu vereinbaren sind, ist die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen. Wir betrachten hier die Erwerbstätigenquote, das heißt die Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren prozentual bezogen auf die Bevölkerung im gleichen Alter. Zwar gibt es auch andere Faktoren, die die Höhe der Erwerbstätigenquote beeinflussen, insbesondere der generelle Beschäftigungsstand in der Region. Da die Sorge- und Betreuungsarbeit in den Familien in der Regel überwiegend von den Frauen geleistet wird, ist jedoch davon auszugehen, dass bei guten Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Erwerbsbeteiligung von Frauen hoch ist und ihre Erwerbstätigenquote ähnlich hoch sein sollte, wie die der Männer. Für die einzelnen Teilregionen der Bodenseeregion liegen leider keine direkt vergleichbaren Daten zur Erwerbsbeteiligung vor. Daher beziehen wir uns hier auf von EUROSTAT zur Verfügung gestellte Daten zur Erwerbstätigenquote, die verhältnismäßig gut vergleichbar sind¹. Sie stehen jedoch regional für die deutsche Region nur auf Ebene der Regierungsbezirke (Freiburg, Tübingen, Schwaben), für die Schweizer Teilregion auf Ebene der Großregionen (Zürich, Ostschweiz) zur Verfügung, die unser Beobachtungsgebiet jeweils einschließen. Für Liechtenstein stehen keine EUROSTAT-Daten zur Verfügung, hier haben wir Daten auf Basis eigener Berechnungen ergänzt².

Die Erwerbsbeteiligung in den verschiedenen Teilregionen der internationalen Bodenseeregion



weist nationenspezifische Unterschiede auf, die sich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zeigen. Die Erwerbstätigenquote liegt, wie Abbildung 1 zeigt, in der Schweiz für beide Geschlechter deutlich über den Quoten der anderen Teilregionen.

Im Gesamten erreicht die Erwerbstätigenquote ihren Höchstwert in der Ostschweiz mit 81,5 Prozent, gefolgt von Zürich mit 80,7 Prozent. Die deutschen Teilregionen und Vorarlberg liegen nahe

- 1 Die Daten basieren auf der EU-Arbeitskräfteerhebung. Erfasst werden Erwerbstätige, die in der Bezugswoche der Datenerhebung mindestens eine Stunde gearbeitet haben oder einen Arbeitsplatz inne hatten, von dem sie nur vorübergehend abwesend waren. Eltern in Elternzeit (D) oder Elternkarenz (AT) werden hier entsprechend als Erwerbstätige erfasst..
- 2 Die Daten aus Liechtenstein werden vom Amt für Statistik in einer Vollerhebung von den Unternehmen erfasst. Seit 2010 werden Erwerbstätige ebenfalls ab einer Stunde Arbeitszeit erfasst, zuvor waren es lediglich Erwerbstätige ab sechs Stunden. Daher ist die Vergleichbarkeit ab 2010 recht gut.

zusammen bei rund 75 Prozent. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei der Erwerbsbeteiligung der Männer. Auch hier erreicht die Ostschweiz mit 87,4 Prozent den höchsten Wert, Zürich liegt mit 85,9 Prozent direkt dahinter. Vorarlberg und die deutschen Teilregionen folgen mit einem Abstand von rund 5 Prozentpunkten und liegen mit Werten zwischen 79,7 und 81,8 Prozent auf einem sehr ähnlichen Niveau.

Die Frauenerwerbstätigenquoten liegen in allen Teilregionen deutlich niedriger als die der Männer. Wieder weisen die Ostschweiz und Zürich mit rund 75 Prozent die höchsten Werte in der Bodenseeregion auf. Die deutschen Regierungsbezirke liegen bei 70 Prozent und damit auch hier gut 5 Prozentpunkte unter den Schweizer Großregionen. In Vorarlberg ist die Erwerbstätigenquote mit 67,5 Prozent etwas niedriger (vgl. Abb. 1, S. 16).

Die Unterschiede zwischen der Erwerbsbeteiligung der Männer und der Erwerbsbeteiligung der Frauen sind in allen Teilregionen deutlich; in allen Regionen sind Männer deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen. Am geringsten ist der Unterschied in Freiburg mit 9,6 Prozentpunkten, gefolgt von Tübingen (10,1 Prozent) und Zürich (10,6 Prozent). In den etwas ländlicheren Regionen Schwaben und der Ostschweiz ist die Differenz höher und liegt um die 12 Prozent, in Vorarlberg beträgt der Unterschied der Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen sogar über 13 Prozentpunkte (vgl. Tab. 1, S. 21). Auch wenn die Zahlen nicht direkt vergleichbar sind, wird dieser Wert wohl von Liechtenstein überschritten. Die Differenz der Erwerbstätigenquoten der Männer und der Frauen beträgt 18,7 Prozentpunkte, wobei die Frauen gerade einmal zu 62,7 Prozent am Erwerbsleben teilnehmen. Die Männerquote liegt mit 81,4 Prozent in etwa auf dem Niveau der deutschen Teilregionen und Vorarlbergs.

Vergleich zu den nationalen Erwerbstätigenquoten

Die Erwerbstätigenquoten sind in allen Teilgebieten der Bodenseeregion höher als in den zugehörigen Nationalstaaten (vgl. Abb. 1 und 2). Dies gilt inzwischen sowohl für Männer als auch für Frauen. In Deutschland liegt die Gesamterwerbstätigenquote 2010 bei 71,1 Prozent, bei den

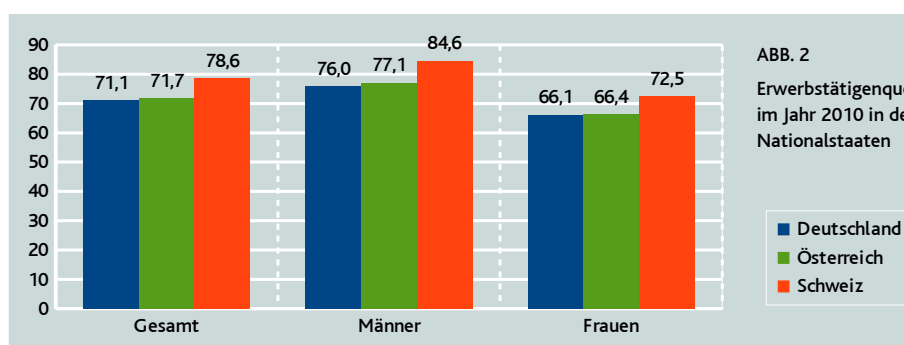


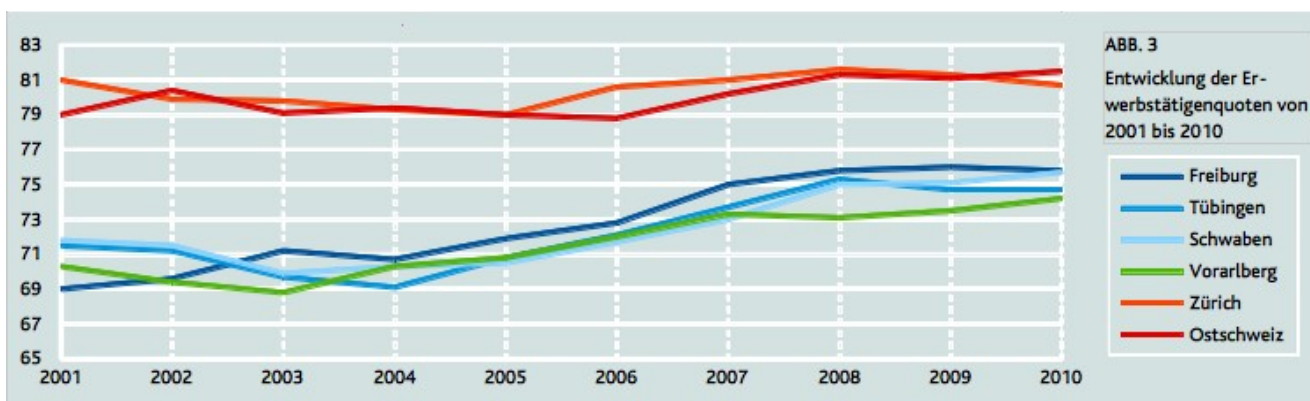
ABB. 2
Erwerbstätigenquoten
im Jahr 2010 in den
Nationalstaaten

Männern beträgt sie 76,0 Prozent und bei den Frauen 66,1 Prozent. Die Differenz zwischen der Quote der Männer und der der Frauen liegt mit 9,9 Prozentpunkten in etwa auf dem Niveau von Tübingen und Freiburg. In Österreich liegt die Erwerbstätigenquote im Jahr 2010 insgesamt bei 71,7 Prozent, die der Männer liegt bei 77,1 Prozent, die der Frauen liegt bei 66,4 Prozent. Hier ist die Differenz zwischen der Quote der Männer und der der Frauen mit 10,7 Prozentpunkten allerdings etwas niedriger als in Vorarlberg. Die Erwerbstätigenquoten der Schweiz sind im internationalen Vergleich am höchsten. Die Gesamtquote erreicht 78,6 Prozent, die der Männer 84,6 Prozent, bei den Frauen liegt sie bei 72,5 Prozent. Die Differenz zwischen Frauen- und Männererwerbstätigenquote liegt mit 12,1 Prozentpunkte auf dem gleichen Niveau wie in der Ostschweiz und etwas höher als im Kanton Zürich.

Entwicklung der Erwerbstätigenquoten seit 2001

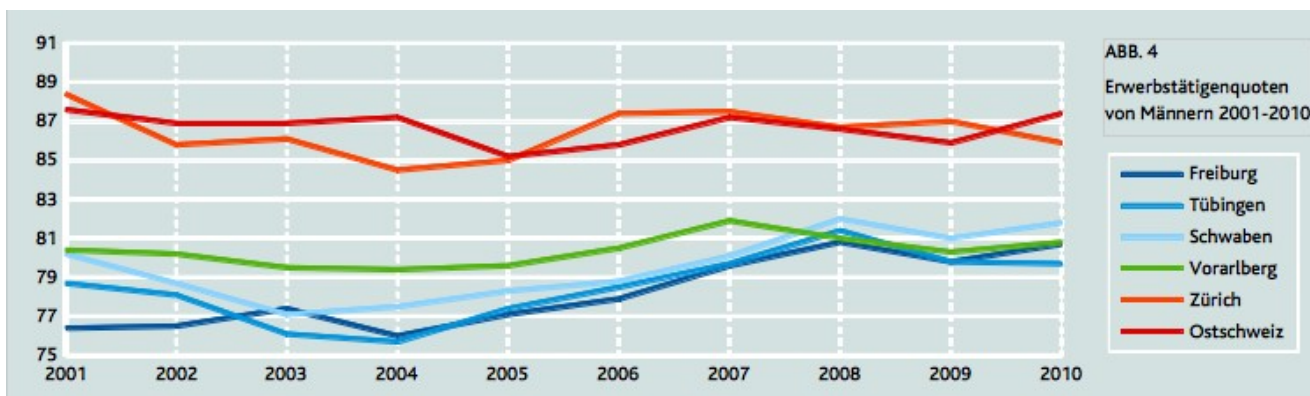
Die Abbildungen 3 bis 5 auf dieser und der folgenden Seite veranschaulichen die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten von 2001 bis 2010. Die Grafiken zeigen deutlich, dass sich das Verhältnis der Erwerbstätigenquoten zueinander in den einzelnen Regionen wenig verändert hat. Das heißt die Entwicklung der Quoten verläuft in den Teilregionen relativ parallel – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Die Schweizer Teilgebiete weisen durchgehend die höchsten Beschäftigungsraten auf, die sich nur in relativ geringem Umfang verändern. Einzig in den Jahren 2007 bis 2010 zeigt die Ostschweiz einen Anstieg bei der Erwerbsbeteiligung.

Die Entwicklung der Quoten der deutschen Regierungsbezirke verläuft ausgesprochen gleichförmig. Nach einigen abweichenden Schwankungen von 2001 bis 2005, verlaufen die Entwicklungen sehr parallel und zudem auf ähnlichem Niveau. Dabei zeigt Freiburg im Beobachtungszeitraum bis 2009 einen kontinuierlichen Anstieg, in Schwaben beginnt dieser 2003, in Tübingen erst 2004.



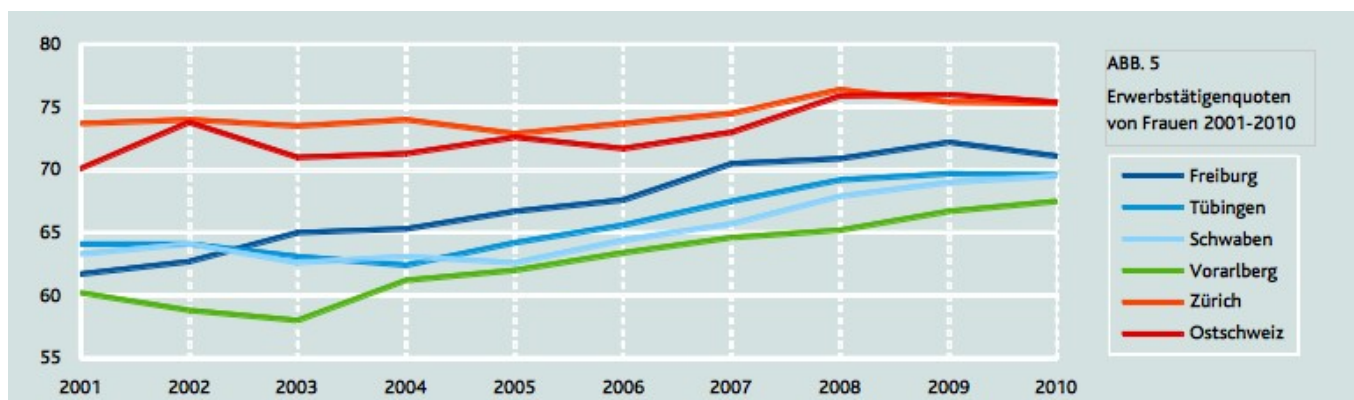
Die Erwerbstätigenquote von Vorarlberg entwickelt sich ebenfalls auf einem ähnlichen Niveau wie die der deutschen Teilregionen. Auch hier ist die Tendenz ansteigend – von 2002 bis 2010 steigt die Erwerbstätigenquote um fünf Prozentpunkte an. In Österreich insgesamt steigt die Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum lediglich um drei Prozentpunkte. Insgesamt verringert sich der Abstand zwischen den sehr hohen schweizerischen Quoten und den niedrigeren deutschen und österreichischen Quoten im Verlauf des Beobachtungszeitraums.

Auch bei der Entwicklung der Erwerbstätigenquote der Männer zeigt sich für die Schweizer Großregionen eine über die Jahre hinweg annähernd gleichbleibende Quote mit leicht sinkender Ten-



denz. Die Erwerbstätigenquoten von Zürich und der Ostschweiz zeigen vor allem konjunkturelle

Bewegungen. Die anderen Teilregionen zeigen dagegen tendenziell ansteigende Erwerbstätigenquoten der Männer. Während von 2001 bis 2003/2004 ein leichter Rückgang der Quoten zu beobachten ist, steigen die Quoten in den deutschen Regierungsbezirken bis 2008, in Vorarlberg bis 2007 deutlich an. Nach einer leichten konjunkturbedingten Eintrübung im Jahr 2009, ist die Entwicklungstendenz im Jahr 2010 wieder positiv. Während die Vorarlberger Erwerbstätigenquote der Männer bis 2007 noch deutlich über den Quoten der deutschen Regierungsbezirke liegt, bewegt sie sich seit 2008 auf ähnlichem Niveau wie die deutschen Quoten (vgl. Abb. 4, S. 18).



In allen Teilregionen ist der Abstand zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und Frauen in den letzten zehn Jahren kleiner geworden. Wie im Jahr 2010 waren auch in den zehn Jahren zuvor die Frauenerwerbstätigenquoten in den Schweizer Teilgebieten der internationalen Bodenseeregion am höchsten. Dabei weist Zürich bis 2008 den höchsten Wert auf, seit 2009 liegt die Frauenerwerbstätigenquote in der Ostschweiz auf einem etwas höheren Niveau als im Kanton Zürich und liegt damit 3 Prozentpunkte über dem entsprechenden Durchschnittswert für die Schweiz insgesamt. In den deutschen Regierungsbezirken steigen die Erwerbstätigenquoten der Frauen seit 2004 deutlich an, allen voran in Freiburg, das den Abstand zur Züricher Frauenerwerbstätigenquote in den zehn betrachteten Jahren von 11,7 auf 5,3 Prozentpunkte verringern kann. Aber auch in Tübingen und Schwaben steigen die Erwerbstätigenquoten der Frauen nach einem leichten Rückgang zwischen 2001 und 2005 ab 2006 wieder deutlich an. Auch in Vorarlberg ist die Frauenerwerbstätigenquote zu Beginn des letzten Jahrzehnts noch leicht zurückgegangen. Damit vergrößerte sich der Abstand zu den anderen Regionen, so dass im Jahr 2002 Zürich eine 17 Prozentpunkte höhere Frauenerwerbstätigenquote aufweist als Vorarlberg. Nach diesem Wendepunkt steigt diese Quote jedoch kontinuierlich an, sodass 2010 dieser Abstand auf unter 9 Prozentpunkte gesunken ist (vgl. Abb. 5). Seit 2009 liegt die Frauenerwerbstätigenquote in Vorarlberg sogar leicht über dem österreichischen Durchschnittswert.

Abbildung 6 (siehe S. 20) verdeutlicht die Veränderung der verschiedenen Erwerbstätigenquoten in den einzelnen Teilregionen zwischen 2000 und 2010. Sie zeigt, dass die Gesamterwerbstätigenquote in fast allen betrachteten Teilregionen in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen ist. Lediglich im Kanton Zürich gibt es einen leichten Rückgang um 0,3 Prozentpunkte. In der Ostschweiz steigt die Quote wie in den anderen Teilregionen an, obwohl die Gesamtschweiz einen Rückgang um 0,5 Prozentpunkte verzeichnet. Auch in Vorarlberg ist die Zunahme stärker als im Nationalstaat; sie beträgt 3,9 Prozentpunkte im Vergleich zu 3,3 Prozentpunkten in Österreich. In

Deutschland ist das Bild gemischer. Obwohl die Steigerungen in der deutschen Bodenseeregion sehr hoch ausfallen, sind sie im nationalen Vergleich lediglich im Regierungsbezirk Freiburg überdurchschnittlich hoch. In

Deutschland insgesamt ist die Erwerbstätigenquote um 5,4 Prozentpunkte gestiegen. Trotzdem ist das Bild insgesamt positiv.

Bei den Männern entwickeln sich die Quoten in den Teilregionen unterschiedlich. In den Schweizer Teilgebieten Zürich und Ostschweiz liegen die Erwerbstätigenquoten

der Männer, wie auch in der gesamten Schweiz, 2010 unter den Werten von 2001. In Vorarlberg fällt der Anstieg nur gering aus und liegt damit auf dem Niveau Österreichs. In Deutschland steigt die Erwerbstätigenquote bei den Männern mit 3,4 Prozentpunkten insgesamt stark an, sodass einzig Freiburg eine überdurchschnittliche Zunahme aufweist.

Die Erwerbstätigenquote der Frauen dagegen ist in allen Teilregionen angestiegen. In den Schweizer Teilgebieten wie auch in der Schweiz (+1,9 Prozentpunkte) fällt die Zunahme am geringsten aus. Den größten Zuwachs bei der Frauenbeschäftigung gab es im letzten Jahrzehnt in Freiburg (+9,6 Prozent). Sehr hoch ist auch die Zunahme in Vorarlberg. Mit 7,3 Prozentpunkten ist der Zuwachs um einen Prozentpunkt höher als in Österreich insgesamt. Damit zeigt sich deutlich, dass die Zunahme der Erwerbstätigenquoten in den letzten zehn Jahren überwiegend durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen verursacht wurde.

Die hier dargestellten Erwerbstätigenquoten für Liechtenstein (vgl. Abb. 7), basieren auf eigenen Berechnungen auf Basis der liechtensteinischen Beschäftigungs- und Bevölkerungsstatistik und sind aufgrund abweichender Erhebungsmethoden und Definitionen nicht direkt mit den Daten der anderen Regionen vergleichbar. So werden beispielsweise Beschäftigungsverhältnisse in dieser

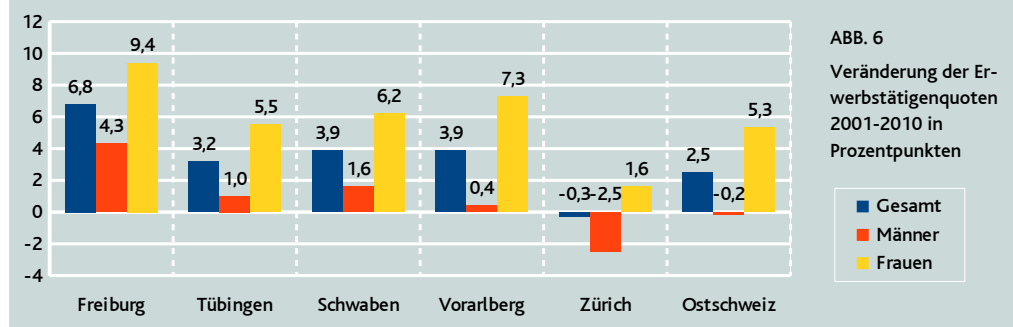


ABB. 6
Veränderung der Erwerbstätigenquoten 2001-2010 in Prozentpunkten

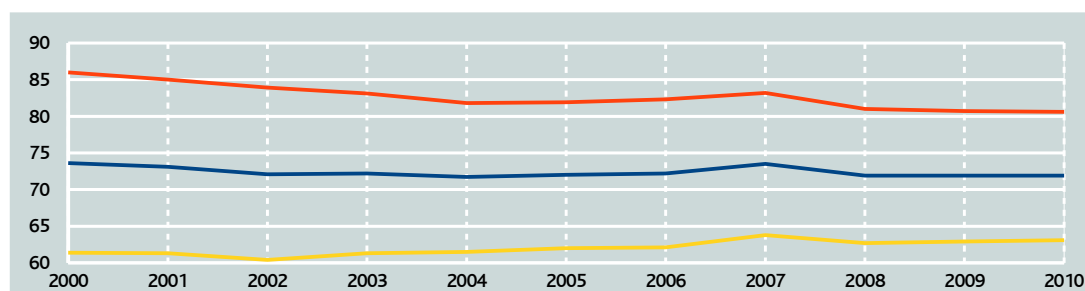


ABB. 7
Beschäftigungsquoten von 2001-2010 in Liechtenstein

Zeitreihe erst ab sechs Stunden/Woche anstatt ab einer Stunde/Woche erfasst. Trotzdem ist die Tendenz der letzten Jahre aufschlussreich. So sinkt die Gesamterwerbstätigenquote klar ab. Dies ist in keinem anderen Teilgebiet der Fall. Allerdings deutet sich in den letzten Jahren eine Stabilisierung der Quote an. Bei den Männern ist der Rückgang besonders deutlich, bis auf eine kurze Ausnahmepériode von 2005 bis 2007, nimmt die Erwerbsbeteiligung jährlich ab. Die Frauenbe-

schäftigung hat dagegen in den letzten zehn Jahren zugenommen. Der Anstieg ist jedoch deutlich geringer als in den anderen Teilregionen im Bodenseeraum.

Entwicklung der Beschäftigung in den deutschen Landkreisen

Um im deutschen Teil der Bodenseeregion auch Daten auf Landkreisebene betrachten zu können, müssen wir auf Daten über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zurückgreifen. Diese beinhalten keine Selbständigen, Beamten oder Beschäftigten mit einer Bezahlung von bis zu 400 € im Monat. Daher liegen die Erwerbstätigenquoten gemäß dieser Definition deutlich niedriger als die zuvor dargestellten Erwerbstätigenquoten, darüber hinaus werden Beschäftigte am Arbeitsort und nicht am Wohnort erfasst.

In allen Landkreisen der Bodenseeregion ist die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten 10 Jahren angestiegen. Deutschlandweit bleibt die Quote bei den Männern lediglich stabil, im Bodenseeraum ergibt sich ein erfreulicheres Bild. In den Landkreisen Bodenseekreis, Sigmaringen, Oberallgäu und der kreisfreien Stadt Kempten steigt die Erwerbstätigenquote der Männer zwischen 2000 und 2010 um jeweils zwei bis drei Prozentpunkte, in Ravensburg bleibt sie stabil, einzig in den Landkreisen Lindau und Konstanz geht die Quote etwas zurück. Lindau und Konstanz sind auch die beiden Landkreise, die insgesamt in der deutschen Bodenseeregion die niedrigsten Erwerbstätigenquoten aufweisen. Dies liegt jedoch auch daran, dass in die Nachbarländer auspendelnde Beschäftigte in dieser Statistik nicht erfasst werden. Der Anteil auspendelnder Beschäftigter ist in diesen beiden Landkreisen jedoch besonders hoch. Mit Ausnahme von Konstanz und im Jahr 2010 auch Lindau liegen die Erwerbstätigenquoten der Männer in allen betrachteten deutschen Landkreisen deutlich über dem deutschen Durchschnitt.

Sowohl bei den Erwerbstätigenquoten der Männer als auch der Frauen, zeigt sich in den Jahren 2003 bis 2004 bzw. 2005 ein konjunkturell bedingter Rückgang der Quoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Seit 2005 steigen in allen deutschen Landkreisen der Bodenseeregion die Quoten bei den Frauen deutlich an. Diese Zunahme verläuft – mit Ausnahme vom Landkreis Konstanz – in der Bodenseeregion über dem Bundesdurchschnitt. Auch hier schneidet Kempten am besten ab, es folgen die ebenfalls im Regierungsbezirk Schwaben liegenden Landkreise Oberallgäu und Lindau. Zwischen 2000 und 2010 steigt die Frauenerwerbstätigenquote in Deutschland insgesamt um drei Prozentpunkte, ebenso wie in den Landkreisen Konstanz und Oberallgäu. In den anderen deutschen Landkreisen der Bodenseeregion ist die Zunahme sogar noch größer, in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen, Lindau und in Kempten beträgt sie vier Prozentpunkte, im Bodenseekreis sogar sechs Prozentpunkte.

Für die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist hinsichtlich der Beschäftigtenquoten interessant, inwieweit eine möglichst gleichberechtigte

Teilnahme beider Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt realisiert ist, bzw. wie groß die Unterschiede der Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen sind. In Tabelle 1 stellen wir die Differenz zwischen der jeweiligen Beschäftigtenquote (sozialversicherungspflichtig) der Männer und Frauen für die Jahre 2001 und 2010 einander gegenüber. Die dritte Spalte beschreibt die Veränderung dieser Differenz zwischen 2001 und 2010. Es zeigt sich, dass sich die Unterschiede in allen Land-

	2001	2010	Diff.
Konstanz	5	2	-3
Bodenseekreis	14	12	-2
Ravensburg	10	8	-2
Sigmaringen	12	10	-2
Kempten	10	10	0
Lindau	9	5	-4
Oberallgäu	8	6	-2

Tab. 1
Differenz zwischen Beschäftigtenquoten d. Männer u. Beschäftigtenquoten d. Frauen 2001 und 2010 sowie Differenz zwischen beiden Werten in Prozentpunkten in den deutschen Landkreisen

kreisen – mit Ausnahme von Kempten – um 2 bis 4 Prozentpunkte verringert haben. Besonders niedrig ist die Differenz zwischen der Beschäftigtenquote der Männer und der der Frauen sowohl 2001 als auch 2010 im Landkreis Konstanz. (Da auspendelnde Beschäftigte nicht erfasst sind und diese zum größeren Teil männlich sind, ist das Bild hier jedoch vermutlich etwas verzerrt.) Die größten Unterschiede zwischen den Beschäftigtenquoten der Männer und der Frauen zeigen sich im Bodenseekreis, im Landkreis Sigmaringen sowie in der kreisfreien Stadt Kempten. Damit zeigt sich, dass trotz erfreulicher Tendenzen über die Region hinweg, weiterhin eine deutliche Differenz zwischen den Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen erhalten bleibt.

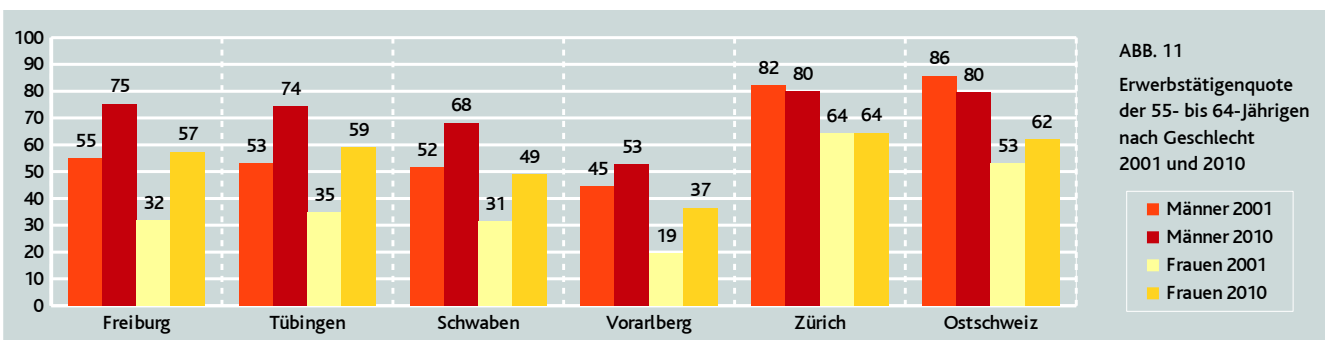
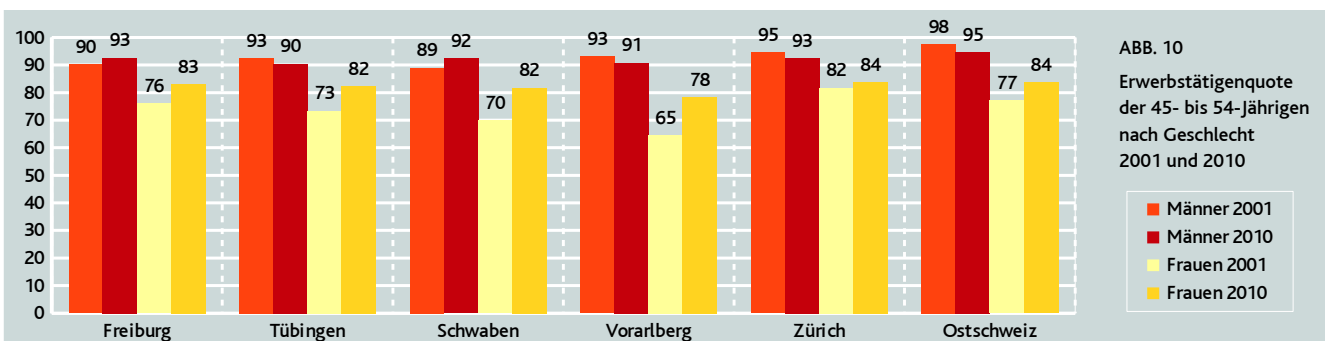
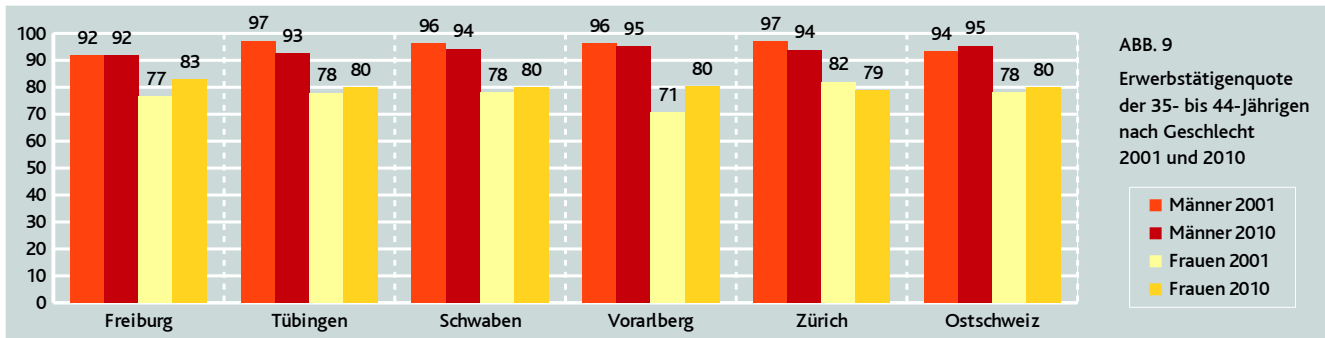
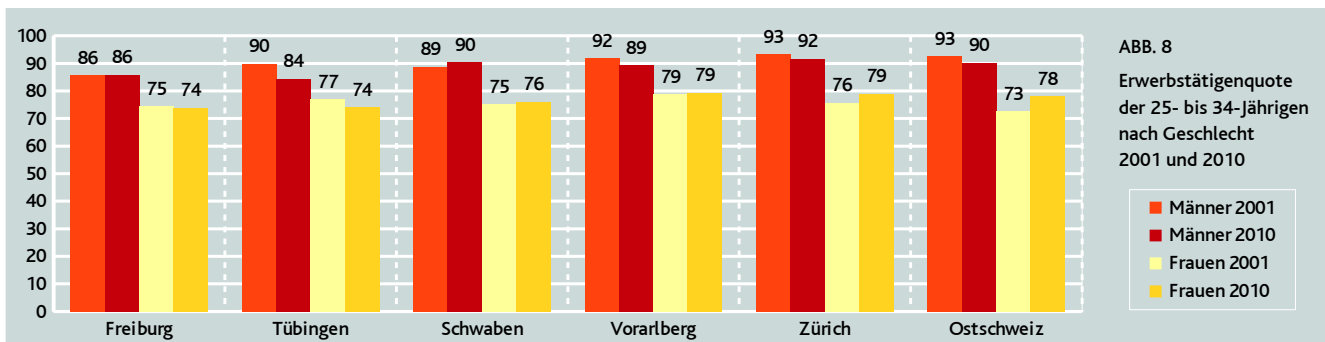
Für die Familienfreundlichkeit ist natürlich nicht nur die Erwerbsbeteiligung der Männer und Frauen insgesamt, sondern vor allem in der Elternphase interessant. Daher ist ein Blick auf die Erwerbstätigenquoten in verschiedenen Altersgruppen aufschlussreich.

Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht

Die Abbildungen 8 bis 11 auf der folgenden Seite vergleichen die Erwerbstätigenquoten differenziert nach Geschlecht für verschiedene Altersgruppen zwischen den Jahren 2001 und 2010. Bei den 25- bis 34-jährigen Männern zeigt sich, dass die Werte durchweg niedriger liegen als in den älteren Altersgruppen. Die Erwerbstätigenquoten sind hier zwischen 2001 und 2010 in den meisten Teilregionen sogar noch zurückgegangen. Einzig in Freiburg und in Schwaben gibt es leichte Zunahmen. Dennoch bleibt das Beschäftigungsniveau mit Quoten zwischen 84 und 92 Prozent sehr hoch. Der Rückgang der Quoten könnte eine Ursache auch in zunehmenden Studierendenzahlen³ haben. Dass sich mehr Väter aus dem Berufsleben zurückziehen, lässt sich daher aus den Daten nicht direkt schließen. Die Erwerbstätigenquoten der 25- bis 34-jährigen Frauen sinken ebenfalls in den deutschen Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen; in Schwaben und Vorarlberg steigen die Quoten leicht an. In Zürich und der Ostschweiz ist der Anstieg mit einer Zunahme von drei bzw. fünf Prozentpunkten relativ ausgeprägt. Für die deutschen Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen ist es ebenfalls möglich, dass die steigenden Studierendenzahlen den Trend zu einer höheren Erwerbsneigung der Frauen im Ergebnis aufheben. Auch die höheren Studierendenzahlen in Freiburg (56.000 bei 2,2 Mio. Einwohnern) und Tübingen (55.000 bei 1,8 Mio. Einwohnern) im Vergleich zu Schwaben (26.000 bei 1,8 Mio. Einwohnern) unterstützen diese These⁴. Die 35- bis 44-jährigen Männer weisen im Jahr 2010 die höchsten Erwerbstätigenquoten aller Altersgruppen auf. Auch wenn diese in den letzten Jahren – mit Ausnahme von der Ostschweiz und Freiburg – leicht gesunken sind, liegt der tiefste Wert in der Region bei 92 Prozent. Damit stehen nahezu alle Männer dieser Altersgruppe im Berufsleben. In der Altersgruppe zwischen 35 und 44 Jahren, einer Phase, in der viele Frauen betreuungs- oder schulpflichtige Kinder haben, hat die Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 2001 und 2010 in fast allen Teilgebieten etwas zugenommen und liegt nun überall bei rund 80 Prozent. Einzig Zürich bildet eine Ausnahme, hier sinkt

³ In Baden-Württemberg steigen beispielsweise die Studierendenzahlen zwischen 2000 und 2010 von 194.000 auf 287.000 (siehe: <http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/LRt0303.asp>, abgerufen am 11.05.2012); in der Schweiz steigen die Studierendenzahlen an Universitäten von 2000 bis 2010: von 97.000 auf 131.000 (siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.html#Studierende>), abgerufen am 11.05.2012)

⁴ Studierendenzahlen für das Wintersemester 2010/2011: vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Hochschulstandorte: http://statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/HS_SO.asp?t=1, abgerufen am 11.05.2012; Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Hochschulen: <https://www-statistik.bayern.de/statistik/hochschulen/>, abgerufen am 11.05.2012.



die Erwerbsbeteiligung von Frauen, sie lag jedoch bereits 2001 bei über 80 Prozent. Besonders ausgeprägt ist die Zunahme im Regierungsbezirk Freiburg mit einem Anstieg um fünf Prozentpunkte und in Vorarlberg, mit einer Steigerung um sogar neun Prozentpunkte.

Für die 45- bis 54-Jährigen Männer gilt ähnliches wie für das Altersjahrzehnt davor. Die Werte liegen stets über 90 Prozent und sind damit sehr hoch. Während sie in Freiburg und Schwaben leicht gestiegen sind, gingen sie in den anderen Teilregionen leicht zurück. Bei den 45- bis 54-jährigen Frauen zeigt sich ein ausgeprägter Anstieg der Erwerbstätigenquoten als bei den 35- bis 44-jährigen. Den stärksten Anstieg verzeichnen Schwaben und Vorarlberg mit Zunahmen von 12 bzw. 13 Prozentpunkten. Mit Ausnahme von Vorarlberg liegen die Erwerbstätigenquoten in dieser Al-

tersgruppe höher als bei den 35- bis 44-Jährigen, sodass bei den Frauen insgesamt in dieser Altersgruppe die Erwerbsbeteiligung am größten ist.

Mit Ausnahme der der Schweizer Teilregionen zeigt sich der stärkste Anstieg der Erwerbstätigenquoten in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, auch wenn die Werte hier nach wie vor deutlich unter denen der jüngeren Altersgruppen liegen. Sowohl bei den Männern mit Steigerungen zwischen 8 und 20 Prozentpunkten, als auch bei den Frauen mit Steigerungen zwischen 18 und 26 Prozentpunkten ist die Zunahme bemerkenswert. Bei den Frauen überlagern sich hier zwei Entwicklungstrends, die einen Kulturwandel andeuten. Einerseits bleiben Frauen insbesondere in der Altersgruppe ab 45 Jahren dem Arbeitsmarkt länger erhalten oder stehen diesem, sobald die Kinder älter sind, wieder vermehrt zur Verfügung. Andererseits zeigt sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ein deutlicher Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung bei den Über-55-Jährigen. Die Schweizer Teilregionen bilden hier eine Ausnahme. Hier war die Erwerbsbeteiligung auch vor zehn Jahren schon deutlich höher als in den anderen Teilregionen. Die Erwerbsbeteiligung bei den Männern über 55 Jahren ist sogar gesunken, liegt jedoch nach wie vor auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Auch im Jahr 2010 sind Männer in allen betrachteten Altersgruppen und in allen betrachteten Teilregionen häufiger erwerbstätig als Frauen. Die absolute Höhe der Erwerbstätigenquote ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einen großen Einfluss auf den Beschäftigungsgrad hat die konjunkturelle Situation und die generelle Beschäftigungsentwicklung in der Region. Wie sich zum Beispiel an den nach Altersgruppen differenzierten Daten zeigt, gibt es auch einen deutlichen Wandel in Richtung einer höheren Erwerbsbeteiligung Älterer.

Aufgrund der traditionell größeren Verantwortlichkeit von Frauen für Familie und Betreuungsaufgaben, ist jedoch davon auszugehen, dass die Differenz zwischen den Erwerbsquoten der Männer und den Erwerbsquoten der Frauen in einer Region mit den Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zusammenhang steht. Bei einer hohen Differenz zwischen beiden Quoten ist – unabhängig vom generellen Beschäftigungsgrad in der Region – von relativ ungünstigen Bedingungen der Vereinbarkeit, bzw. eher traditionellen Geschlechterrollenbildern mit einer hohen Verantwortlichkeit von Frauen für Familienaufgaben, auszugehen. Eine niedrigere Differenz zwischen beiden Quoten ist ein Hinweis auf bessere Vereinbarkeitsbedingungen bzw. Bedingungen am Arbeitsmarkt und im Privatleben, die Frauen eine stärkere Erwerbsbeteiligung ermöglichen. Aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren auf den Beschäftigungsgrad insgesamt, ist die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und Frauen und deren Veränderung die aussagekräftigste Größe, die uns vorliegt, um die entsprechenden Bedingungen zwischen den Regionen zu vergleichen.

	Freiburg			Tübingen			Schwaben			Vorarlberg			Zürich			Ostschweiz		
	2001	2010	Diff.	2001	2010	Diff.	2001	2010	Diff.	2001	2010	Diff.	2001	2010	Diff.	2001	2010	Diff.
25-34	11	12	1	13	10	-3	14	14	0	13	10	-3	18	13	-5	20	12	-8
35-44	15	9	-6	19	13	-6	18	14	-4	26	15	-11	15	15	0	16	15	-1
45-54	14	10	-4	19	8	-11	19	11	-8	28	13	-15	13	9	-4	20	11	-9
55-64	23	18	-5	18	15	-3	20	19	-1	25	16	-9	18	16	-2	33	18	-15
Gesamt	14,7	9,6	-5,1	14,6	10,1	-4,5	16,1	12,3	-3,8	20,2	13,3	-6,9	14,7	10,6	-4,1	17,5	12	-5,5

Tab. 2

Differenz zwischen Erwerbstätigenquoten d. Männer u. Erwerbstätigenquoten d. Frauen 2001 u. 2010 sowie Differenz zwischen beiden Werten nach Altersgruppen in Prozentpunkten

Tabelle 2 auf Seite 24 zeigt die Differenzen zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und Frauen für die verschiedenen Altersgruppen im Jahr 2001 und im Jahr 2010 auf und dokumentiert die Veränderung der Differenz in diesem Zeitraum. Es zeigt sich für alle Teilregionen, dass der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten seit 2001 zurückgegangen ist.

Am geringsten fällt dieser Rückgang in den deutschen Regierungsbezirken und in Vorarlberg bei den 25- bis 34-Jährigen aus. Während im Jahr 2001 in dieser Altersgruppe der Unterschied noch eindeutig am geringsten ausfällt, gilt dies im Jahr 2010 nicht mehr. In Freiburg nimmt der Unterschied zwischen der Frauen- und der Männererwerbstätigenquote sogar zu. Anders sieht es in den Schweizer Großregionen aus. Hier verändert sich die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und der Frauen bei den 35- bis 44-Jährigen praktisch gar nicht. Bei den 25- bis 34-Jährigen sticht jedoch in der Ostschweiz der Rückgang um 8 Prozentpunkte besonders deutlich hervor. Im Jahr 2001 war hier in dieser Altersgruppe die Differenz zwischen der Erwerbstätigenquote der Männer und der der Frauen im Regionenvergleich mit 20 Prozentpunkten ausgesprochen hoch.

Während die Unterschiede bei den 35- bis 44-Jährigen im Schweizer Teilgebiet seit 2001 annähernd gleich bleiben, verzeichnen die anderen Teilgebiete einen deutlichen Rückgang, allen voran in Vorarlberg mit 11 Prozentpunkten. Freiburg zeigt sogar bei den 35- bis 44-jährigen mit 6 Prozentpunkten den höchsten Rückgang aller Altersgruppen und weist mit 9 Prozentpunkten Differenz zwischen Frauen- und Männererwerbstätigenquote den geringsten Unterschied in der Region auf. Die höchsten Unterschiede mit 15 Prozentpunkten gibt es in Vorarlberg, Zürich und der Ostschweiz.

Mit Ausnahme von Vorarlberg ist bei den 45- bis 54-jährigen der Unterschied zwischen Männer- und Frauenerwerbstätigenquote im Jahr 2010 am geringsten. Hier ist auch in fast allen Teilgebieten der stärkste Rückgang seit 2001 zu sehen. Insbesondere in Vorarlberg und in Tübingen hat sich die Differenz mit einem Rückgang um 15 bzw. 11 Prozentpunkte jeweils mehr als halbiert. Auch in der Ostschweiz fällt der Rückgang annähernd zweistellig aus. In Freiburg und Zürich fällt der Rückgang mit einem Minus von jeweils 4 Prozentpunkten weniger stark aus, hier waren die Differenzen jedoch im Regionenvergleich im Jahr 2001 bereits verhältnismäßig niedrig. In Tübingen, Schwaben, Zürich und der Ostschweiz ist dies die Altersgruppe, die im Jahr 2010 die geringsten Differenzen zwischen den Erwerbstätigenquoten der Männer und der Frauen aufweist.

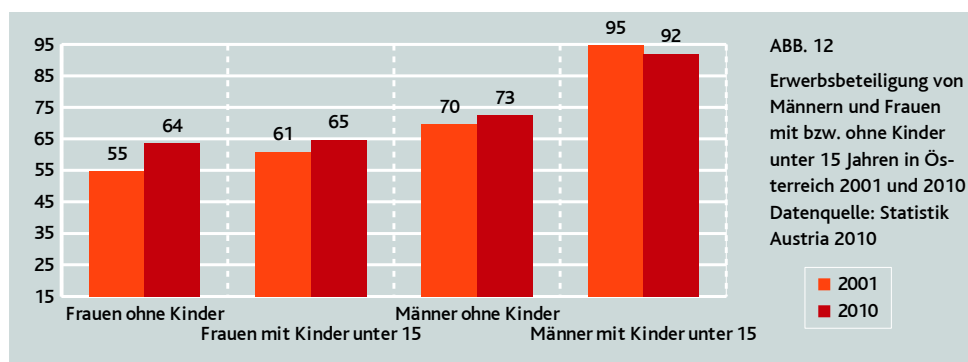
Bei den 55- bis 64-Jährigen ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen im Jahr 2010 durchweg am höchsten. Aber auch hier zeigt sich seit 2001 eine Annäherung der Frauen- an die Männererwerbstätigenquoten. In der Ostschweiz fällt der Rückgang mit 15 Prozentpunkten sogar am höchsten aus. Dieser Rückgang wird von keinem anderen Wert übertroffen. Auch in Vorarlberg geht die Differenz zweistellig zurück. Die geringste Differenz gibt es in Tübingen mit 15 Prozentpunkten, am höchsten ist der Unterschied in Schwaben mit 19 Prozentpunkten.

Über alle Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Teilgebieten geringer werden. Teilgebiete mit besonders hohen Differenzen im Jahr 2001 (Vorarlberg, Ostschweiz) weisen deutlich stärkere Rückgänge auf als die Gebiete mit geringeren Differenz (Freiburg, Zürich), sodass die Unterschiede innerhalb der Region geringer werden und die Frauenerwerbsbeteiligung vor allem in den Regionen, in denen sie gering war, zugenommen hat.

Inwieweit diese Anstiege der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugeschrieben werden können, ist schwer auszuweisen. Der besonders starke Anstieg der Erwerbstätigenquoten der Frauen bei den Über-45-Jährigen legt eher nahe, dass der Anstieg der Frauenerwerbstäti-

genquoten stärker durch eine größere Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt bedingt ist. Ein deutlicher Anstieg der Frauenerwerbstätigenquoten zeigt sich weniger in den Altersgruppen, in denen Frauen häufig kleine Kinder zu betreuen haben, als in den älteren Altersgruppen, d.h. in späteren Familienphasen. Die relativ niedrigen Differenzen zwischen den Erwerbstätigenquoten der 45- bis 54-Jährigen Männer und Frauen spricht eher dafür, dass Frauen inzwischen häufiger einen beruflichen Wiedereinstieg (nach einer Familienphase) realisieren.

Auf nationaler Ebene vorliegende Daten unterstützen diese These. So zeigen beispielsweise Ergebnisse des Mikrozensus in Österreich drei interessante Phänomene auf: Zum einen ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern mit Kindern unter 15 Jahren höher als bei Männern und Frauen ohne Kindern. Gleichzeitig ist die Erwerbsbeteiligung von Männern mit Kindern zwischen 2001 und 2010 auf sehr hohem Niveau leicht gesunken, während die Erwerbsbeteiligung von Männern ohne Kinder gestiegen ist. Außerdem zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen ohne Kinder deutlich stärker gestiegen ist, als die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren⁵.



5 Vgl. Statistik Austria: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010: S. 86

Ergebnisse kompakt – Statistische Daten zur Erwerbsbeteiligung

- In der internationalen Bodenseeregion ist die Erwerbsbeteiligung sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen höher als in den zugehörigen Nationalstaaten. Die Schweizer Teilregion weist für beide Geschlechter jeweils die höchsten Erwerbstätigenquoten innerhalb der Bodenseeregion auf.
- Männer sind deutlich häufiger erwerbstätig als Frauen. Die Differenz der Erwerbstätigenquoten beträgt zwischen 10 und 13 Prozentpunkte, sie hat sich in den letzten Jahren jedoch deutlich reduziert. Am niedrigsten sind die Differenzen bei den 45- bis 54-Jährigen.
- Die Gesamterwerbstätigenquoten sind von 2001 bis 2010 mit Ausnahme von Zürich in allen Teilregionen angestiegen. Der Anstieg geht in Vorarlberg und der Schweiz ausschließlich in den deutschen Teilregionen überwiegend auf die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen zurück.
- Die Erwerbstätigenquoten der Frauen sind in allen Teilregionen angestiegen, am stärksten in Freiburg (+9,4 Prozentpunkte) und Vorarlberg (+7,3 Prozentpunkte).
- Die Erwerbstätigenquoten der Männer haben sich in den Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren in den letzten 10 Jahren wenig verändert, häufig sind sie sogar etwas gesunken. Eine deutliche Zunahme zeigt die Erwerbsbeteiligung bei den 55- bis 64-Jährigen.
- Die Erwerbsbeteiligung der jüngeren Frauen (25- bis 44-Jährige) hat sich in den letzten zehn Jahren wenig geändert: Lediglich in den Schweizer Teilregionen zeigt sich ein deutlicher Anstieg bei den 25- bis 34-Jährigen. In Vorarlberg ist die Erwerbsbeteiligung der 35-44-Jährigen besonders deutlich gestiegen.
- Besonders deutlich gestiegen ist die Erwerbsbeteiligung bei den 45- bis 54-Jährigen und erreicht hier jetzt Höchstwerte von über 80 Prozent. Sehr starke Anstiege gibt es ebenfalls bei den 55- bis 64-Jährigen Frauen, auch wenn die absoluten Werte weiterhin vergleichsweise tief bleiben.

Entwicklung der Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit ist nur bedingt als Indikator für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geeignet. Einerseits ermöglicht Teilzeitarbeit, neben der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten durch die ArbeitnehmerInnen, sich vermehrt um die Familie zu kümmern. Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, kann insofern die Bedingungen Beruf und Familie zu vereinbaren verbessern. Andererseits sind häufig Frauen in Teilzeitarbeit tätig, die sich eine Erwerbstätigkeit mit größerem Umfang wünschen, diese aber nicht bekommen. Ein weiteres Problem der Teilzeitarbeit liegt darin, dass das erzielte Einkommen häufig nicht existenzsichernd ist und – wie beispielsweise im Fall der deutschen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – ausreichende Ansprüche auf Altersversorgung zum Teil nicht erworben werden können.

Um die Vergleichbarkeit über die verschiedenen Länder hinweg zu ermöglichen, beziehen wir uns an dieser Stelle auf EUROSTAT-Daten, die auf der Europäischen Arbeitskräfteerhebung basieren. Als Teilzeitbeschäftigte gelten in dieser Befragung Personen, deren normale Arbeitszeit geringer ist als die einer/eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten. Die Unterscheidung erfolgt subjektiv durch die/den BefragteN.⁶

Für eine genauere Bewertung der Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsfrage wäre es sinnvoll, zum einen genauer nach dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung zu differenzieren und zum anderen auch die Beschäftigungswünsche, d.h. die Frage inwieweit der Umfang der Teilzeitarbeit erwünscht oder eher erzwungen ist, einzubeziehen. So ist bezüglich der Zunahme von Teilzeitarbeit bei Männern nicht zu differenzieren, inwieweit dies dem Wunsch nach mit der Familie besser zu vereinbarenden Arbeitszeiten und der Übernahme von Betreuungsverantwortung entspringt oder doch ein Ausdruck der zunehmenden Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen ist. Dies ist mit den verfügbaren statistischen Daten jedoch nicht möglich. Allerdings zeigen beispielsweise Auswertungen aus dem Mikrozensus in Bayern und auch aus der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, dass die Teilzeitquoten bei Vätern geringer sind als bei kinderlosen Männern.⁷ Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des Mikrozensus in Österreich zeigen zudem, dass 38 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen, aber nur 4 Prozent der teilzeitbeschäftigten Männer, die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung anführen. Gleichzeitig geben 15 Prozent der teilzeitbeschäftigten Männer und 10 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen an, dass sie Teilzeit arbeiten, weil sie keine Vollzeittätigkeit gefunden haben.⁸ Insofern besteht kein direkter Zusammenhang zwischen steigender Teilzeitarbeit und verbesserten Vereinbarkeitsbedingungen und die hier präsentierten Entwicklungen sind vorsichtig zu interpretieren. Aufgrund der deutlichen Unterschiede, die sich zwischen den Regionen zeigen, sind die Ergebnisse jedoch aufschlussreich. In der Zusammenschau mit der Entwicklung der Erwerbstätigenquoten und der Kinderbetreuung sind sie in wichtiger Baustein zur Beschreibung der Beschäftigungssituation für Männer und Frauen in der Region.

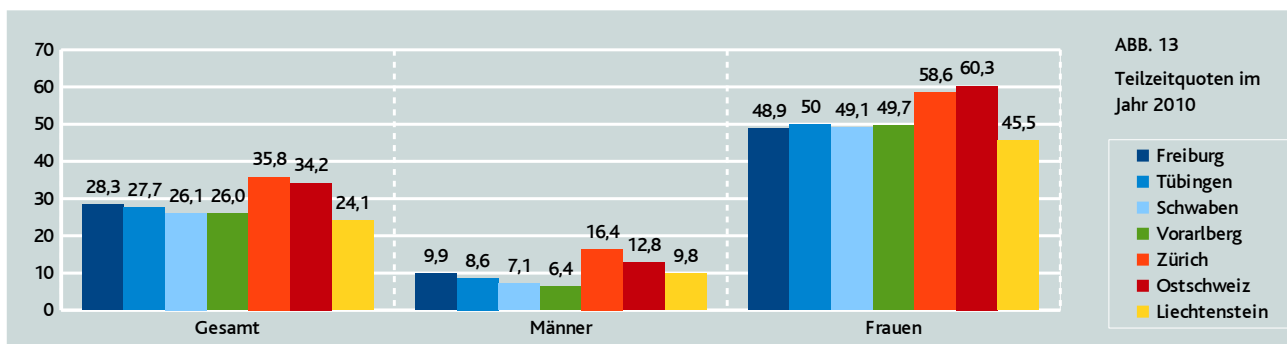
Wir betrachten in diesem Bericht die Teilzeitquoten, d.h. den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Region. Die Geschlechterunterschiede bei der Teilzeitarbeit zei-

6 Europäische Kommission, EUROSTAT: Labour Force Survey – Explanatory notes, 2011, S. 44

7 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): S. 57; Bundesamt für Statistik Schweiz (2012),

8 Vgl. Statistik Austria – Arbeitskräfteerhebung 2010, S. 204, zur Diskussion um ungenutzte Potenziale teilzeitbeschäftigter Frauen in Deutschland, vgl. auch Wanger 2011.

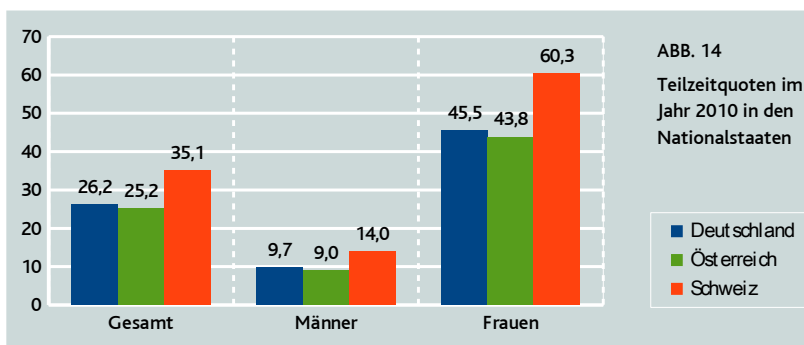
gen sich in der Region im Jahr 2010 sehr deutlich. In den Schweizer Teilregionen sind die Teilzeitquoten sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im Vergleich zu allen anderen Teilregionen am höchsten (siehe Abb. 13).⁹ Die Teilzeitquote insgesamt liegt in den Schweizer Teilregionen bei etwa 35 Prozent, in Liechtenstein ist der Wert mit 24 Prozent am geringsten. In Vorarlberg und den deutschen Teilregionen liegen die Teilzeitquoten mit Werten zwischen 26 und 28 Prozent relativ dicht beieinander.



Bei den Männer liegt die Teilzeitquote in Vorarlberg am niedrigsten. Dort arbeiten lediglich 6 Prozent der Männer in Teilzeit. In den Schweizer Regionen liegen die Quoten mit 16,4 Prozent in Zürich und 12,8 Prozent in der Ostschweiz deutlich am höchsten. Niedrig ist die Teilzeitquote bei den Männern auch in Schwaben mit 7,1 Prozent, in den anderen Teilregionen liegen die Werte relativ dicht beieinander zwischen 8,6 und 9,9 Prozent.

Bei den Frauen ist Teilzeitarbeit sehr verbreitet, ungefähr die Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit. In den beiden Schweizer Großregionen sind die Teilzeitquoten mit rund 60 Prozent mit Abstand am höchsten. In den deutschen Regierungsbezirken und in Vorarlberg liegen die Quoten circa bei 50 Prozent. Mit Abstand am niedrigsten ist die Teilzeitquote für Frauen im Fürstentum Liechtenstein mit 45,5 Prozent.

Interessant wäre an dieser Stelle eine Betrachtung der Teilzeitquoten in Abhängigkeit von der Familiensituation. Entsprechende Daten liegen auf regionaler Ebene jedoch nicht vor. Aktuelle Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung zeigen beispielsweise für die



Schweiz, dass bei Frauen, die in einem Paarhaushalt mit Kindern unter sieben Jahren leben, die Teilzeitquote bei 82,7 Prozent liegt, allein lebende Frauen sind in der Schweiz zu 37,2 Prozent teilzeitbeschäftigt.¹⁰

Im Vergleich zu den jeweiligen Nationalstaaten (vgl. Abb. 14) bewegen sich die Teilzeitquoten in fast allen Teilregionen auf einem ähnlichen Niveau. In der Schweiz liegen die Teilzeitquoten jeweils genau zwischen den Werten der Ostschweiz und Zürichs. Bei den deutschen Regierungsbe-

⁹ Hier ist zu beachten, dass sich auch die üblichen Arbeitszeiten zwischen den Teilregionen unterscheiden. In der Schweiz und in Liechtenstein liegt die übliche Normalarbeitszeit zwischen 40 und 44 Stunden, in Deutschland und Österreich beträgt die Normalarbeitszeit 40 Stunden, in einigen Branchen jedoch auch weniger.

¹⁰ Vgl. Bundesamt für Statistik Schweiz (2012)

zirken liegt nur Schwaben knapp unter der deutschen Durchschnittsquote, die Teilzeitquote in Freiburg und Tübingen liegt etwas höher. Differenziert nach Geschlecht verschiebt sich das Bild jedoch etwas. Mit Ausnahme von Freiburg und Zürich liegt die Teilzeitquote für die Männer in den betrachteten Gebieten niedriger als die jeweiligen nationalen Quoten. Bei den Frauen sind die Teilzeitquoten (mit Ausnahme von Zürich) durchgängig deutlich höher als die zugehörigen nationalen Quoten. Besonders groß sind die Abweichungen in Vorarlberg. Männliche Beschäftigte sind in Vorarlberg deutlich seltener teilzeitbeschäftigt, während der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen in Vorarlberg deutlich höher ist als im österreichischen Durchschnitt.

Veränderung der Teilzeitquoten von 2001 bis 2010

In der gesamten Bodenseeregion hat die Teilzeitarbeit der Männer zwischen 2001 und 2010 stark zugenommen (siehe Abb. 15). In den deutschen Regierungsbezirken ist der Anstieg bis 2006 besonders deutlich, aber auch danach hält die Zunahme an. Lediglich in Freiburg stagniert der Wert

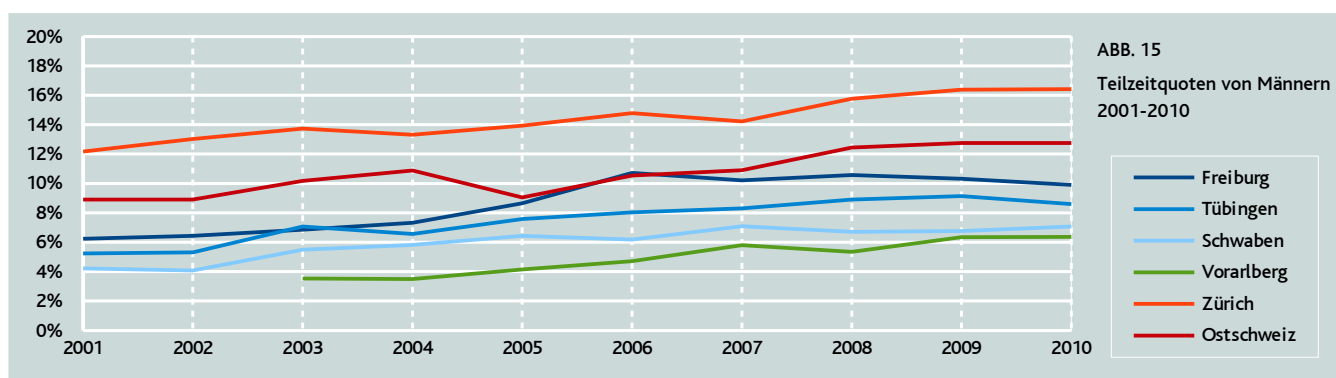


ABB. 15
Teilzeitquoten von Männern
2001-2010

seit 2006 bei Werten um die zehn Prozent. Freiburg ist jedoch auch der einzige Regierungsbezirk, in dem die Teilzeitquote der Männer im Jahr 2010 etwas über dem deutschen Durchschnittswert von 9,7 Prozent liegt (vgl. Abb. 14, Seite 29). Die Entwicklung in Deutschland insgesamt verläuft relativ parallel zur Entwicklung in den deutschen Regierungsbezirken.

In Vorarlberg (und ebenso in Österreich) ist die Zunahme noch etwas stärker ausgeprägt. Zwischen 2003 und 2010 haben sich die Werte von 3,5 Prozent auf 6,4 Prozent fast verdoppelt, wobei sie im Vergleich zu den anderen Teilregionen niedrig bleiben. Die Zuwächse in Zürich (+4,2 Prozentpunkte seit 2001) und in der Ostschweiz (+3,9 Prozentpunkte seit 2001) fallen absolut betrachtet am höchsten aus und sind damit auch noch höher als in der gesamten Schweiz; dort ist die Teilzeitquote um 2,5 Prozentpunkte auf 14,0 Prozent angestiegen. Der Anstieg in den deutschen Teilregionen liegt zwischen 2,9 und 3,7 Prozentpunkten. Die Entwicklung verläuft in allen

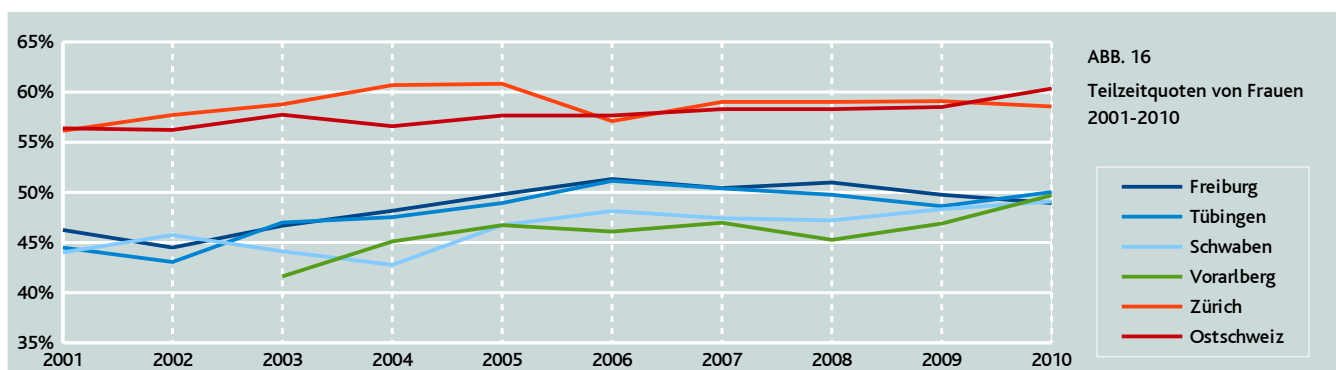


ABB. 16
Teilzeitquoten von Frauen
2001-2010

Teilregionen über diesen Zeitraum erstaunlich parallel. Bei den Frauen zeigt die Entwicklung der Teilzeitquoten von 2001 bis 2010 insgesamt etwas größere Schwankungen als bei den Männern (vgl. Abb. 16, S. 30). In Zürich liegt die Frauenteilzeitquote im Jahr 2010 mit 58,6 Prozent sogar rund zwei Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2005, jedoch immer noch mehr als zwei Prozentpunkte höher als im Jahr 2001. Auch in den deutschen Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen liegen die Teilzeitquoten 2010 niedriger als im Jahr 2006, in diesen fünf Jahren ist die Entwicklungstendenz wieder leicht rückläufig. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2001 liegt die Teilzeitquote jedoch in allen betrachteten Teilgebieten im Jahr 2010 höher (vgl. Abb. 17). In Vorarlberg ist die Zunahme seit 2003 am deutlichsten (+8,1 Prozentpunkte) und liegt somit sogar noch über dem Wert Österreichs (+7,8 Prozentpunkte). Österreich hat verglichen mit der Schweiz und Deutschland weiterhin geringere Teilzeitquoten, Vorarlberg liegt dagegen nun auf dem Niveau der deutschen Bodenseeregion. Insgesamt verringert sich tendenziell der Unterschied zwischen den Regionen, die Schweizer Großregionen liegen aber immer noch deutlich über den anderen Teilgebieten.

Abbildung 17 zeigt die Differenz zwischen den Teilzeitquoten von 2001 (bzw. 2003 für Vorarlberg) und 2010 für alle Erwerbstätigen, sowie für Männer und Frauen in den einzelnen Teilregionen in Prozentpunkten. Es zeigt sich deutlich, dass die Teil-

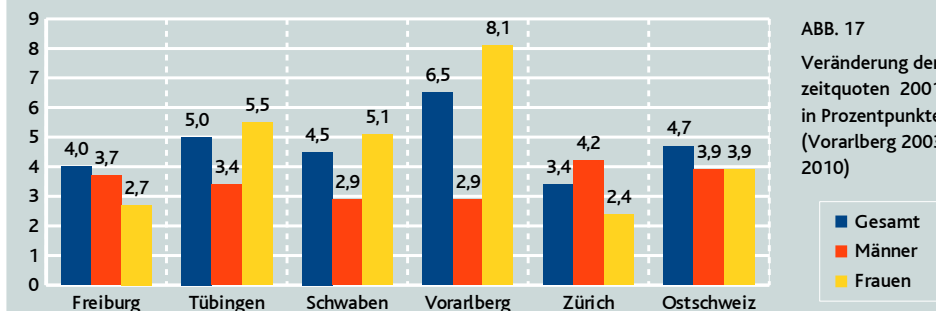


ABB. 17
Veränderung der Teilzeitquoten 2001-2010 in Prozentpunkten (Vorarlberg 2003-2010)

zeitquoten bei beiden Geschlechtern in allen Teilgebieten ansteigen. In den ländlicheren Regionen steigt dabei der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen stärker an. Die größten Veränderungen gibt es in Vorarlberg und in Tübingen. In Freiburg und in Zürich steigen die Werte der Frauen geringer an, hier nimmt dagegen der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Männer besonders stark zu. In der Ostschweiz verändert sich der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen und Männer genau im gleichen Umfang.¹¹

In Liechtenstein sind bis zum Jahr 2009 lediglich Daten für Teilzeitbeschäftigung ab 15 Prozent der üblichen Wochenarbeitszeit (sechs Stunden) verfügbar. Für 2009 und 2010 gibt es dagegen auch Zahlen ab zwei Prozent (eine Stunde Wochenarbeitszeit), was die Vergleichbarkeit der absoluten Werte verbessert. Der Entwicklungstrend in Liechtenstein ist ähnlich wie in den anderen

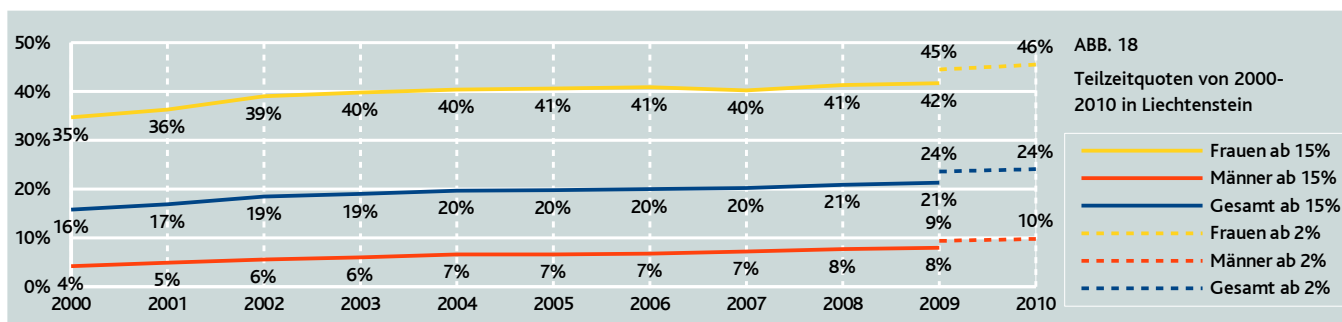


ABB. 18
Teilzeitquoten von 2000-2010 in Liechtenstein

¹¹ Aufgrund des starken Anstiegs der beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten, steigen die Teilzeitquoten in Freiburg und der Ostschweiz insgesamt stärker an als in den einzelnen Teilgruppen.

Teilregionen. Auch hier nimmt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu (siehe Abb. 18, S. 32). Ein besonders deutlicher Anstieg zeigt sich bis zum Jahr 2004, seitdem hat sich der Anstieg etwas verlangsamt. Auch in Liechtenstein ist die Zunahme bei den Frauen stärker ausgefallen als bei Männern. Zwischen 2000 und 2009 hat sich der Anteil in Teilzeit beschäftigter Frauen um 7,0 Prozentpunkte erhöht, während der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer um 3,8 Prozentpunkte gestiegen ist.

Entwicklung der Teilzeitarbeit in den deutschen Landkreisen

Betrachtet man für die deutschen Landkreise den Teilzeitanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so zeigt sich auch hier, wie in den Abbildungen 19 und 20 ablesbar, ein ausnahmsloser Anstieg. Bei den Männern liegt der Anteil aber wiederum unter dem Bundesdurchschnitt. Einzig im Landkreis Konstanz sind die Werte höher. Auch der Anstieg fällt in Gesamtdeutschland höher aus. Mit 2,6 Prozentpunkten erreicht nur Konstanz diesen Wert. Sowohl die geringsten Werte als auch den geringsten Anstieg weisen der Bodenseekreis und der Landkreis Sigmaringen auf.

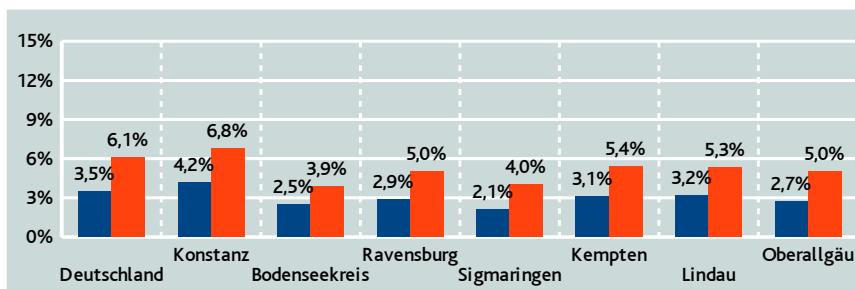


ABB. 19
Teilzeitquoten der Männer in den Landkreisen 2000 und 2010

Auch bei den Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung im Bodenseekreis am wenigsten verbreitet. Ebenfalls leicht unter dem deutschen Durchschnitt liegt der Wert im Landkreis Lindau. In allen anderen betrachteten Landkreisen ist der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen höher als im Bundesdurchschnitt. Am stärksten gestiegen ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen seit 2000 im Landkreis Konstanz, hier hat sich die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen um 8,2 Prozentpunkte erhöht. In allen anderen Landkreisen ist der Anstieg geringer und liegt damit niedriger als im deutschen Durchschnitt. Dennoch wächst der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der kompletten deutschen Bodenseeregion an.

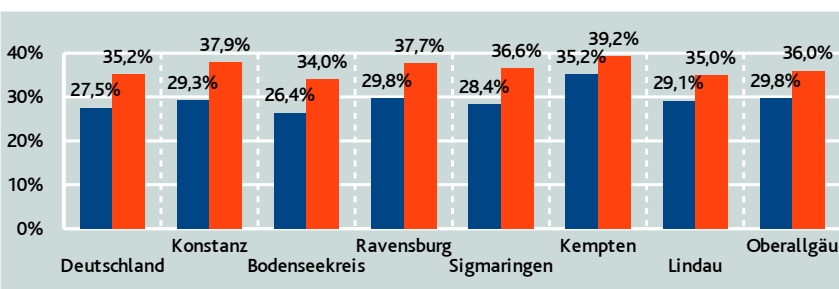


ABB. 20
Teilzeitquoten der Frauen in den Landkreisen 2000 und 2010

Ein Trend zeigt sich jedoch für alle Landkreise der Bodenseeregion: Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen steigt deutlich stärker als der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer. Damit haben sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der Teilzeitbeschäftigung in den letzten zehn Jahren deutlich vergrößert.

Betrachtet man nun die Entwicklung der Beschäftigung und vergleicht diese mit der Veränderung der Teilzeitquoten, so zeigt sich bei Männern und Frauen kein einheitliches Bild. Bei den Männern ist der Teilzeitanteil stärker gewachsen als die Erwerbstätigenquoten. Einzig in Freiburg zeigt sich

von 2001 bis 2010 ein höherer Anstieg der Erwerbstätigenquoten. Die Anstiege hängen aber nicht direkt zusammen. Im Schweizer Teilgebiet sind die Teilzeitquoten am stärksten angestiegen, während die Erwerbstätigenquoten zurückgegangen sind. Bei den Frauen dagegen steigen Erwerbsbeteiligung und Teilzeitquoten in den jeweiligen Teilgebieten ähnlich stark an. Ein geringes Wachstum weist Zürich auf, sehr hohes Wachstum in beiden Feldern dagegen Vorarlberg. Die anderen Teilregionen liegen dazwischen. Wie bei den Männern, fällt auch hier wieder Freiburg heraus. In Freiburg ist die Erwerbstätigenquote der Frauen am stärksten angestiegen, während die Teilzeitquote nur schwach zugenommen hat. Neben Freiburg sind auch in Schwaben und der Ostschweiz die Erwerbstätigenquoten der Frauen stärker gestiegen als die Teilzeitquoten.

Insgesamt zeigt sich aber, dass die starken Anstiege bei den Erwerbstätigenquoten zugleich mit einem starken Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen einher gehen. Um das tatsächliche Wachstum des Beschäftigungsumfangs zu bewerten, müsste an dieser Stelle eigentlich zusätzlich die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten in Vollzeitäquivalenten betrachtet werden. Hier stehen jedoch keine direkt zwischen den Nationen vergleichbaren Datenquellen zur Verfügung. Zum Teil zeigt sich, dass der Beschäftigungszuwachs in Vollzeitäquivalenten deutlich niedriger ausfällt als die Zunahme der Beschäftigtenquoten insgesamt.¹²

¹² Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in Österreich zeigen beispielsweise im Zeitraum von 2005 bis 2010 bei den Männern eine Zunahme der aktiven Erwerbstätigenquote um 1,8 Prozentpunkte, während die Zunahme der Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten nur 0,4 Prozentpunkte beträgt. Für die Frauen steigt die aktive Erwerbstätigenquote im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozentpunkte, in Vollzeitäquivalenten beträgt der Zuwachs nur 2,5 Prozentpunkte (vgl.: Knittler 2011, Seite 1103). Gleichzeitig zeigt sich bei der Betrachtung der Vollzeitäquivalente, dass Vorarlberg im österreichischen Vergleich zwar eine überdurchschnittliche aktive Erwerbstätigenquote der Frauen hat, bezogen auf Vollzeitäquivalente hat Vorarlberg im österreichischen Vergleich jedoch die niedrigste Frauenerwerbstätigenquote. Die Teilzeitquote der Frauen ist im österreichischen Vergleich in Vorarlberg am höchsten (vgl. Knittler 2011, Seite 1105).

Ergebnisse kompakt – Statistische Daten zur Teilzeitarbeit

- Frauen sind in der internationalen Bodenseeregion weitaus häufiger teilzeitbeschäftigt als Männer
- die höchsten Teilzeitquoten sowohl für Frauen als auch für Männer weisen Zürich und Ostschweiz auf, bei den Männern ist der Anteil in Vorarlberg am geringsten, bei den Frauen in Liechtenstein
- Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist der Teilzeitanteil in den letzten zehn Jahren stark angestiegen, allerdings ist bei den Frauen seit 2006 eine Zunahme nur noch in Vorarlberg sichtbar
- In Vorarlberg und im deutschen Teilgebiet liegt die Frauenteilzeitbeschäftigung über dem nationalen Durchschnitt und die Männerteilzeiterwerbstätigenquote unter dem nationalen Durchschnitt. In Zürich und der Ostschweiz liegen diese Quoten ungefähr auf dem Wert der Schweiz
- Bei den Frauen zeigt sich ein starker Anstieg bei der Erwerbsbeteiligung, der aber auch mit einem Anstieg des Teilzeitanteils einhergeht. Die wenigen verfügbaren Daten zu den Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht weisen aber darauf hin, dass insgesamt die Erwerbstätigkeit der Frauen zugenommen hat. Bei den Männern gibt es keinen Trend über die ganze Region hinweg.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ist ein entscheidender Faktor, um den Beruf mit dem Familienleben vereinbaren zu können. Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung hat dabei einen zentralen Stellenwert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Angebotsstrukturen sind in den vier Bodenseeanrainerstaaten sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel rechtliche Rahmenbedingungen, Seite 12 bis 15). Das Ausmaß der Betreuungsangebote unterscheidet sich jedoch nicht nur zwischen den vier Ländern, sondern auch innerhalb der vier Länder regional stark. Generell kann man sagen, dass das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischen Regionen in der Regel deutlich größer ist als in ländlichen Regionen.

In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen haben wir bereits zwischen drei für die Betreuungssituation relevanten Altersphasen unterschieden (vgl. Seite 12). Die Säuglings- und Kleinkindphase bis zum Eintritt in den Kindergarten. Die Kindergarten- bzw. Vorschulzeit bis zum Eintritt in die Schule, sowie die Schulbesuchsphase. Zwar besuchen Kinder in der Schweiz und in Liechtenstein den Kindergarten in der Regel erst ab einem Alter von vier Jahren, insbesondere in den international vergleichbaren vorliegenden statistischen Daten wird jedoch in der Regel zwischen den Unter-Dreijährigen, den Dreijährigen bis zum Beginn der Schulpflicht und den Kindern im schulpflichtigen Alter unter zwölf Jahren unterschieden.

Statistische Daten zum Kinderbetreuungsangebot – Problem der Vergleichbarkeit

Insgesamt gibt es zum Angebot und Umfang der Kinderbetreuung bisher relativ wenige statistische Daten. Insbesondere das Ganztagsbetreuungsangebot, d.h. eine Betreuung, die eine Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile ermöglichen würde, ist bisher wenig bis gar nicht erfasst.

In Liechtenstein und der Schweiz wird die Zahl der Kinder, die betreut werden, bisher statistisch nicht zentral erfasst. In welcher Form das Betreuungsangebot statistisch erfasst wird, unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Lediglich in Zürich gibt es mit dem Betreuungsindex eine regelmäßige ausführliche Berichterstattung über das Angebot. Der Kanton Graubünden dokumentiert regelmäßig u.a. die Zahl der angebotenen Plätze sowie die Zahl der betreuten Kinder. Für den Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2011 eine einmalige ausführliche Fallstudie erstellt, für den Kanton Thurgau stehen Informationen nur zu den angebotenen Plätzen in Ganztagsbetreuungseinrichtungen zur Verfügung, für andere Kantone liegen uns keine Daten vor.

Die verfügbaren Daten sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und unterschiedlicher Datenlage praktisch nicht zwischen den Ländern vergleichbar, in der Schweiz auch kaum zwischen den Kantonen. Auch die Daten von Vorarlberg und aus Deutschland sind nur bedingt vergleichbar. Gerade die für uns besonders relevante Ganztagsbetreuung wird nicht auf vergleichbare Weise erhoben.

Kinderbetreuung im Schulalter

Für Kinder im Schulalter differenzieren sich das Angebot und die Bedingungen der Betreuung über den Schulunterricht hinaus regional besonders weit aus. Zum einen unterscheiden sich die schulischen Organisationsformen in Bezug auf den Umfang, in dem verlässliche Unterrichts-Blockzeiten angeboten werden. Daneben gibt es ergänzende Angebote in Form von Mittagstischen, ergänzen-

der Früh- und Nachmittagsbetreuung sowie zusätzliche Betreuungsangebote für Ferienzeiten. Ganztagschulen – insbesondere im Primarbereich – sind insgesamt in der Bodenseeregion bisher wenig verbreitet. Hier liegen uns leider so gut wie keine Daten vor. Wir gehen auf die Kinderbetreuung im Schulalter daher nur am Rande ein.

International vergleichbare Daten

Auf Basis der EU-SILC (European Statistic on Income and Living Conditions), einer Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen in Europa, stehen zumindest auf nationaler Ebene vergleichbare Daten für Deutschland, Österreich und die Schweiz zur Verfügung. Die Basis dieser Daten bilden Haushaltsbefragungen. Die Daten bieten eine erste Orientierung über den Stand und das Ausmaß der Kinderbetreuung in den Bodenseeanrainerstaaten. Jedoch ist zu beachten – wie die Beschreibung der Datenlagen für die einzelnen Teilregionen zeigen wird – dass sich die Betreuungssituation innerhalb der einzelnen Staaten je nach Region sehr stark ausdifferenziert.

Die Abbildungen 21 bis 23 zeigen, dass sich die Betreuungssituation in den drei betrachteten Staaten stark unterscheidet. Insbesondere für Unter-Dreijährigen sind die Betreuungsquoten für wöchentliche Betreuungszeiten von 30 Stunden und mehr in Österreich und in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland und dem EU-Durchschnitt ausgesprochen niedrig. In Österreich und der Schweiz sind nur zwei bzw. vier Prozent der Kinder unter drei Jahren in formaler Kinderbetreuung im Umfang von mehr als 30 Stunden in der Woche betreut. In Deutschland beträgt dieser Anteil 12 Prozent. Alle drei Staaten liegen unter dem Durchschnittswert der 27 EU-Staaten von 13 Prozent. In der Schweiz ist jedoch die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren bei den niedrigeren Betreuungszeiten verhältnismäßig hoch. Auch für die Kinder ab drei Jahren bis zu Beginn der Schulpflicht sind die Quoten für wöchentlich Betreuungszeiten von 30 Stunden und mehr in Österreich mit 21 Prozent und insbesondere in der Schweiz mit 9 Prozent sehr niedrig.¹

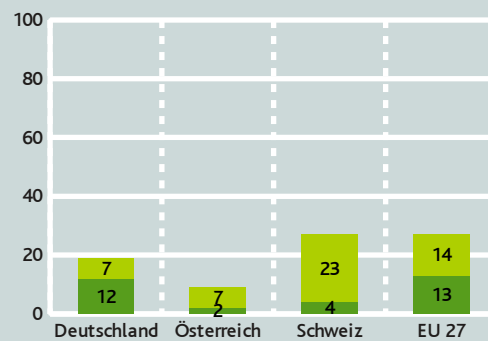


ABB. 21
Formale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige nach zeitlicher Nutzung in Prozent der Population in der Altersklasse im Jahr 2009¹

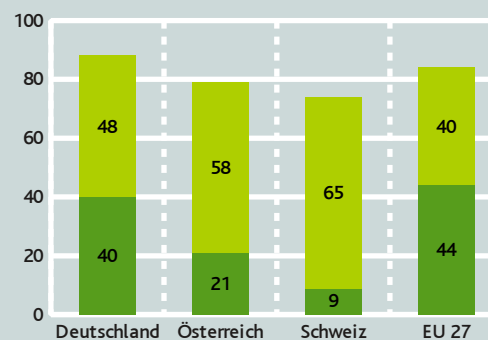


ABB. 22
Formale Kinderbetreuung von 3 Jahre bis Schulpflicht nach zeitlicher Nutzung in Prozent der Population in der Altersklasse im Jahr 2009¹

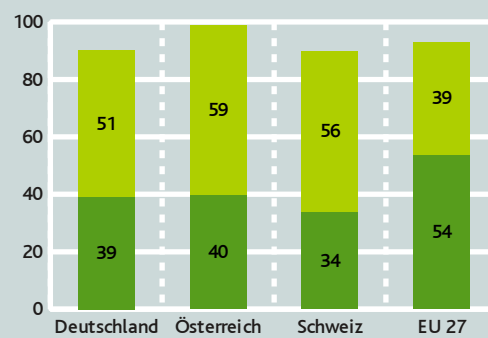


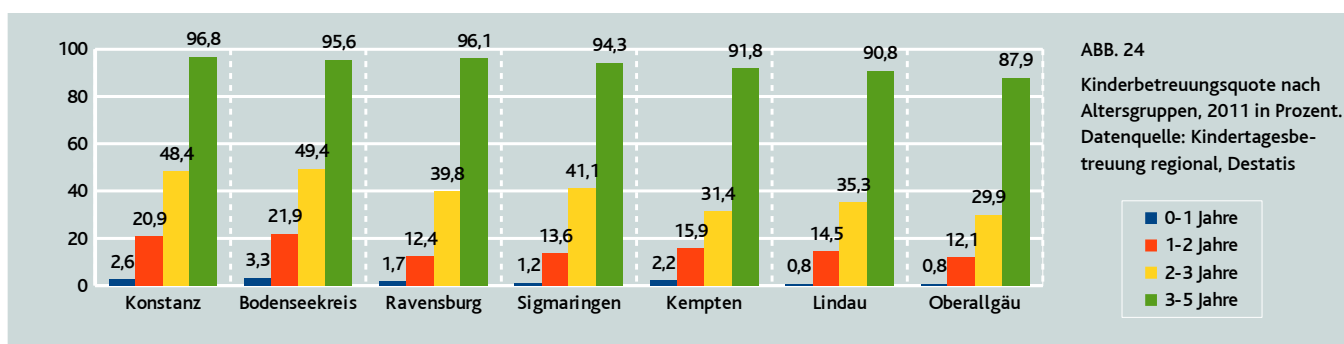
ABB. 23
Formale Kinderbetreuung für Schulpflichtige unter 12 Jahren nach zeitlicher Nutzung in Prozent der Population in der Altersklasse im Jahr 2009¹

¹ Erfasst werden in der EU-SILC als formale Kinderbetreuung alle strukturell kontrollierten, privaten und öffentlichen Formen der organisierten Betreuung. Das umfasst Krippen, Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderläden und vorschulische Einrichtungen (Schulkindergarten und Vorschule). Dies impliziert, dass es keine direkten Arrangements zwischen den BetreuerInnen und den Eltern gibt, sondern dass das Betreuungsverhältnis durch eine Organisationsstruktur (z.B. Träger, Kindergartenleitung) vermittelt wird. Die Tagespflege wird in dieser Kategorie nicht erfasst.

Kinderbetreuungsangebot in der deutschen Bodenseeregion

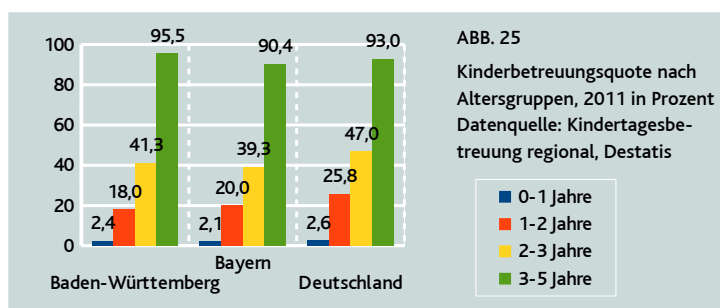
Für die deutschen Landkreise gibt es relativ ausführliche vergleichbare Daten zur Situation der Kinderbetreuung. Abweichend von den EU-Daten werden hier auch Betreuungsverhältnisse aus der öffentlich geförderten Kinderpflege (Tageseltern) einbezogen. Als ganztagsbetreut gelten Kinder, die täglich mehr als sieben Stunden betreut werden.

Abbildung 24 zeigt den Anteil der betreuten Kinder nach Altersgruppen zum Stichtag 31.03.2011. Bei den Kinder von drei bis fünf Jahren liegt die Betreuungsquote² generell hoch. Sie schwankt in den Landkreisen der Bodenseeregion zwischen etwa 88 Prozent und knapp 97 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Kindern unter drei Jahren. Bei den Kindern unter einem Jahr hat der Bodenseekreis die höchste Betreuungsquote mit einem Anteil von 3,3 Prozent, am niedrigsten ist der Anteil betreuter Kinder in dieser Altersgruppe in den Landkreisen Lindau und Ober-



allgäu mit einem Anteil von 0,8 Prozent. Der Anteil betreuter Kinder von ein bis zwei Jahren schwankt zwischen 12,1 Prozent im Oberallgäu und 21,9 Prozent im Bodenseekreis, der Anteil betreuter Kinder von zwei bis drei Jahren liegt zwischen 29,9 Prozent im Oberallgäu und 49,4 Prozent im Bodenseekreis. Die höchsten Betreuungsquoten erreichen generell die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis.

Abbildung 25 zeigt die Vergleichswerte für Deutschland und die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, in denen die Betreuungsquoten generell etwas niedriger sind als in Deutschland insgesamt, da insbesondere in Ostdeutschland deutlich überdurchschnittliche Betreuungsquoten erreicht werden. Der Vergleich mit den Landkreisdaten zeigt, dass die Betreuungsquoten für Konstanz und den Bodenseekreis über den baden-württembergischen Vergleichswerten liegen. Die Werte für Ravensburg und Sigmaringen sind auch im baden-württembergischen Vergleich niedrig. In den bayrischen Landkreisen sind die erreichten Betreuungsquoten auch im Vergleich zum bayrischen Durchschnitt niedrig. Lediglich Kempten erreicht bei den Null- bis Einjährigen leicht überdurchschnittliche Betreuungsquoten.



Die Kinderbetreuung ist in Deutschland in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Schon der Vergleich der Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahre von 2008 und 2011 in Abbildung 26 auf der folgenden Seite zeigt deutliche Zuwächse in allen Landkreisen der deutschen

² Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege an allen Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

Bodenseeregion. In den Städten ist der Betreuungsanteil in der Regel höher. So liegt der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahre in der Stadt Konstanz im Jahr 2011 bei 30,3 Prozent (vgl. Konstanz in Zahlen 2011).

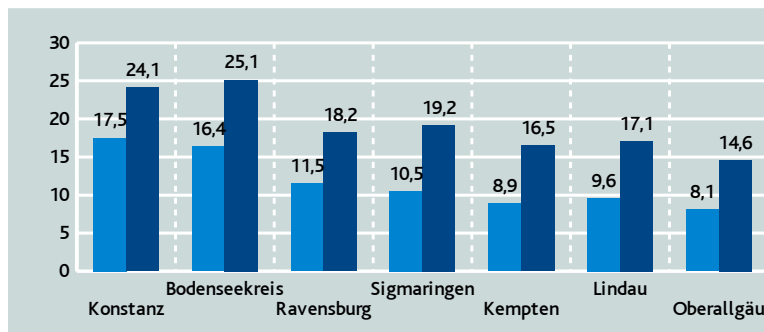


ABB. 26
Kinderbetreuungsquote, Kinder unter 3 Jahre, 2008 und 2011 in Prozent
Datenquelle: Kindertagesbetreuung regional, Destatis

Der Anteil der ganztagsbetreuten Kinder liegt deutlich niedriger, doch auch hier ist in den letzten Jahren der Betreuungsanteil deutlich gestiegen (vgl. Abb. 27). Am höchsten ist der Ganztagsbetreuungsanteil für Kinder unter drei Jahre in der kreisfreien Stadt Kempten und im Landkreis Konstanz. Hier sind die Quoten von 3,5 bzw. 3,7 Prozent im Jahr 2008 auf 4,9 bzw. 5 Prozent im Jahr

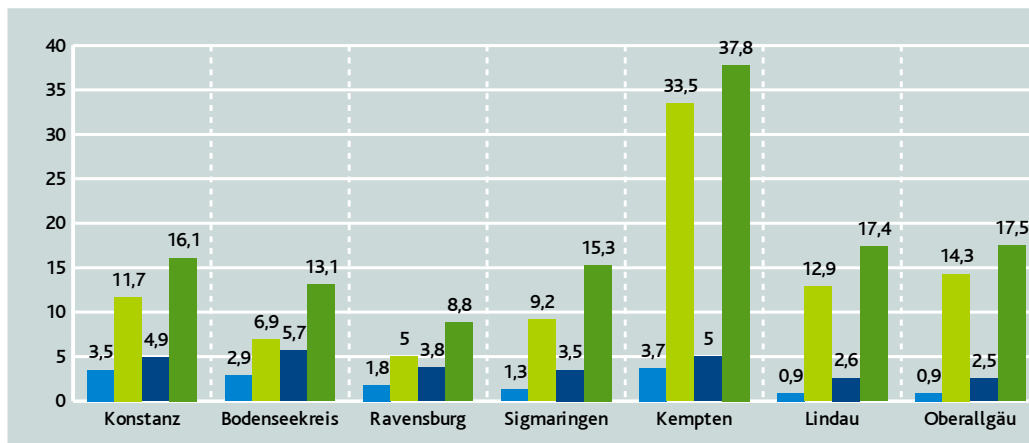


ABB. 27
Ganztagsbetreuungsquote (mehr als 7h) nach Altersgruppen für die Jahre 2008 und 2011 in Prozent
Datenquelle: Kindertagesbetreuung regional, Destatis

2011 gestiegen. Die niedrigsten Werte haben die bayrischen Landkreise Lindau und Oberallgäu mit 0,9 Prozent im Jahr 2008, hier sind die Quoten auf 2,5 bzw. 2,6 Prozent im Jahr 2011 gestiegen. Für Kinder von drei bis fünf Jahre hat die kreisfreie Stadt Kempten mit Abstand die höchste Betreuungsquote; sie stieg von 2008 bis 2011 von 33,5 Prozent auf 37,8 Prozent. Der Anteil ganztagsbetreuer Kleinkinder ist in der Stadt Konstanz von 2008 bis 2011 von 4,6 auf 10,2 Prozent gestiegen, der Anteil ganztagsbetreuer Drei- bis Fünfjähriger von 24 auf 29 Prozent (vgl. Konstanz in Zahlen 2011). Besonders niedrig sind die Werte im Landkreis Ravensburg, wo der Anteil ganztagsbetreuer drei- bis fünfjähriger Kinder in diesem Zeitraum von 5 Prozent auf 8,8 Prozent gestiegen ist.

Abbildung 28 zeigt die Vergleichswerte für Deutschland, Bayern und Baden-Württemberg. Der Vergleich zeigt, dass lediglich die kreisfreie Stadt Kempten bei den Drei- bis Fünfjährigen Betreuungsquoten hat, die über dem deutschen Durchschnitt liegen. Die Werte für alle anderen Landkreise liegen weit un-

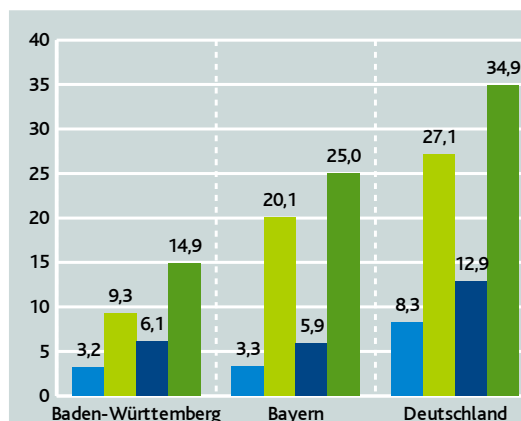


ABB. 28
Ganztagsbetreuungsquote (mehr als 7h) nach Altersgruppen für die Jahre 2008 und 2011 in Prozent
Datenquelle: Kindertagesbetreuung regional, Destatis

ter dem deutschen Durchschnitt. Im Vergleich mit den jeweiligen Bundesländern haben in Baden-Württemberg nur die Landkreise Konstanz und Sigmaringen bei den Drei- bis Fünfjährigen überdurchschnittliche Ganztagsbetreuungsquoten, im bayrischen Vergleich weist nur Kempten überdurchschnittliche Werte bei den Drei- bis Fünfjährigen auf. Die anderen Werte für Drei- bis Fünfjährige, sowie die Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahre sind in allen Landkreisen der Bodenseeregion auch im Vergleich zu den jeweiligen Bundesländern unterdurchschnittlich.

Zur Betreuungssituation der Schulkinder liegen uns leider nur wenige Daten vor. Zur Verfügung stehen jedoch Statistiken zum Anteil der Ganztagschulen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Abbildung 29 zeigt den Anteil an Ganztagschulen an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt und an den

Grundschulen im Vergleich. Als Ganztagschule erfasst werden Schulen, die an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden inklusive eines Mittagessens anbieten. Bei den weiterführenden Schulen ist der Anteil an

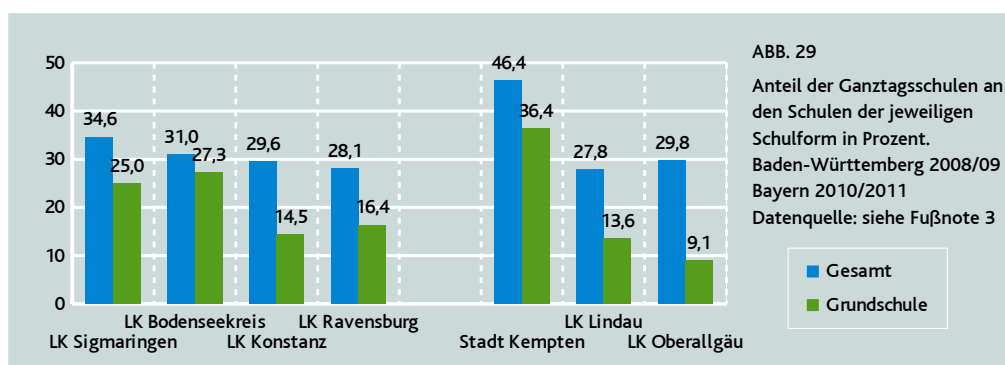


ABB. 29
Anteil der Ganztagschulen an den Schulen der jeweiligen Schulform in Prozent. Baden-Württemberg 2008/09 Bayern 2010/2011
Datenquelle: siehe Fußnote 3

Grundschulen in der Regel höher als bei den Grundschulen. Wir stellen hier die Daten für die Grundschulen dar, da eine verlässliche Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von größerer Relevanz ist als für ältere Kinder. An einem großen Teil der Grundschulen gibt es ergänzend zum regulären Unterricht Angebote zur Kinderbetreuung vor und nach den Unterrichtszeiten (auch inkl. Mittagessen). Genauere Daten zum Ausmaß der betreuten Kinder liegen jedoch nicht vor. Die Zahl der Ganztagschulen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung als Ausbauziel eine Quote von 40 Prozent bis 2015 vorgegeben. Für Baden-Württemberg sind die aktuellsten Daten, die uns zur Verfügung stehen, aus dem Schuljahr 2008/09, für Bayern aus dem Schuljahr 2010/2011. In Baden-Württemberg liegt der durchschnittliche Anteil der Ganztagschulen an den Grundschulen bei 8,8 Prozent. Hier zeigt sich für die baden-württembergischen Landkreise der Bodenseeregion ein überdurchschnittlicher Ausbau.³

Kinderbetreuungsangebot in Vorarlberg

Innerfamiliäre Kinderbetreuung hat in Vorarlberg traditionell einen besonders hohen gesellschaftlichen Stellenwert, deshalb habe es noch Anfang der 90er Jahre nur vereinzelt Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder gegeben, konstatiert der Situationsbericht Frauen in Vorarlberg 2010 (Feigl 2011). Inzwischen hat sich dies geändert, doch ist der Anteil von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg, insbesondere in Ganztagsbetreuung (inkl. Mittagessen), nach wie vor sehr niedrig. Seit einer Novellierung des Kindergartengesetzes in Vorarlberg im Jahr 2008 sind in Vorarlberg Kindergärten für Kinder ab drei Jahren zugänglich, bis dahin lag die Altersgrenze

³ Datenquellen zu Ganztagschulen: Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Schulen, Familien in Baden-Württemberg 4/2009; für Bayern eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der allgemeinbildenden Schulen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, sowie Ganztagschulen in Bayern, lt. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2010/2011.

ze bei vier Jahren. Die Gemeinden sind für eine Übergangszeit angehalten Bedarfserhebungen durchzuführen. Wenn Eltern von Kindern ab drei Jahren Bedarf an einem Kindergartenplatz anmelden, müssen die Gemeinde eine Betreuungsmöglichkeit finden (vgl. Feigl 2011, Seite 40).

Abbildung 30 zeigt die Betreuungsquoten nach Altersgruppen in Vorarlberg unabhängig vom zeitlichen Ausmaß der Betreuung. Es

zeigt sich, dass die Betreuungsquoten für Kinder ab drei Jahren sehr hoch sind. Für die Kinder unter drei Jahren liegt das Betreuungsniveau deutlich niedriger. Für die Kinder unter zwei Jahren sind die Betreuungsquoten vergleichbar mit den be-

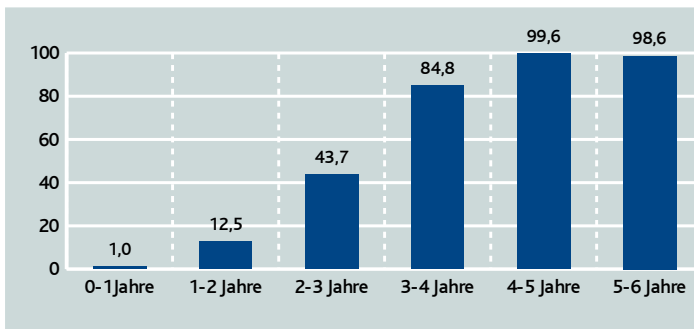


ABB. 30
Betreuungsquote in Vorarlberg nach Alter im Jahr 2010
Datenquelle: Kindertagesheimstatistik, Landesamt für Statistik Vorarlberg 2010/ 2011

nachbarten deutschen Landkreisen Lindau und Oberallgäu, die auch im deutschen Vergleich eher niedrige Betreuungsquoten aufweisen. Die Betreuungsquote der Zwei- bis Dreijährigen liegt im Vergleich zu den deutschen Landkreisen im Mittelfeld. Hier ist die Quote mit 43,7 Prozent höher als die Quoten in Oberallgäu und Lindau, die bei circa 30 Prozent liegen, aber niedriger sind als die Quoten im Landkreis Konstanz und Bodenseekreis, die bei knapp 50 Prozent liegen.

Die Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren sind verhältnismäßig niedrig. Abbildung 31

zeigt jedoch, in welchem Ausmaß die Kinderbetreuung für diese Altersgruppe in den letzten Jahren ausgebaut wurde. Während die Betreuungsquote noch bis 1998 bei 0,4 Prozent lag, ist sie bis 2010 auf 17 Prozent gestiegen. Während die Betreuungsquote in Vorarlberg bis

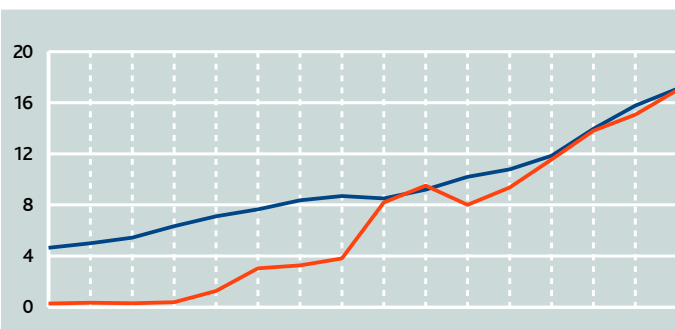


ABB. 31
Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren ab 15h/Woche in Vorarlberg und Österreich in Prozent
Datenquelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

2002 deutlich unter der durchschnittlichen Betreuungsquote in Österreich lag, hat sich der Anteil der Kinder unter drei Jahre, der familienergänzend betreut wird, seit 2007 dem österreichischen Durchschnittswert angeglichen.

Auch bei den Drei- bis Fünfjährigen hat sich die Betreuungsquote in Vorarlberg seit 2003 von einem niedrigeren Niveau dem österreichischen Durchschnitt angeglichen (vgl. Abb. 32).

Bei den Sechs- bis Neunjährigen liegt die Betreuungsquote nach wie vor deutlich niedriger als im österreichischen Durchschnitt. Hier werden jedoch nur Kinder erfasst, die in Horten betreut

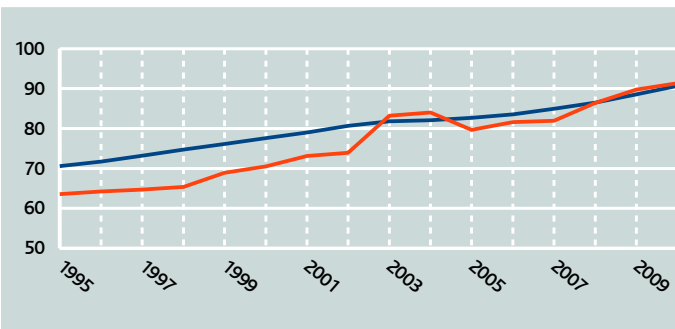


ABB. 32
Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern mit 3-5 Jahren ab 15h/Woche in Vorarlberg und Österreich in Prozent
Datenquelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

werden, andere Formen der Nachmittagsbetreuung wie z.B. durch die Schulen sind nicht erfasst (vgl. Abb. 33, Seite 41). Da Statistik Austria nur Betreuungsangebote erfasst, die mindestens 15 Stunden pro Woche geöffnet haben, wird ein großer Anteil der Schülerbetreuungseinrichtungen

nicht erfasst. Während Statistik Austria für Vorarlberg 51 Horte mit 3111 dort betreuten Kindern ausweist, erfasst die Kindertagesheimstatistik Vorarlberg 140 Schülerbetreuungseinrichtungen mit über 7.000 betreuten Kindern. Bezieht man

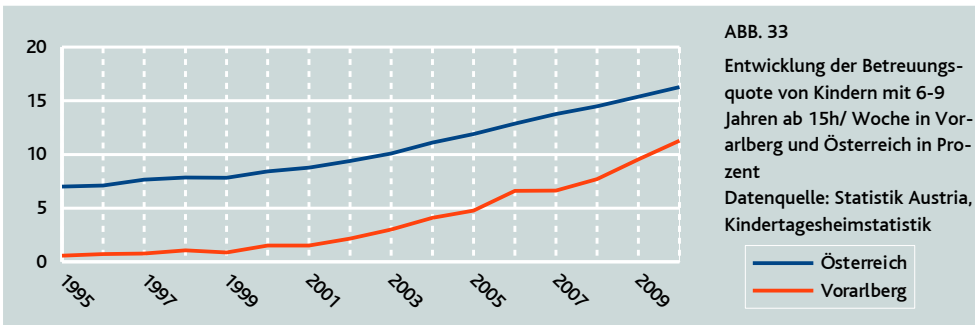


ABB. 33
Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern mit 6-9 Jahren ab 15h/ Woche in Vorarlberg und Österreich in Prozent
Datenquelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik

alle in der Vorarlberger Kindertagesheimstatistik ausgewiesenen Schülerbetreuungseinrichtungen in die Berechnung ein, so ergibt sich für die Altersgruppe der Sechs- bis Neunjährigen eine Betreuungsquote von 20 Prozent.

Von den in Kindertageseinrichtungen⁴ betreuten Kindern werden 47,3 Prozent nur am Vormittag betreut, weitere 7,5 Prozent werden nur nachmittags betreut, 45,2 Prozent sind ganztags betreut.

Der Anteil der ganztägig betreuten Kinder entspricht in etwa dem österreichischen Durchschnitt von 44,7 Prozent, allerdings liegt laut Statistik Austria keine allgemein verbindliche Definition von „ganztägig“ vor, daher sind die Daten mit den

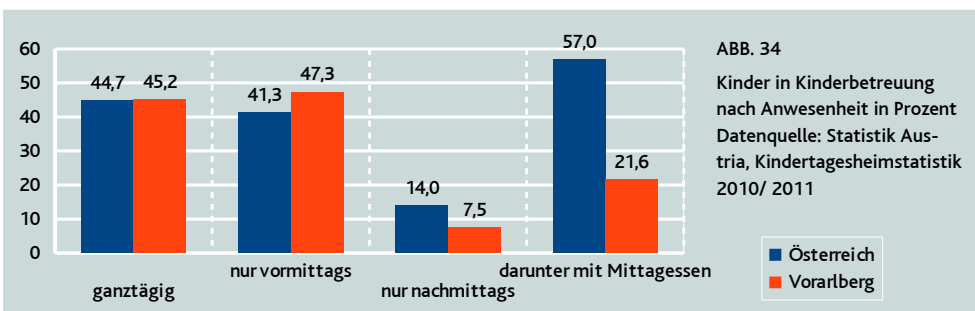


ABB. 34
Kinder in Kinderbetreuung nach Anwesenheit in Prozent
Datenquelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2010/ 2011

österreichischen Durchschnittsdaten nicht hundertprozentig vergleichbar. Auffällig ist, dass der Anteil der Kinder, die in der Kinderbetreuungseinrichtung ein Mittagessen einnehmen, mit 21,6 Prozent im Vergleich zum österreichischen Durchschnittswert von 57 Prozent ausgesprochen niedrig ist (vgl. Abb. 34). Am höchsten ist der Anteil von Kindern mit Mittagessen in den Horten mit 66,9 Prozent, in den Kindergärten erhalten nur 9,2 Prozent der dort betreuten Kinder ein Mittagessen.

Detailliertere statistische Informationen zur Ganztagsbetreuung in Vorarlberg liegen nicht vor. Es stehen jedoch Daten zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen zur Verfügung. Von den 249 Kindergärten in Vorarlberg haben 58 – das entspricht 23 Prozent – Öffnungszeiten von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche, d.h. hier werden Betreuungszeiten von mindestens 30 Stunden in der Woche erreicht. 29 Kindergärten haben an vier Tagen in der Woche mindestens sechs Stunden geöffnet, das sind weitere 12 Prozent. 44 Kindergärten haben nur vormittags geöffnet (18 Prozent). 56 Kindergärten haben an ihren Betriebstagen durchschnittlich mehr als zehn Stunden geöffnet.

Ein Problem für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind auch die Schließtage der Einrichtungen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg haben im Durchschnitt 51 Schließtage im Jahr, der österreichische Durchschnitt liegt dagegen bei 31 Schließtagen.

⁴ Zusammengefasst sind hier Kinder in Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Betreuungseinrichtungen. Für Vorarlberg liegen jedoch keine Daten zu den in Krippen betreuten Kindern vor.

Kinderbetreuungsangebot in der schweizerischen Bodenseeregion

In welcher Form das Betreuungsangebot statistisch erfasst wird, unterscheidet sich in der Schweiz von Kanton zu Kanton, auch zwischen den einzelnen Kantonen sind die verfügbaren Daten nur in Einzelfällen vergleichbar.

Vergleichbare Daten für alle Schweizer Kantone stehen nur für die Zahl der Kinderkrippen und Kinderhorte in den einzelnen Kantonen zur Verfügung. In Tabelle 2 wurde die Zahl der Kinderkrippen und -horte zur Zahl der unter-siebenjährigen Kinder im jeweiligen Kanton in Beziehung gesetzt. Dargestellt wird die Zahl der Einrichtungen pro 1.000 Kinder beispielhaft für die Jahre 1991, 2001 und 2008 auf Basis der

Schweizer Betriebszählung. Da keine Informationen über die Zahl der jeweils betreuten Kinder zur Verfügung stehen, handelt es sich um eine sehr bedingte Vergleichsgröße. Der Vergleich der Entwicklung bietet jedoch zumindest einen ersten Eindruck zur Situation in den einzelnen

	1991	2001	2008
Schweiz	1,1	2,2	3,7
Zürich	2,8	4,6	6,7
Schaffhausen	1,1	1,7	3,9
Appenzell AR	0,2	0,8	1,9
Appenzell IR	0,0	0,0	1,0
St. Gallen	0,3	0,9	1,6
Thurgau	0,4	0,6	1,8
Graubünden	0,3	0,6	1,5

TAB. 2

Anzahl Betriebe (Kinderkrippen und -horte) pro 1000 Kinder unter 7 Jahre

Kantonen. In allen Kantonen hat sich die Zahl der Kinderkrippen und -horte pro 1000 Kinder seit 2001 deutlich erhöht. Von den Kantonen der Bodenseeregion liegen nur Zürich mit 6,7 Einrichtungen und Schaffhausen mit 3,9 Einrichtungen pro 1000 Kinder über dem schweizerischen Durchschnittswert von 3,7. In den anderen Kantonen gibt es auch 2008 noch weniger als zwei Kinderkrippen oder -horte pro 1000 Kinder unter sieben Jahre. Die Zahl der Betriebe wird in der Betriebszählung jedoch etwas unterschätzt (vgl. Familien in der Schweiz 2008, S. 25). Große Unterschiede gibt es auch beim zeitlichen Umfang der Betreuung in den verschiedenen Kantonen.

Kanton Zürich

Der Kanton Zürich ist der einzige Kanton in der Schweizer Bodenseeregion, in dem das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung seit 2004 relativ detailliert jährlich statistisch erfasst und für alle Züricher Gemeinden vergleichend in Form eines Kinderbetreuungsindex aufbereitet wird. Erfasst werden hier ausschließlich berufskompatible Betreuungsangebote, dazu gehören Krippen, Horte, Mittagstische, Tagesschulen, Tagesfamilien und schulische Brückenangebote, die eine Betreuung von mindestens vier halben Tagen (ein Tag à vier Stunden) in der Woche an 160 Betriebstagen jährlich garantieren. Auch im Kanton Zürich wurde das Kinderbetreuungsangebot in den letzten Jahren stark ausgebaut. Von 2005 bis 2010 hat die Zahl der angebotenen Plätze um über 50 Prozent zugenommen, die Anzahl der betreuten Kinder stieg um 60 Prozent. Der Versorgungsgrad, d.h. die Anzahl der Betreuungsplätze, bezogen auf die Zahl an Kindern der entsprechenden Altersgruppe liegt 2010 bei 12,6 Prozent. Dabei liegt der Versorgungsgrad für Vorschulkinder (null bis drei Jahre) mit 16,7 Prozent deutlich über dem Versorgungsgrad für Schulkinder (4-13 Jahre) mit 10,7 Prozent. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind jedoch sehr groß. Während die Stadt Zürich einen Versorgungsgrad von 27 Prozent aufweist, gibt es in etwa einem Drittel der Gemeinden im Jahr 2010 kein Betreuungsangebot für Vorschulkinder.

In den Schweizer Kantonen wird die Kinderbetreuung häufig modular, d.h. je nach Bedarf für einzelne Wochentage in Anspruch genommen. So liegt der Belegungsfaktor im Vorschulbereich im

Jahr 2010 im Kanton Zürich bei 1,63. Das bedeutet, dass sich im Durchschnitt etwa drei Kinder zwei Betreuungsplätze teilen. Im Schulbereich liegt der Belegungsfaktor bei 1,41.

Insgesamt lassen im Jahr 2009 im Kanton Zürich 44 Prozent der Familienhaushalte (d.h. Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren)

ihre Kinder familienergänzend betreuen (vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2011). Das ist bezogen auf die gesamte Schweiz ein relativ großer Anteil. In der Schweiz insgesamt beträgt der Anteil der Familienhaushalte, die familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, 39,3 Prozent. Ein Vergleich der Betreuungsformen, die genutzt werden, zeigt, dass im Kanton Zürich

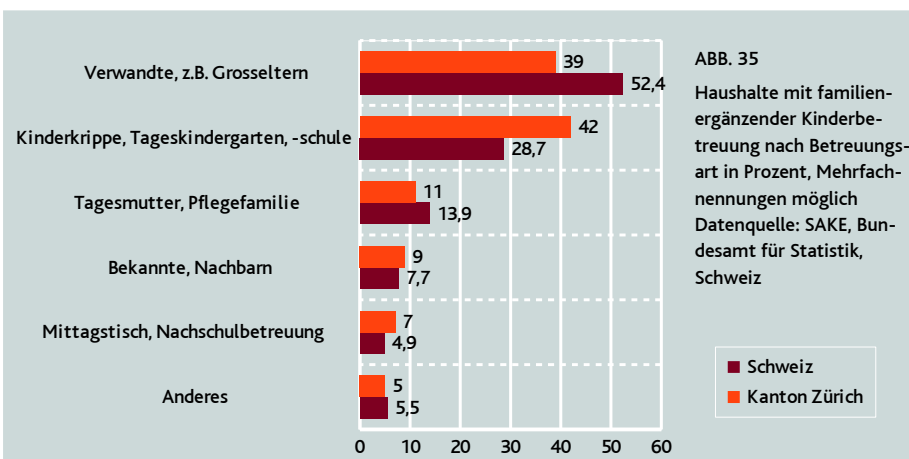


ABB. 35
Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung nach Betreuungsart in Prozent, Mehrfachnennungen möglich
Datenquelle: SAKE, Bundesamt für Statistik, Schweiz

formale, d.h. institutionell organisierte Kinderbetreuung einen im Vergleich zur Gesamtschweiz sehr großen Anteil ausmacht (vgl. Abb. 35). In der Schweiz leisten für 52,4 Prozent der Haushalte, die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, Verwandte, wie z.B. Großeltern, diese Betreuung. Im Kanton Zürich beträgt dieser Anteil nur 39 Prozent. Kinderkrippen, Tageskindergärten und -schulen nehmen 42 Prozent der Haushalte im Kanton Zürich in Anspruch. Im Gesamtschweizer Durchschnitt sind dies nur 28,7 Prozent der Haushalte.

Kanton St. Gallen

Für den Kanton St. Gallen liegt mit dem Bericht „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen“ (Simon/Zogg 2011) eine einmalige Auswertung zur Betreuungssituation im Kanton vor. Ähnlich wie im Kanton Zürich wurde hier ein Kinderbetreuungsindex entwickelt, mit dem ein Vergleich der einzelnen Gemeinden untereinander möglich ist. In diesen Vergleich werden auch Finanzierungsaspekte einbezogen. Im Kanton St. Gallen ist seit dem Schuljahr 2008/2009 neben verbindlichen Blockzeiten die Einrichtung eines Mittagstischangebotes für die Gemeinden obligatorisch (sofern Nachfrage besteht). Dieses Angebot wird jedoch nur von einem Teil der Schülerinnen und Schüler genutzt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass im Kanton St. Gallen im Vorschulbereich 10,2 Prozent aller Kinder in einem berufscompatiblen Angebot betreut werden, im Schulbereich besteht durch den verbindlichen Mittagstisch im Prinzip für alle Kinder eine Betreuungsmöglichkeit, die eine Teilzeitberufstätigkeit ermöglicht. Über die verbindlichen Blockzeiten hinaus, nutzen 10,4 Prozent der Kinder bis zwölf Jahre ein Betreuungsangebot im Kanton.

Der Versorgungsgrad, d.h. die Anzahl zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, bezogen auf die Zahl der im Kanton in der entsprechenden Altersgruppe wohnenden Kinder, liegt deutlich niedriger. Mit der Anzahl Betreuungsplätze wird ausgewiesen, wie viele vollzeitäquivalente Plätze für die Betreuung von Kindern insgesamt zur Verfügung stehen, die tatsächlichen Platzzahlen werden entsprechend gewichtet. Demnach beträgt der Versorgungsgrad im Vorschulbereich 4,9 Prozent (null bis vier Jahre), im Schulbereich inklusive Blockzeiten und Mittagstisch 45,8 Prozent, ohne Blockzeiten und Mittagstisch 1,3 Prozent (vier bis zwölf Jahre). Im Säuglingsbereich, d.h. für Kinder im Alter von 6 bis 18 Monaten liegt der Versorgungsgrad bei 2,6 Prozent. Auch im Kanton St. Gallen ist die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder höher als die Zahl der angebotenen Plätze. Im

Vorschulbereich beträgt der Belegungsfaktor 1,9, d.h. im Durchschnitt teilen sich fast zwei Kinder einen Platz, im Schulbereich ohne Blockzeiten und Mittagstisch beträgt der Belegungsfaktor 1,4. (Aufgrund der Gewichtung der Platzzahlen sind die Daten für St. Gallen nicht mit den Daten für Thurgau und Graubünden vergleichbar. Zur Berechnung des Belegungsfaktors wurde auch die Zahl der Kinder gewichtet.) Auch im Kanton St. Gallen gibt es große Unterschiede zwischen den Gemeinden. Den höchsten Versorgungsgrad im Vorschulbereich hat die Stadt St. Gallen, auch im Schulbereich ist der Versorgungsgrad hier besonders hoch, wird jedoch noch vom Versorgungsgrad in der Gemeinde Flawil übertroffen. Es gibt jedoch auch einige Gemeinden, die weder im Vorschul- noch im Schulbereich über institutionelle Kinderbetreuungsplätze verfügen (vgl. Simon/Zogg 2011).

Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden steht über den Fachverband Kinderbetreuung Graubünden ab 2008 eine jährliche Berichterstattung zur Kinderbetreuung zur Verfügung (www.kinderbetreuung-gr.ch). Im Jahr 2010 standen demnach im Kanton Graubünden 748 Betreuungsplätze für Kinder von null bis zwölf Jahre zur Verfügung (inkl. Plätze bei Tagesfamilien). Auf diesen Plätzen wurden 2.216 Kinder betreut. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist die Zahl der betreuten Kinder um 15 Prozent gestiegen, die Zahl der angebotenen Plätze ist um etwa 7 Prozent gestiegen. Auch hier ist also ein deutlicher Ausbau des Angebots zu beobachten. Die Zahl der Plätze bezogen auf die Zahl der Kinder im entsprechenden Alter entspricht einer Versorgungsquote von etwa 3,3 Prozent. Genutzt wird das Betreuungsangebot von 9,9 Prozent der Kinder bis zwölf Jahre im Kanton.

Kanton Thurgau

Im Kanton Thurgau gibt es laut Auskunft des Departements für Justiz und Sicherheit im Dezember 2011 insgesamt 38 Einrichtungen mit einem Betreuungsangebot von in der Regel mehr als zehn Stunden täglich (einzelne Einrichtungen haben an einzelnen Tagen ein kürzeres Angebot). Eine Einrichtung hat ein Angebot von sechs Stunden täglich, zwei weitere Einrichtungen bieten ausschließlich Betreuung für Schulkinder. Insgesamt bieten diese Einrichtungen Betreuungsplätze für 1055 Kinder im Alter von null bis zwölf Jahre. Bezogen auf die Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau im Jahr 2010 im gleichen Alter entspricht dies einer Versorgungsquote von 3,2 Prozent. Faktisch ist der Anteil der betreuten Kinder höher, da die angebotenen Plätze in der Regel von mehreren Kindern belegt werden, da die Betreuung tageweise in Anspruch genommen werden kann.

Kanton Appenzell Ausserrhoden, Kanton Appenzell Innerrhoden, Kanton Schaffhausen

Hier liegen nach unserem Auskunftsstand derzeit keine statistischen Daten vor.

Kinderbetreuungsangebot in Liechtenstein

Der Prozentanteil der Vierjährigen Kinder in einer Vorschuleinrichtung/Kindergarten betrug im Jahr 2008 laut liechtensteinischer Bildungsstatistik 51 Prozent (Bildungsstatistik 2010: 33). Insgesamt werden im Jahr 2010 in Liechtenstein 550 Kinder in Kindertagesstätten betreut und 180 Kinder in Tagesstrukturen. (Tagesstrukturen setzten sich aus verschiedenen Institutionen zusammen, die gemeinsam eine Ganztagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder anbieten.) 75

Kinder werden von Tagesmüttern betreut, 395 weitere über flexible Hütedienste (vgl. 25 Jahre Gleichstellung von Frau und Mann, 2011). Über das Alter der betreuten Kinder und das Betreuungsausmaß liegen leider keine Informationen vor. Ohne die flexiblen Hütedienste, entspricht dies bezogen auf alle Kinder in Liechtenstein unter Zwölf Jahren einem Anteil von 16 Prozent.

Ergebnisse kompakt – Statistische Daten zur Kinderbetreuung

- Es ist viel in Bewegung. Die Notwendigkeit das Angebot an verlässlicher berufskompatibler Kinderbetreuung auszubauen wird rund um den See gesehen. In allen Teilregionen ist das Kinderbetreuungsangebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Das Ausgangsniveau war jedoch auch vielerorts vor wenigen Jahren noch sehr niedrig.
- In allen Teilregionen ist das Angebot innerhalb der Region sehr unterschiedlich, insbesondere ist überall ein sehr klares Stadt-Land-Gefälle zu beobachten. In den städtischen Regionen sind die Kinderbetreuungsquoten in der Regel deutlich höher als in den ländlichen Gemeinden.
- Die Betreuungsquoten insgesamt sind in vielen Teilregionen insbesondere für Kinder, die älter als 2 Jahre sind, durchaus hoch. Für Kinder über 3 liegen die Betreuungsquoten fast überall über 90 Prozent. Das heißt institutionalisierte Kinderbetreuungseinrichtungen haben insgesamt eine hohe Akzeptanz.
- Niedrig sind nach wie vor die Ganztagsbetreuungsquoten. Der Anteil von familienergänzenden Betreuungsangeboten, die eine Berufstätigkeit ermöglichen, ist nach wie vor niedrig. Statistisch werden schon Angebote ab 30 h pro Woche als Ganztagsbetreuung gewertet. Eine Vollzeitberufstätigkeit beider Eltern ist jedoch mit einem solchen Betreuungsangebot nur schwer realisierbar. Wo Daten vorliegen, ist eine Vergleichbarkeit zwischen den Teilregionen leider nicht gegeben.
- Die Kinderbetreuungsquoten in Vorarlberg liegen in etwa auf dem Niveau der benachbarten bayrischen Landkreise, die im deutschen Vergleich eher niedrige Kinderbetreuungsquoten haben. Im Kanton Zürich ist das Kinderbetreuungsangebot relativ gut ausgebaut. In vielen Regionen der Schweizer Bodenseeregion und in Liechtenstein ist das Kinderbetreuungsangebot jedoch besonders niedrig. Auch die Notwendigkeit einer regelmäßigen statistischen Beobachtung des Angebotes und dessen Nutzung wurde noch nicht überall gesehen. (Die Daten aus Liechtenstein lassen keine Aussagen zur Vergleichbarkeit zu.)
- Die Organisation, das Angebot und dessen Ausgestaltung liegt meist in den Händen der Gemeinden. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind sehr groß. Es ist daher stark vom jeweiligen Wohnort abhängig, wie gut der Zugang zu Betreuungsangeboten ist.
- In den ersten drei Lebensjahren steht für einen großen Teil der Familien kein institutionalisiertes Angebot zur Verfügung, d.h. die Betreuung muss in diesem Alter häufig selbst organisiert werden. Die Daten der Schweiz zeigen, dass Verwandte hier einen

großen Teil der Betreuung übernehmen. Weitere Formen der privaten Kinderbetreuung werden nicht erfasst.

- Zwar können wir aufgrund der großen Unterschiede bezüglich der Kosten hier keine vergleichbaren Daten zur Verfügung stellen, doch sind die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Schweizer Teilregionen in der Regel deutlich höher als in den anderen Teilregionen. Dies zeigt sich auch daran, dass das ganztägige Kinderbetreuungsangebot in der Schweiz häufig modular, d.h. nur für einzelne Tage in Anspruch genommen wird, während solche Konzepte beispielsweise in der deutschen Teilregionen eher selten vorkommen.

Weitere Aspekte und Handlungsfelder

Die Vereinbarkeitsoptionen von Familie und Beruf hängen von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Zentrale Handlungsfelder, in denen auf die Vereinbarkeitsbedingungen Einfluss genommen wird, sind:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Angebote und Infrastruktur der Kommunen
3. Handlungsfeld Betrieb
4. Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Auf staatliche und rechtliche Rahmenbedingungen sind wir in Ausschnitten bereits eingegangen, indem wir rechtliche Rahmenbedingungen rund um Schwangerschaft und frühe Elternschaft mit Bezug zum Arbeitsleben ausgeführt haben, ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kinderbetreuung. Weitere Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Steuer-, Renten- und Unterhaltsrecht sind zu komplex, als dass wir sie hier näher vertiefen können. Diese Rahmenbedingungen sind überwiegend auf staatlicher Ebene festgesetzt, darüber hinaus gibt es jedoch auch bundeslandspezifische Regelungen in Deutschland und Österreich sowie insbesondere zum Teil deutliche Unterschiede in den kantonalen Regelungen der Schweiz.

Kinderbetreuung, schulische Angebote und Pflegeangebote für pflegebedürftige Angehörige werden auf der Ebene der Kommunen realisiert. Auch andere Aspekte der regionalen Infrastruktur haben einen bedeutenden Einfluss auf die Bedingungen der Vereinbarkeit.

Handlungsfeld Betrieb

Auf der Ebene der Betriebe gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Hierzu gehören familiengerechte Arbeitszeitmodelle⁷ und Arbeitszeitkonten, die Option auch von zu Hause aus zu arbeiten (Teleheimarbeit), die Rückkehrförderung von Eltern in Elternzeit, die Förderung der Kinderbetreuung z.B. durch Betriebskindergärten und Notfallbetreuungsangebote sowie Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen durch den Betrieb, hierzu kann auch eine Dual-Career-Förderung gehören.

Vielfach zeigt sich, dass eine bedürfnisorientierte Mitarbeiterbeteiligung und ein (z.B. durch Vorgesetzte vorgelebtes) familienfreundliches Betriebsklima, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker fördert, als ein familienfreundliches Firmenleitbild, das ohne tatsächliche Beteiligung der Mitarbeiter als Image- oder Marketingkampagne realisiert wird.

Weiterführende Informationen sind über die Adressen im Infopool dieses Berichtes zu finden (siehe Seite 50 bis 58).

⁷ Familiengerechte Arbeitszeitmodelle sind einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung zufolge, Arbeitszeiten, die von einer stabilen Grundstruktur ausgehend flexible Reaktionen auf familienbedingten Zeitbedarf erlauben. Negativ sind flexible Arbeitszeiten dann, wenn Beschäftigte wenig Einfluss auf sie haben und solche stark und unvorhersehbar schwanken (vgl. Klenner/Schmidt 2007).

Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Im Handlungsfeld Arbeitsmarkt gibt es eine Reihe von Akteuren, die durch unterschiedliche Projekte, Programme und Beratungsdienstleistungen, die Möglichkeiten und Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder verbessern.

Hierzu gehören zum einen die administrativen Arbeitsmarktinstitutionen, d.h. die Agenturen für Arbeit in Deutschland, der Arbeitsmarktservice in Österreich bzw. Vorarlberg. In den Schweizer Kantonen und in Liechtenstein wird zum Teil über die Gleichstellungsstellen ein Informations- und/oder Beratungsangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie realisiert. Als Akteure treten jedoch auch die Industrie-, Handels- und Wirtschaftskammern sowie die Arbeitnehmervertretungen, z.B. Gewerkschaften oder die Arbeiterkammer in Österreich und in der Schweiz insbesondere die Familienplattform Ostschweiz auf.

Einen **Überblick zu den Anlaufstellen, Projekten und Informationsportalen** in den einzelnen Teilregionen bietet der **Infopool** dieses Berichtes auf den Seiten 50 bis 58.

Ziele, die mit den Aktivitäten verbunden werden, sind neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheitsförderung, auch die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie einem zunehmend prognostizierten Fachkräftemangel durch Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von qualifizierten Frauen entgegen zu wirken.

In **Deutschland** gehört die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie die Förderung von Familie und Beruf zum gesetzlichen Auftrag jeder Agentur für Arbeit. In diesem Sinne gibt es in jeder regionalen Agentur für Arbeit auch eine Beauftragte für Chancengleichheit. Diese bieten spezielle Beratungsangebote und informieren z.B. über die berufliche Ausbildung und den beruflichen Einstieg von Frauen, den Wiedereinstieg von Eltern nach Familienphasen sowie die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung. Beraten und unterstützt werden sowohl ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen sowie deren Organisationen. Gefördert wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die in Fragen der Beschäftigung oder mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind.

In **Österreich** ist die aktive Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein explizites Leitbild der arbeitsmarktpolitischen Strategien und gesetzlich verankerte Aufgabe des Arbeitsmarktservice (AMS). Maßnahmen des AMS werden hinsichtlich ihrer geschlechterpolitischen Wirkungen regelmäßig überprüft.⁸ Die Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt sowie die Förderung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben sind explizit formulierte Ziele und Aufgaben des AMS. In jeder Landes- und Regionalgeschäftsstellen des AMS gibt es eine Frauenreferentin. Das AMS bietet damit spezielle Beratungs- und Informationsangebote für Frauen unter

⁸ Es wurde ein Gleichstellungsindikator entwickelt, der die Arbeitsmarktsituation von Frauen im Vergleich zu jener der Männer abbildet und als Grundlage für die Planung von Maßnahmen und als Instrument der Überprüfung der Ergebnisse gilt (vgl. Feigl 2006).

anderem zum Wiedereinstieg ins Berufsleben nach Familienphasen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Ausbildung in nicht traditionellen Berufen und Kinderbetreuung.

In der **Schweiz** sind die Kantone durch einen Bundesgerichtsentscheid von 2011 verpflichtet, die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern. In welcher Form dies geschieht ist je nach Kanton unterschiedlich. In einigen Kantonen bieten Gleichstellungsstellen Informations- und Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Kanton Thurgau wird beispielsweise die In-fostelle Frau und Arbeit kantonal gefördert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von regionalen Projekten, die durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt werden. (Hinweise finden sich im Infopool auf den Seiten 50 bis 58.) Die Ämter für Arbeit und Wirtschaft bieten über die allgemeinen Qualifizierungs- und Beratungsangebote hinaus keine speziellen Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit.

Im **Fürstentum Liechtenstein** bietet ebenfalls die Stabsstelle für Chancengleichheit Informationen zum Themengebiet Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Infopool

Inhaltsverzeichnis

Infopool.....	50
Informationsportale.....	51
Überregional.....	51
Schweiz.....	51
Informationsangebote des Landes/ staatliche Infoangebote.....	51
Informationsangebote der Schweizer Kantone der Bodenseeregion.....	52
Weitere Informations- und Beratungsangebote in der Schweiz:	52
Liechtenstein	54
Österreich	54
Informationsangebot des Landes	54
Informationsangebote in Vorarlberg	55
Deutschland.....	55
Informationsangebote des Bundes und der Länder	55
Informationsangebote der Agenturen für Arbeit	56
Auszeichnungen für familienfreundliche Unternehmen	58
Schweiz	58
Liechtenstein.....	58
Österreich.....	58
Deutschland	59

Es gibt eine Vielzahl von Projekten, Informationsplattformen und Beratungsangebote zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vielfach angeboten auch von Frauen- und Gleichstellungsstellen. Das hier vorgestellte Informationsangebot bildet einen Ausschnitt dieses Angebotes ab, es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgrund der Vielzahl der Angebote, können nicht alle aufgeführt werden.

Informationsportale

Überregional

Drei Länderfrauen

www.3laenderfrauen.org

Gemeinsames Internetportal von Frauen- und Gleichstellungsstellen aus Vorarlberg, Liechtenstein, Graubünden und Appenzell Ausserrhodon, welches eine Liste von Organisationen in den vier Regionen, Veranstaltungshinweise, Publikationen und weitere themenspezifische Links bietet.

Schweiz

Informationsangebote des Landes/ staatliche Infoangebote

Bundesamt für Statistik

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05.html

Informationsportal „Gleichstellung von Frau und Mann“ in welchem sich verschiedene Daten zum Thema Gleichstellung sowie Publikationen speziell zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden.

Staatssekretariat für Wirtschaft

www.seco.admin.ch/themen/00385/02021/

Auf den zwei Informationsseiten „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ und „Frauen und Karriere“ sind verschiedene Publikationen des Staatssekretariats zu beiden Themenbereichen zugänglich.

www.ch.ch/unternehmen/00182/00205/00213/index.html

Auf dieser Seite kann in der rechten Spalte das „KMU Handbuch Beruf und Familie“ heruntergeladen werden. Das praxisorientierte Handbuch stellt Maßnahmen zur Förderung von Familie und Beruf für kleinere und mittlere Unternehmen vor.

Staatssekretariat für Wirtschaft/ Bundesamt für Sozialversicherungen

www.berufundfamilie.admin.ch

Informationsplattform „Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Maßnahmen der Kantone und Gemeinden“ auf welcher sich ein Informationsangebot zu politischen Zielen, familienergänzender Kinderbetreuung und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in den Schweizer Kantonen und Gemeinden findet.

Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten

www.equality.ch

Portal aus dem Zusammenschluss der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten, welches Links zu allen Gleichstellungsstellen der Kantone und weiteren Gleichstellungsstellen, Publikationen, Stellungnahmen etc. bietet.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

www.ebg.admin.ch insbesondere www.topbox.ch.

Die Datenbank topbox umfasst alle bisher unterstützten Projekte mit Bezug zum Erwerbsleben und bietet damit Zugang zu einer Fülle von Erfahrungen und praxiserprobten Materialien.

Informationsangebote der Schweizer Kantone der Bodenseeregion

Kanton Appenzell Ausserrhoden:

Fachstelle Familien und Gleichstellung

www.ar.ch/gleichstellung und www.familien.ar.ch/

Kanton Graubünden:

Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann

www.stagl.gr.ch

Kanton St. Gallen:

Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung

www.sg.ch/home/staat_recht/recht/gleichstellung.html

Kanton Zürich:

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

www.gleichstellung.zh.ch

Informations- und Kontaktplattform zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

www.vereinbarkeit.zh.ch

Informationen zur Kinderbetreuung für Eltern, Unternehmen und Gemeinden

www.kinderbetreuung.zh.ch

Kanton Schaffhausen:

Informationsseite Gleichstellung von Mann und Frau

www.sh.ch/Gleichstellung-von-Mann-und-Fr.148.0.html

Weitere Informations- und Beratungsangebote in der Schweiz:

Fachstelle UND – Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen

www.und-online.ch

Die Fachstelle berät Organisationen, Privatpersonen und Unternehmen in Fragen der Gleichstellung und bietet zu diesem Thema Kurse und Workshops an. Des Weiteren finden sich auf dieser Homepage auch weiterführende Links und Artikel zu Familie und Beruf.

Netzwerk Beratung Beruf und Familie

www.plusplus.ch/

Netzwerk von professionellen Fachstellen, welches Beratung, fachliche Begleitung und Bildung zum Themenbereich Gleichstellung im Erwerbsleben und Vereinbarkeit von Beruf

und Familie für Frauen und Männer im Privathaushalt, im Unternehmen und in Nonprofit-Organisationen anbietet.

Infostelle Frau und Arbeit

www.frauundarbeit.ch/

Die Infostelle bietet Beratung von Frauen für Frauen in juristischen und beruflichen Belangen für die Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden.

Familienplattform Ostschweiz

www.familienplattform-ostschweiz.ch/

Informationen und Beratung für Unternehmen und berufstätige Eltern zu Kinderbetreuungsangeboten in der Ostschweiz.

mamagenda

www.mamagenda.ch

Digitale Agenda zur Begleitung schwangerer MitarbeiterInnen

Vereinbarkeitsplattform der Pro Familia Schweiz

www.jobundfamilie.ch

Auf dieser Plattform können Unternehmen von ihren MitarbeiterInnen nach familienfreundlichen Kriterien bewertet werden.

Frauenzentralen der Schweiz

www.frauenzentrale.ch

Zusammenschluss von 18 Frauenzentralen in den Schweizer Kantonen: Jede dieser Frauenzentralen ist eine eigenständige Organisation mit unterschiedlicher Ausrichtung und unterschiedlichem Aufgabenbereich. Gemeinsames Ziel ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in Arbeitswelt, Gesellschaft und Politik. Es gibt Weiterbildungsangebote, Beratungen und verschiedene Projekte.

Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden – www.frauenzentrale-ar.ch/

Frauenzentrale Graubünden – www.frauen-graubuenden.ch/ sowie www.arbeitundberuf.ch

Frauenzentrale Schaffhausen – Nutzwirk – www.frauenzentrale-sh.ch/

Frauenzentrale St. Gallen – www.frauenzentrale.ch/html/sg/home.html

Frauenzentrale Thurgau – www.frauenzentrale-tg.ch/

Frauenzentrale Winterthur – www.frauenzentrale-fzw.ch

Frauenzentrale Zürich – www.frauenzentrale.ch/zuerich/

Welcome Back to Business – Universität St. Gallen

www.es.unisg.ch/wbb

Das Projekt bietet Akademikerinnen, die aufgrund einer Familienphase einige Jahre nicht in ihrem Beruf gearbeitet haben, Weiterbildungsmöglichkeiten und Kontakte zu Partnerunternehmen der Universität.

Liechtenstein

Stabsstelle Chancengleichheit des Fürstentums Liechtenstein

www.llv.li/amtstellen/llv-scg-gleichstellung/llv-scg-gleichstellung-vereinbarkeit.htm

Hier gibt es Informationen zu Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Erhältlich ist hier auch das praxisorientierte „KMU Handbuch Beruf und Familie“ des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft, das Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen vorstellt und einen Spezialteil für Liechtenstein mit Praxisbeispielen familienfreundlicher Betriebe im Fürstentum sowie Informationen zum Arbeitsrecht und zu Beratungsstellen enthält.

Familienportal der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

www.familienportal.li

Im Familienportal des Fürstentums findet man unter anderem Informationen zu Familienpolitik und -unterstützung sowie Links zu Beratungsstellen.

Informations- und Beratungsstelle Infra

www.infra.li

Informations- und Beratungsstelle für Frauen, die auch Beratung in den Themenbereichen Berufsbildung, beruflicher Wiedereinstieg und Gleichstellung im Beruf anbietet.

Österreich

Informationsangebot des Landes

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

www.bmwfj.gv.at/FAMILIE/VEREINBARKEITVONFAMILIEUNDBERUF/

Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier stehen auch verschiedene Publikationen für Unternehmen, wie z.B. das „Handbuch Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen“ zum Download zur Verfügung.

Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/index.html

Das Informationsportal „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ gibt einen Überblick über die Situation von Erwerbstätigen mit Familien.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

www.ams.at/sfa/14073.html

Die Seite bietet Informationen zu vereinbarkeitsrelevanten Themen, wie z.B. den beruflichen Wiedereinstieg, Karenz und Kinderbetreuung.

AMS-Forschungsnetzwerk

www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS Forschungsnetzwerk bietet über eine Datenbank Zugriff auf eine Vielzahl von Publikationen im Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Informationsangebote in Vorarlberg

Frauen und Familie

www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/frauen_familie.htm

Die Seite bietet u.a. Informationen zu Beratungsangeboten für Familien, familienfreundlichen Betrieben sowie Publikationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellungsfragen.

Infoservice Familypoint

www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/familie/familypoint/start.htm

Infoservice der Vorarlberger Landesregierung für Familien.

Informationsportal Beruf und Familie

www.ak-vorarlberg.at/berufundfamilie.htm

Informationsportal der Arbeiterkammer Vorarlberg.

Informationsportal Frau in der Wirtschaft

portal.wko.at/wk/startseite_dst.wk?AngID=1&DstID=1684

Interessenvertretung der Unternehmerinnen in der Wirtschaftskammer Vorarlberg.

Deutschland

Informationsangebote des Bundes und der Länder

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Familie/familie-und-arbeitswelt.html

Informationsportal zum Thema Familie und Arbeitswelt.

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

www.stmas.bayern.de/gleichstellung/familie/index.php

Informationsplattform Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben.

Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg

www.frauundberuf-bw.de/

Vom Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg werden Kontaktstellen gefördert. Diese bieten Beratung zu Existenzgründung, Karriereplanung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontaktstelle Frau und Beruf Konstanz

<http://www.hwk-konstanz.de/html/seiten/text;kontaktstelle-frau-und-beruf-konstanz;449.de.html>

Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg

www.wir-rv.de/de/ueber-uns/kontaktstelle-frau-und-beruf.html

Kompetenzzentrum Beruf und Familie

www.kompetenzzentrum-bw.de/

Hierbei handelt es sich um ein Dienstleistungsangebot für Unternehmen, das von der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betrieben wird. Unternehmen erhalten auf dieser Plattform Zugang zu Informationen und Beratung sowie Unterstützung bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.

Familienfreundliche Kommune

www.familienfreundliche-kommune.de/

Dieses Serviceportal bietet eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zur kommunalen Familienpolitik. Die Plattform wird von der „Familienforschung Baden-Württemberg“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg betrieben.

Informationsangebote der Agenturen für Arbeit**Bundesagentur für Arbeit – Informationsportal Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

www.arbeitsagentur.de/nn_393342/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Themenhefte-durchstarten/Familie-und-Beruf/Familie-und-Beruf-Nav.html

Hier gibt es Informationen zu Arbeitszeitmodellen, Berufsrückkehr, finanziellen Hilfen und Kinderbetreuung. Zudem werden unter dem Titel „Durchstarten – Familie und Beruf“ regelmäßig Themenhefte veröffentlicht.

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

infosys.iab.de/infoplattform

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) bietet eine Vielzahl von Studien und Publikationen zum Thema Vereinbarkeit. Die Publikationen sind z.B. zugänglich über die Informationsplattform Gender und Arbeitsmarkt

Beauftragte für Chancengleichheit der regionalen Agenturen für Arbeit

Agentur für Arbeit Konstanz

www.arbeitsagentur.de/nn_1804/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Konstanz/Agentur/Buerger/Chancengleichheit/Chancengleichheit-Nav.html

Agentur für Arbeit Ravensburg

www.arbeitsagentur.de/nn_2668/Navigation/Dienststellen/RD-BW/Ravensburg/Agentur/Buerger/Chancengleichheit/Chancengleichheit-Nav.html

Agentur für Arbeit Kempten

www.arbeitsagentur.de/nn_4836/Navigation/Dienststellen/RD-BY/Kempten/Agentur/Buerger/Chancengleichheit/Chancengleichheit-Nav.html

„Perspektive Wiedereinstieg“ des Familienministeriums und der Bundesagentur für Arbeit

www.perspektive-wiedereinstieg.de/

Die Bundesagentur für Arbeit und das Familienministerium unterstützen mit diesem Portal Frauen, die nach einer Familienphase in die Berufswelt zurückkehren wollen. Neben verschiedenen Beiträgen und Erfahrungsberichten, findet man auch weiterführende Links und Beratungsstellen in der Umgebung.

Weitere Informations- und Beratungsangebote in der deutschen Bodenseeregion

WING – Wiedereinstieg für Ingenieurinnen

www.german-asa.de/projekte/wing/

Im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg führt die German Aerospace Academy das Pilotprojekt WING durch. Es soll Ingenieurinnen helfen, nach einer familiär bedingten Unterbrechung wieder in ihren Beruf zurückzukehren.

IHK Hochrhein-Bodensee

www.konstanz.ihk.de/standortpolitik/familie/

Auf der Seite der IHK Hochrhein-Bodensee findet man Informationen zu den Themen Elternschaft bzw. Pflege und Beruf, Frau und Wirtschaft sowie Demografie. Es werden verschiedene Aktionen in der Region vorgestellt und man findet Hinweise zu Artikeln, Vorträgen und Workshops.

Lokale Bündnisse für Familien

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Im Rahmen dieser Initiative des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend setzen sich Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen auf lokaler Ebene für die Bedürfnisse von Familien ein. Auf den Seiten der Bündnisse bekommt man zum Beispiel Informationen zu Freizeit-, Betreuungs- und Fortbildungsangeboten.

Aktionsbündnis Familie im Bodenseekreis

www.aktionsbuendnis-familie.org

Aktionsbündnis Leben im Landkreis Konstanz

www.lebenimlandkreiskonstanz.de/

Aktionsbündnis Familienfreundliches Kempten

www.familien-kempten.de/

Arbeitskreis Familienfreundliches Ravensburg

www.ravensburg.de/rv/soziales/familie/familie.php

Auszeichnungen für familienfreundliche Unternehmen

Besonders familienfreundliche Betriebe werden von verschiedenen Institutionen in der Region im Rahmen von Wettbewerben ausgezeichnet.

Schweiz

Familie UND Beruf

www.und-online.ch

Schweizweit werden familienfreundliche Betriebe von der Fachstelle „UND“ mit dem Prädikat „Familie UND Beruf“ ausgezeichnet.

PlusPlus^{AR}

www.ar.ch/departemente/departement-inneres-und-kultur/fachstelle-familien-und-gleichstellung/familien/plusplusar/

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden können sich besonders familienfreundliche Betriebe für die Auszeichnung „PlusPlus^{AR}“ bewerben.

Prix Balance^{ZH}

www.vereinbarkeit.zh.ch/internet/justiz_inneres/vereinbarkeit/de/prix_balance_zh.html

Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders gut ermöglichen, werden vom Kanton Zürich mit dem „Prix Balance^{ZH}“ ausgezeichnet.

Gleichstellungspreis der Stadt Zürich

<http://www.stadt-zuerich.ch/gleichstellungspreis>

Liechtenstein

Chancengleichheitspreis

www.llv.li/amtstellen/llv-scg-home.htm

Die Landesverwaltung unterstützt Projekte zur Chancengleichheit im Rahmen eines Wettbewerbes mit einem dotierten Anerkennungspreis.

Österreich

Initiative „Ausgezeichneter familienfreundlicher Betrieb“

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/frauen_familie/familie/familie/weitereinformationen/vereinbarkeitfamilieundbe/initiative_ausgezeichnete/initiative_ausgezeichnete.htm

Das Land Vorarlberg zeichnet im Rahmen des Wettbewerbs „Familienfreundlicher Betrieb“ regelmäßig Unternehmen aus, die durch Maßnahmen und Projekte zeigen, dass ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie am Herzen liegen.

Deutschland

berufundfamilie

www.beruf-und-familie.de

Die berufundfamilie gGmbH wurde von der Hertie-Stiftung gegründet. Unternehmen oder Hochschulen werden dabei unterstützt, eine familiengerechte Personalpolitik zu entwickeln und umzusetzen. Nach Abschluss des Prozesses erhalten die Betriebe, Universitäten und Fachhochschulen ein Zertifikat, das sie als besonders familienfreundlich ausweist.

Erfolgsfaktor Familie 2012

www.erfolgsfaktor-familie.de

Im Rahmen eines Unternehmenswettbewerbs zeichnet das Bundesfamilienministerium familienfreundliche Unternehmen aus. Es sollen so Vorbilder geschaffen werden und aufgezeigt werden, wie Unternehmen und Angestellte von familiengerechten Unternehmensstrukturen profitieren können.

SIEgER

www.sieger-bayern.de/

Unter dem Titel „SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt“ zeichnet die bayrische Staatsregierung Institutionen und Betriebe aus, die sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen.

Literatur und Datenquellen

Deutschland

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Struktur der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2009, Regionalergebnisse des Mikrozensus, München 2010, unter:

<https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/download/A6205C%20200900/A6205C%20200900.pdf>, abgerufen am 24.11.2011.

Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme, unter: <http://www.laender-monitor.de>, abgerufen am 29.03.2012.

Böhm, Katrin/ Drasch, Katrin/ Götz, Susanne/ Pausch, Stephanie: Potenziale für den Arbeitsmarkt, Frauen zwischen Beruf und Familie, IAB-Kurzbericht 23/2011, Nürnberg 2011, unter: <http://do-ku.iab.de/kurzber/2011/kb2311.pdf>, abgerufen am 10.05.2012.

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte-Nav.html>, abgerufen am 11.02.2012.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elterngeld und Elternzeit, Berlin 2012, unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-und-Elternzeit.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, abgerufen am 29.03.2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienatlas – Standortbestimmung, Handlungsfelder, Potenziale, Berlin 2007, unter: <http://www.prognos.com/Familienatlas-2007.176.0.html>, abgerufen am 11.05.2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gewinnen mit Familie – Effekte von Familienfreundlichkeit, Monitor Familienforschung Ausgabe 21, 2010, unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=134838.html>, abgerufen am 11.05.2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz, Berlin 2011, unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Mutterschutzgesetz.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, abgerufen am 29.03.2012.

Bundeszentralamt für Steuern (Hrsg.): Merkblatt Kindergeld, unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-Kindergeld.pdf>, abgerufen am 29.03.2012.

Erhardt, Christine/Zähle, Tanja: 5 Jahre Kinderland Baden-Württemberg – eine Zwischenbilanz, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2010, unter: <http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/essay.asp?xYear=2010&xMonth=11&eNr=06>, abgerufen am 18.05.2012.

Hüsken, Katrin: Kita vor Ort, Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010, Deutsches Jugendinstitut, München 2010, unter: http://www.dji.de/betreuungsatlas/Betreuungsatlas_komplett.pdf, abgerufen am 18.05.2012.

Kassner, Karsten/ Reuyß, Stefan/ Rüling, Anneli: Ergebnisse der Expertise: Förderung der „Vereinbarkeit“ von Beruf und Privatleben von Männern und Frauen durch den ESF in Baden-Württemberg, Berlin 2007, unter: http://www.gem-esf-bw.de/docs/pdf/Arbeitshilfen/Fallstudie_Vereinbarkeit.pdf, abgerufen am 09.05.2012.

Klenner, Christina/Schmidt, Tanja: Familienfreundlicher Betrieb – Einflussfaktoren aus Beschäftigtensicht, WSI-Mitteilungen 9/2007.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Schulen, Familien in Baden-Württemberg 4/2009, Stuttgart 2009, unter: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Fafo/Familien_in_BW/R20094.pdf, abgerufen am 12.05.2012.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Landeserziehungsgeld Baden-Württemberg, unter: <http://www.sozialministerium-bw.de/de/Landeserziehungsgeld/80046.html>, abgerufen am 29.03.2012.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Report Familien in Baden-Württemberg 4/2011, Stuttgart 2011, unter: http://www.faf-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/Familien_in_BW/R20114.pdf, abgerufen am 11.05.2012.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2006 bis 2010, unter: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2010_Bericht.pdf, abgerufen am 18.05.2012.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Ganztagschulen in Bayern, unter: <http://www.ganztagschulen.bayern.de/index.php?Seite=6998&BKarteRegBezID=29&BKarteLKrID=0>, abgerufen am 18.05.2012.

Stadt Konstanz Hauptamt Statistik und Steuerungsunterstützung (Hrsg.): Konstanz in Zahlen 2011, Konstanz 2011, unter: <http://www.konstanz.de/rathaus/00749/01594/01601/index.html>, abgerufen am 18.05.2012.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional, Wiesbaden 2011, unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405117004.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 18.05.2012.

Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, unter: <http://www.regionalstatistik.de>, abgerufen am 11.02.2012.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Trends und Fakten – Kinderland Baden-Württemberg, Stuttgart 2010, unter: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/111410001.pdf>, abgerufen am 11.05.2012.

Wanger, Susanne: Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit: Viele Frauen würden gerne länger arbeiten, IAB-Kurzbericht 09/2011, Nürnberg 2011, unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911.pdf>, abgerufen am 10.05.2012.

Liechtenstein

Amt für Soziale Dienste Fürstentum Liechtenstein (Hrsg.): Familienförderung in Liechtenstein, Schaan 2012, unter: <http://www.llv.li/pdf-llv-asd-familienfoerderung.pdf>, abgerufen am 07.05.2012.

Amt für Statistik Liechtenstein: Beschäftigungsstatistik 2010 (und Vorjahre), unter: http://www.llv.li/amtstellen/llv-as-beschaeftigte_und_arbeitsplaetze.htm, abgerufen am 16.01.2012.

Amt für Statistik Liechtenstein: Bevölkerungsstatistik, unter <http://www.llv.li/amtstellen/llv-as-bevoelkerung.htm>, abgerufen am 18.05.2012.

Amt für Statistik Liechtenstein: Bildungsstatistik 2010, unter: <http://www.llv.li/amtstellen/llv-as-bildung.htm>, abgerufen am 18.05.2012.

Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein: Kindergarten, unter: <http://www.llv.li/amtstellen/llv-sa-amts-geschaefte-schularten/llv-sa-amts-geschaefte-schularten-kindergarten.htm>, abgerufen am 29.03.2012.

Simon, Silvia: Vertikale Segregation zwischen Frauen und Männern – Ein Thema auch für Liechtenstein, Arbeitspapier Liechtenstein-Institut Nr. 18, Barendorn 2008, unter: http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/contortionistUniverses/408/rsc/Publikation_downloadLink/LIAP_18_Segregation_Simon.pdf, abgerufen am 11.05.2012.

Stabstelle für Chancengleichheit Liechtenstein (Hrsg.): 25 Jahre Gleichstellung von Frau und Mann. Was daraus geworden ist, Vaduz 2011, unter: http://www.llv.li/pdf-llv-scg-doppelseiten_ansicht_ganze_version.pdf, abgerufen am 09.05.2012.

Österreich

Amt der Vorarlberger Landesregierung: Gesetz über das Kindergartenwesen (Kindergartengesetz – KGG), unter: <http://voris.vorarlberg.at/VorisDownload/3/3100.pdf>, abgerufen am 29.03.2012.

Baierl, Andreas/ Kaindl, Markus: Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation, Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien, Working Paper Nr. 77, Wien 2001, unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Documents/WP-77-Kinderbetreuung-Juli2011.pdf>, abgerufen am 7.5.2012.

Barbisch, Johannes: Situationsbericht zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Vergleich, Kinder in die Mitte, Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie, Bregenz 2010, unter: http://www.vorarlberg.at/pdf/situationsbericht2009_end.pdf, abgerufen am 09.05.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Österreich (Hrsg.): 5. Familienbericht 2009, unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Seiten/5Familienbericht.aspx>, abgerufen am 11.05.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Österreich: Familienbeihilfe, unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/familienbeihilfe/Seiten/default.aspx>, abgerufen am 10.05.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Österreich: Kinderbetreuung, unter: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Kinderbetreuung/Seiten/default.aspx>, abgerufen am 29.03.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Österreich: Kinderbetreuungsgeld, unter: <http://www.kinderbetreuungsgeld.gv.at>, abgerufen am 10.05.2012.

Feigl, Susanne: Frauen in Vorarlberg. Fakten, Daten und Entwicklungen, Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Arbeiterkammer Vorarlberg und dem ÖGB Vorarlberg, Bregenz 2010, unter: http://www.vorarlberg.at/pdf/frauensituationsbericht_2.pdf, abgerufen am 09.05.2012.

Häfele, Eva: Wiedereinstieg in den Beruf. Gründe, Motive, Hindernisse – eine Untersuchung zu Vorarlberg, Arbeiterkammer Vorarlberg und Arbeitsmarktservice Vorarlberg, Feldkirch 2011, unter: http://m.vbg.arbeiterkammer.at/bilder/d162/wiedereinsteigerinnen_studie.pdf, abgerufen am 09.05.2012.

Knittler, Käthe: Vollzeitäquivalente in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, in Statistische Nachrichten 11/2011, unter: http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=060364, abgerufen am 27.4.2012.

Landesamt für Statistik Vorarlberg: 2010/2011, unter:, abgerufen am 18.05.2012.

Portal der Arbeiterkammern Österreich: Beihilfen und Förderung, Elternteilzeit, Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Mutterschutz, Wiedereinstieg, unter: <http://www.arbeiterkammer.at/berufundfamilie/karenz.htm>, abgerufen am 29.03.2012.

Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2010, Ergebnisse des Mikrozensus, Wien 2011, unter http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=104516&dDocName=058379, abgerufen am 06.01.2012

Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik, Bevölkerungsregister, unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html, abgerufen am 18.05.2012.

Statistik Austria (Hrsg.): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien 2011, unter: http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/3/index.html?id=3&listid=3&detail=631, abgerufen am 09.05.2012.

Schweiz

Bildungsdirektion Volksschulamt, Kanton Zürich: Kindergartenstufe, unter:

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulstufen_schulen/schulstufen/kindergarten.html, abgerufen am 29.03.2012.

Bundesamt für Statistik Schweiz (Hrsg.): Erwerbsmodelle, Arbeitsteilung und Kinderbetreuung in Paarhaushalten – Einige Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Die Schweiz im internationalen Vergleich, Neuchâtel 2009, unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/publikationskatalog.html?publicationID=3717, abgerufen am 11.05.2012.

Bundesamt für Statistik der Schweiz (Hrsg.): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008, Neuchâtel 2008, verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3410>, abgerufen am 18.05.2012.

Bundesamt für Statistik Schweiz: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Beteiligung am Arbeitsmarkt 2001-2011, Medienmitteilung vom 15.05.2012, unter: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=44565>, abgerufen am 21.05.2012.

Departement für Erziehung und Kultur, Generalsekretariat (Hrsg.): Übersicht zur Erhebung „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau“, 2008, unter: http://www.tg.ch/documents/Uebersicht_Erhebung_Familienerg_Kinderbetreuung_TG.pdf, abgerufen am 21.05.2012.

Direktion der Justiz und des Inneren, Kanton Zürich (Hrsg.): Standortfaktor Kinderbetreuung: Grosse Unterschiede im Kanton Zürich, Medienmitteilung vom 08.07.2011, verfügbar unter http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2011/185_kinderbetreuung.html, abgerufen am 18.05.2012.

Eidgenössisches Departement des Innern (Hrsg.): Erwerbsersatzordnung Mutterschaft, Bern 2010, unter: <http://www.bsv.admin.ch/themen/eo/aktuell/index.html?lang=de>, abgerufen am 10.05.2012.

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich (Hrsg.): Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich, Zürich 2011, unter: http://www.ffg.zh.ch/internet/justiz_inneres/ffg/de/familie/projekte_veroeffentlichungen_familie/familienexterne_kinderbetreuung_zuerich_basel/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/gesamte_studie_famil.spooler.download.1302101261901.pdf/familienergaenz_Kinderbetreuung_Benchmarking_BS_ZH_final_2011.pdf, abgerufen am 7.5.2012.

Kanton Graubünden (Hrsg.): Familienbericht Graubünden 2006, unter: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Familienbericht.pdf, abgerufen am 21.3.2012.

Kanton Graubünden: Neues Schulgesetz kommt vor den Grossen Rat, Medienmitteilung des Kantons Graubünden vom 27.07.2011, unter:

<http://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2011/Seiten/2011072601.aspx>, abgerufen am 29.03.2012.

Kanton Schaffhausen, Erziehungsdepartement: Bericht zur Familienpolitik im Kanton Schaffhausen, unter: <http://www.sh.ch/Familienpolitik.3587.0.html>, verfügbar am 14.05.2012

Pro Familia Schweiz (Hrsg.): Was Männer wollen! Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Bern 2011, unter: http://www.sg.ch/home/staat_recht/recht/gleichstellung/-projekte_und_angebote/projekte_fuer_maenner/jcr_content/Par/downloadlist/DownloadListPar/download.ocFile/104868_ProFamilia_Studie%2009022011.pdf, abgerufen am 11.05.2012.

Schweizerische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Invalidenversicherung IV und Bundesamt für Sozialversicherungen: Merkblatt 6.08 Familienzulagen, Stand 01.12.1012, unter: <http://www.ahv-iv.info/andere/00134/00223/index.html?lang=de>, abgerufen am 29.03.2012.

Schweizer Eidgenossenschaft und Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2008, S.25, Neuchâtel 2008, unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3410>, abgerufen am 10.05.2012.

Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.): Stundentafeln der Volksschule: Primarstufe und Sekundarstufe I, Stand: Schuljahr 2011-2012, Zug 2009, unter: <http://edudoc.ch/record/100419/files/Grilles-Horaires-2011.pdf>, abgerufen am 29.03.2012.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Eidgenössisches Departement des Inneren und Staatssekretariat für Bildung und Forschung (Hrsg.): Vorschulbereich, Kapitel 3 des Schweizer Beitrags für die Datenbank „Eurybase – The database on education systems in europe“ (Stand 5.November 2007), unter: http://www.edk.ch/dyn/bin/12961-13432-1-eurydice_03d.pdf, abgerufen am 29.03.2012.

Simon, Silvia/Zogg, Claudia: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen, Chur 2011, unter: [http://www.familienplattform-ostschweiz.ch/newswriter_files/Abschlussbericht_Kinderbetreuung_SG%20\(2\).pdf](http://www.familienplattform-ostschweiz.ch/newswriter_files/Abschlussbericht_Kinderbetreuung_SG%20(2).pdf), abgerufen am 11.05.2012.

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (Hrsg.): Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen, Zürich 2010, unter: http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Familie_und_Generationen/2010.12.10_Bericht_Infras_FEB_in_den_Kantonen_d.pdf, abgerufen am 21.05.2012.

Stadt Zürich. Fachstelle für Gleichstellung (Hrsg.): Gleichstellungsbericht Stadt Zürich – Entwicklungen, Erreichtes, Herausforderungen, Zürich 2009, unter: http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Gleichstellung/PDF_web/5.4.publikationen/PDFs/gleichstellungsbericht_stadt_zuerich.pdf, abgerufen am 11.05.2012.

Statistisches Amt Kanton Zürich: Kinderbetreuungsindex des Kantons Zürich, unter: www.kinderbetreuung.zh.ch, abgerufen am 18.05.2012.

Statistisches Amt des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank (Hrsg.): Kanton Zürich in Zahlen 2011, Zürich 2011, unter: http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_in-neres/statistik/de/statistiken/veroeffentlichungen/zhiz.html, abgerufen am 18.05.2012.

Datenquellen – EUROSTAT

Europäische Kommission EUROSTAT: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter zwischen 15 u. 64 Jahren (LFS Hauptindikatoren), unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_unemployment_lfs/data/main_tables, abgerufen am 26.03.2012.

Europäische Kommission EUROSTAT: Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung, EU-SILC (European Statistic on Income and Living Conditions), unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsisc100&language=de>,

abgerufen am 08.03.2012

Europäische Kommission, EUROSTAT: Labour Force Survey – Explanatory notes (to be applied from 2011Q1 onwards), Luxemburg 2011, unter: http://circa.europa.eu/irc/dsis/employment/info/data/eu_lfs/lfs_main/LFSuserguide/EULFS_User-Guide_2011_Annex.pdf, abgerufen am 09.04.2012.

Im Auftrag von EURES BODENSEE

www.jobs-ohne-grenzen.org

eures.europa.eu

Impressum

Herausgegeben im Auftrag der
EURES-Grenzpartnerschaft Bodensee

Herausgeber

translake GmbH
Im Rahmen des Projekts Statistisches
Arbeitsmarktmonitoring

AutorInnen

Kai Huter, Benjamin Wohnhaas

Mitarbeiterinnen

Anja Deschler, Maryam Himmel, Petra Krich

Erscheinungsdatum

Mai 2012

Auftraggeber

AMS Vorarlberg
Rheinstrasse 33, 6901 Bregenz, www.ams.at
Amt für Arbeit St.Gallen
Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen, www.afa.sg.ch

Kontakt

translake GmbH
kai.huter@translake.org
www.statistik-bodensee.org
www.translake.org



Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Europäischen Union
sowie des Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweiz (SECO) im
Rahmen von EURES (eures.europa.eu) finanziert.



Alle Rechte an diesem Bericht liegen bei EURES BODENSEE. EURES
BODENSEE, die Europäische Kommission und das SECO haften
nicht für die weitere Nutzung der im Bericht enthaltenen
Informationen.



Lizenz: Creative Commons BY – NC

Der Bericht darf unter Nennung des Urhebers beliebig für nicht-
kommerzielle Zwecke vervielfältigt und weiterverwendet werden.